This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

UC-NRLF
$B 65 223

P A
6706
G4
1874
MAIN

KARL WEINHOLD

Main Lib.

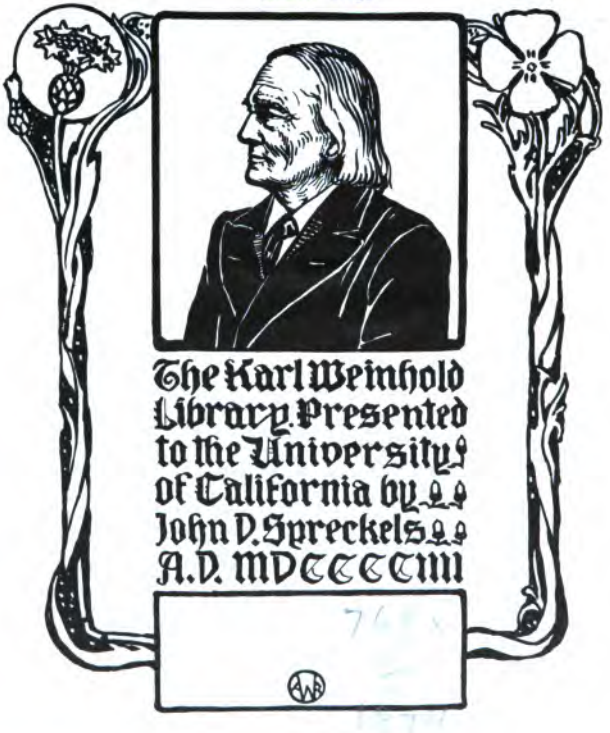
The Karl Weinhold
Library. Presented
to the University
of California by
John D. Spreckels
A.D. MDCCCCIII

75. G. A. Web's.

K. Weinhold.

CORNELII TACITI

GERMANIA.

ERLÄUTERT

VON

Dr. HEINRICH SCHWEIZER-SIDLER,
PROFESSOR.

ZWEITE AUFLAGE.

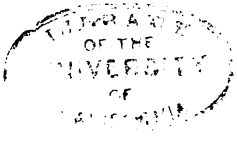

HALLE,
VERLAG DER BUCHHANDLUNG DES WAISENHAUSES.

1874.

PA6706
G4
1874
MAIN

Vorrede zur ersten Auflage.

Da mir für die zweite Auflage der grössern Orellischen Tacitusausgabe von der Verlagshandlung eine umfassende Revision der GERMANIA, einer Schrift, mit welcher ich mich längere Zeit ernstlich beschäftigt hatte, übertragen worden war, fand ich es nicht unangemessen und unzeitig, daneben eine kleinere Schulausgabe erscheinen zu lassen, in welcher ich mich bestrebte die diesfälligen neuern Ergebnisse in sachlicher, sprachlicher und textgestaltlicher Beziehung, deren geringsten Theil ich selbst gefunden habe, denen ich aber liebend gefolgt bin, möglichst gedrängt darzustellen. Zwar sind unlängst mehrere Schulausgaben der Germania erschienen, doch unter ihnen nur éine der unsrigen ähnliche, welche aber, wie es uns vorkommt, selbst für die Schule in mehreren Beziehungen immer noch zu wenig gibt und wesentliche Gesichtspunkte nicht in gehöriger Schärfe hervorhebt. Es kann sich freilich fragen, ob eine Schulausgabe der Germania überhaupt gerechtfertigt sei, und wir selbst haben vor Jahren die Berechtigung zur Lectüre der Germania auf der Schule bestritten. Wir würden sie heute noch bestreiten, wenn dadurch das Hören von Vorlesungen über diese grundlegende Schrift auf Universitäten vermindert werden sollte; wir meinen aber, dass das bei Studierenden, welche aus patriotischem oder wissenschaftlichem Interesse tiefer in den Gegenstand eintreten wollen, dass es zumal bei künftigen

185684

Philologen, Geschichtforschern, Juristen nicht geschehe, dass diese vielmehr durch eine zweckmässige Einführung in die Germania zur Sehnsucht nach einer vollern Erklärung derselben angeregt werden dürften. Ausser denen aber, welche Universitätsvorlesungen über die älteste umfassende Urkunde der germanischen Geschichte bis dahin gehört haben und in Zukunft hören werden, soll doch wohl jeder Gymnasiast gegen Ende seines Schulcurses, nachdem er ein Bild der alten Welt und die Befähigung zu objectiver Anschauung gewonnen hat, zur Betrachtung der urgermanischen Zustände und der wesentlichen Charakterzüge des Stammes hingeleitet werden, auf welchem vor allem die Erstehung der neuen Welt beruht, zumal wenn er selbst diesem Stamme angehört. Schon jetzt sind für die sachliche Erklärung der Germania reiche Hilfsmittel vorhanden, wiewohl dasjenige, welches einst sicher das grossartigste sein wird — wir meinen natürlich die auf gewaltig breitem Grunde angelegte deutsche Alterthumskunde von MÜLLENHOFF — erst im Entstehen begriffen ist. Wir nennen nur die hauptsächlichsten dieser Hilfsmittel. Da muss J. GRIMM mit seinen alle Seiten des germanischen Lebens berührenden Schöpfungen den Vordergrund einnehmen, und gern folgen wir hierin Müllenhoff, dass wir in unmittelbarem Anschluss an Grimm für das Ethnographische ZEUSS, für Staats- und Rechtsentwickelung WILDA aufführen. Das zuletzt berührte Feld wurde weiter von Waitz, Roth, Bethmann-Hollweg, K. Maurer, Sybel, Dahn, Thudichum u. a. angebaut. Aber schon hier, wo es sich um Ethnographisches und Staatliches handelt, dürfen Müllenhoff und W. Scherer nicht übergangen werden, deren Behandlung einzelner Partieen, deren oft nur scheinbar leicht hingeworfene Andeutungen demjenigen, welcher Folgerungen zu ziehen vermag, reiche Ausbeute gewähren. Beispielsweise erinnern wir an

Müllenhoffs Aufsatz im achten Bande von Schmidt's Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, an seine Arbeiten in den Nordalbingischen Studien, an eine Reihe von Abhandlungen in Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum, an seinen Beitrag in Mommsens „römische Provinzen", an Scherers Andeutungen in seinem geistvollen Buche „zur Geschichte der deutschen Sprache" und in seiner Beurtheilung von Heynes Beowulfausgabe. Zacher hat einst in seinem Aufsatze „Germanen" in der Hallischen Enkyklopädie in ansprechender Weise das Gesammtleben derselben behandelt, hat aber doch besonders die Privatalterthümer berücksichtigt, welche sich freilich allüberall wieder mit den öffentlichen berühren, wie z. B. in der Ackerbaufrage. Dieser so einschneidenden Frage haben ausser Waitz ihre besondere Aufmerksamkeit Roscher, Hostmann, Hanssen, Hennings zugewendet. Sonst nennen wir für die Privatalterthümer Weinholds Bücher über die deutschen Frauen und das nordische Leben, und wiederum Müllenhoffs und Wackernagels treffliche Arbeiten, welche in unsern Anmerkungen oft citiert werden, oft wohl, ohne dass wir uns dessen klar bewusst waren, ihren Einfluss auf dieselben geübt haben. Ettmüllers zwar nicht bequem angeordnetes, aber viel Gutes enthaltendes angelsächsisches Wörterbuch und seine Vorrede zur Beowulfübersetzung haben uns ebenfalls Beiträge geliefert. Wir schliessen diese Namenliste, die keineswegs vollständig sein soll, mit einem Werke allgemeinerer Art, dem wir manches entnommen haben, mit Pictet's, Les origines Indo-Européennes.

Wir konnten auf sachlichem Gebiete mehreres fester bestimmen und kamen in einigen Puncten zu andern Resultaten als in unsern in den Jahren 1860 und 1862 erschienenen Programmabhandlungen. So, um Beispiele anzuführen, wurde die in der zweiten Programmabhandlung, S. 2, von

Thudichum auf seine und eigene Gründe hin angenommene Hundertschaft von hundert Geschlechtern aus je zehn Häusern uns zur Grundlage der in Cap. 6 erwähnten und von Müllenhoff so sinnreich erklärten Kriegerelite und der hundert *comites ex plebe*, welche das germanische Gaugericht bilden. In der Frage über die *principes* sind wir früher gegenüber andern Ansichten wesentlich derjenigen von Waitz gefolgt, welche allerdings das Unebene ebnet, aber, wie wir uns mehr und mehr überzeugten, allzu doctrinär ist und mit der altgermanischen Anschauung, die auch hier noch in Hauptpuncten mit der indogermanischen zusammentrifft, nicht stimmen will. Wie freuten wir uns, als wir von einem jüngern Freunde, einem einstigen Zuhörer Müllenhoffs, dem wir auch manche andere Mittheilungen über dessen Germaniavorlesungen verdanken, hörten, dass M. ungefähr dieselben Ansichten in dieser Sache hege, und als wir in Scherers oben angeführter Recension dieselben Gedanken wiederfanden.

Für die schärfere Erkenntniss der Taciteischen Sprache ist in neuerer und neuester Zeit nicht wenig geschehen. Ausser einigen gediegenen Doctordissertationen, z. B. derjenigen von Spitta u. a., sind auf diesem Felde die Herausgeber von Taciteischen Schriften, besonders Nipperdey, Dräger, Heräus, Halm, ist ganz besonders aber unser gelehrter College Wölfflin mit Erfolg thätig gewesen. Dräger hat eine instructive Schrift über Tacitus' Syntax und Stil erscheinen lassen, der wir nur noch grössere Vollständigkeit und noch strenger wissenschaftliche Behandlung wünschten.

Auch die Textkritik der Germania hat in neuerer Zeit Fortschritte gemacht. Halms und Haupts Ausgaben stützen sich auf eine genaue Vergleichung der besten libri. Haupts Angaben wurden an einigen Stellen durch Reiffer-

scheid corrigiert oder besser gestützt, und viele seiner Fragezeichen wurden durch Dr. Rühls Vergleichung der beiden besten l. l. Vaticani, welche dieser jnnge Gelehrte uns freundlichst besorgte, weggeräumt. Das scheint uns durch Reifferscheids Untersuchungen fest zu stehen, dass der von Haupt mit B bezeichnete Vaticanus vor dem von ihm mit A bezeichneten Leydenercodex den Vorzug verdient. In Aufnahme von Conjecturen, deren man auch im Texte der Germania nicht wenige vorgenommen hat, sind wir recht behutsam gewesen; gar zu oft wurde durch sie bloss willkürliche Auslegung in die Geamania hineingetragen. Wo wir Conjecturen aufgenommen haben, haben wir das in möglichster Kürze zu begründen gesucht. Eine genaue Angabe der Varianten der drei fast allein benutzten Codd. begleitet den Text der grössern Edition.

Zürich im Januar 1871.

H. Schweizer-Sidler.

Vorrede zur zweiten Auflage.

Dass wir an dieser Stelle auf Herrn Dr. Burmanns Anzeige unserer Germaniaausgabe und auf die Auslassungen des Herrn Hofrathes Baumstark noch einmal erwidern, kann kein wirklich humaner Leser wünschen.

Redlich haben wir an unserm Commentar zu bessern gestrebt. Leo Meiers, des gelehrten Engländers Nettlechip, Wölfflins Bemerkungen und Zachers freundliche Wünsche haben wir wohl erwogen und, so weit wir's vermocht haben, dankbar benutzt, und Baumstarks sachliche oder sprachliche Erläuterungen zu berücksichtigen konnten uns jene längst berüchtigten Auslassungen nicht abhalten.

Schon aus dem ersten Bande von Müllenhoffs deutscher Alterthumskunde und aus seiner Abhandlung über den Schwerttanz flossen uns neue Gaben von diesem Forscher zu.

Der Text ist nur an sehr wenigen Stellen nach der trefflichen Neugestaltung der Hauptischen Textausgabe, welche Müllenhoff jüngst erscheinen liess, geändert.

Zürich im April 1874.

H. Schweizer-Sidler.

Einleitung.

Es kann hier, in einer gedrängten Einleitung zur Germania, nicht unsere Absicht sein, das ganze Wesen des Tacitus, seine Lebensverhältnisse, seinen Bildungsgang, den Character seiner Geschichtschreibung u. s. f. im Einzelnen darzustellen. Es ist ja wohl die Germania nicht die Taciteische Schrift, in welche der Gymnasiast zuerst eingeführt wird, und er muss, hat er schon in den Annalen, der vollendetesten Arbeit unsers Geschichtschreibers, gelesen, bereits mit angemessener Kenntniss von der gesammten Entwickelung des Verfassers an sie herantreten. Wir könnten auch hauptsächlich nur das wiederholen, was Nipperdey vor seiner Ausgabe der Annalen trefflich gesagt hat, oder was in den bessern Litteraturgeschichten unserer Zeit zu lesen ist. Das im Auge zu behalten, dass T. nicht bloss ein gelehrter Forscher, sondern auch römischer Staatsmann war, dass in ihm überall eine hochsittliche und über die politischen und moralischen Gebrechen seines Volkes trauernde Natur durchbricht, dass er conservativer Aristokrat im besten Sinne des Wortes ist, hat auch für eine rechte Einsicht in die Germania besonderes Interesse.

Als Geburtsjahr des Tacitus, dessen genaue Feststellung für die Dialogusfrage nicht unwichtig ist, wird in neuester Zeit meist das Jahr 54 n. Chr. angenommen, eine Annahme, die freilich durchaus nicht als sicher bezeichnet werden darf. Auch das ist nicht genau bestimmt, wann die von den meisten dem Tacitus zuerkannte Schrift, der *dialogus de orato-*

ribus, an die Oeffentlichkeit getreten ist. Dass aber dieses wirklich des Tacitus erste Arbeit sei, dagegen lassen sich kaum allseitig berechtigte Bedenken erheben. Es ist längst bemerkt, dass kein anderer gleichzeitiger Schriftsteller zu einer so tiefsinnigen und feinen Composition befähigt gewesen wäre, und wenn auch in dieser Schrift, welche an einem Wendepunkte der Taciteischen Studien liegt, der Stil noch grossentheils classische Farbe hat, so ist es nicht schwer, schon hier in Wendungen und Wörtern Elemente des spätern Taciteischen Stiles scharf nachzuweisen. [Der *dialogus* wird dem Tacitus neuerdings abgesprochen von Andresen.] Des Tacitus zweite, im Jahre 97 verfasste Schrift ist die Biographie seines Schwiegervaters Agricola, auf deren ganze Darstellung Sallusts Vorbilder keinen geringen Einfluss übten, wie denn überhaupt Sallust auf die Durchbildung der Taciteischen Geschichtschreibung unverkennbar stark eingewirkt hat. Die dritte Studie des Tacitus ist die Germania, welche am Ende des Jahres 98 oder im Anfange des Jahres 99 erschienen ist. Es ist fast unglaublich, ist aber doch geschehen, dass auch dieses Werk als Ganzes dem Tacitus abgesprochen wurde. Schon ein einigermassen genauerer Einblick muss es in die Augen springen lassen, wie innig unter sich verbunden die einzelnen Theile sind, wie abgeschlossen das Ganze ist. Hauptabschnitte sind von dem Schriftsteller noch deutlich durch geistreiche Pointen an deren Schlusse oder durch Rückweisung auf deren Anfang u. s. w. hervorgehoben. Der Stil ist allerdings auch in der Germania noch nicht zur Vollendung gediehen. Neben änigmatischer Kürze in Fällen, wo wir uns so sehr nach einlässlicherer Darstellung sehnten, herrscht zuweilen Ueberfülle des Ausdruckes, welchen man umsonst aus Vorurtheil mehrbedeutend zu machen sucht; ja, wir läugnen es nicht, es gibt Stellen in der Germania, wo das Streben Antithesen zu gestalten und rhetorischen Ausdruck zu gewinnen recht unbedeutende Gedanken zu Tage fördert, oder die Sachen eher verdunkelt denn erhellt. Solche Stellen wegcorrigieren zu wollen oder sie als nicht Taciteisch zu erklären, wäre gewiss ein falsches Beginnen; dergleichen liegt auf dem Wege

der schriftstellerischen Durchbildung. Dieses Streben das Gewöhnliche ungewöhnlich auszudrücken hat mit dazu geführt der Germania den Tadel des Romanhaften anzuhängen, doch nicht dieses Streben allein. Auch bei Tacitus bemerken wir die Sehnsucht nach naturgemässern Lebensverhältnissen, als es die römischen längst waren, und von da aus begreifen wir's, wenn er die Eheschliessung, wenn er die Gastfreundschaft und andere Verhältnisse der Germanen in idealerm Lichte sieht; aber nirgend hat er jener Sehnsucht zu Liebe absichtlich Thatsachen anders gewendet.

Auf die Frage nach dem Grunde, welcher Tacitus die Germania abfassen liess, sind verschiedene Antworten gegeben worden. Sehr verbreitet war einst die Ansicht, Tacitus hätte den Römern in dieser Schrift einen Sittenspiegel vorhalten wollen, während andere meinten, er hätte vielmehr beabsichtigt, den Kaiser von einem vorgehabten Kriege gegen die Germanen abzuschrecken. Weder die eine noch die andere Ansicht wird durch den Character der Schrift bestätigt, oder vielmehr werden sie beide dadurch gründlich zurückgewiesen. Oder, wozu diente dann die Behandlung der germanischen Stammsage, wozu die ethnographischen Gemälde, warum schwieg T., wollte er einen Sittenspiegel aufstellen, nicht von der Rohheit und Unsitte der Germanen? Eine dritte verschieden modificierte Meinung ist die, unsre Schrift sei bestimmt gewesen einen Excurs zu irgend einem Abschnitte der Historien zu bilden. Noch in neuester Zeit suchte es Riese wahrscheinlich zu machen, dass sie oder vielmehr ihre Grundlage eine Einleitung zur Erzählung von Domitians Kämpfen gegen die Chatten und gegen die Sueben-Sarmaten in dem uns leider verlorenen Theile der Historien hätte bilden sollen. Sehr klug aber fügt R. hinzu: „War aber diese Beschreibung der Germanen dieselbe, die uns als Germania überliefert ist? Die Antwort ist einfach: Sie war es nicht; denn die Germania ist im J. 98 ediert, die Historien aber beträchtlich später. Tacitus hatte die Historien längst vorbereitet. Sei es, dass irgend ein äusserer Anlass ihn dazu trieb, sei es, dass der Gegenstand an sich ihm sowohl für das nur neugierige Publicum, wie für solche, die tiefer die

Zukunft voraus erschlossen, sehr interessant schien: er entschloss sich aus seinem grossen Stoffe einen Theil abzulösen und als Monographie voraus zu bearbeiten. Einleitung und Schlusswort der Germania sind verloren." Mit voller Ueberzeugung unterschreiben wir, was Riese über den Grund der Monographie sagt, finden uns aber nicht befugt an eine ursprünglich andere Bestimmung dieser Schrift zu denken und sind gar nicht im Stande einzusehen, dass am Anfange oder Schlusse etwas fehle.

Viel ist auch über die Quellen der Germania verhandelt worden. Vor allem ist die Behauptung sehr problematisch, dass Tacitus über manches als Augenzeuge berichte, zumal wenn man vollends so weit geht ihn Reisen in Germanien machen und deutsch lernen zu lassen. Sehr natürlich und erweislich ist die Annahme, dass er nicht ohne Kunde von dem war, was J. Cäsar, Sallust, Plinius der ältere u. a. über Germanen und Germanien überliefert hatten, und es ist mit Recht darauf aufmerksam gemacht worden, dass Sallust von Tacitus mehrfach selbst bis auf den Ausdruck benutzt worden ist, uur dass man auch nicht das Besondere verallgemeinern darf. Ausserdem standen aber dem Staatsmanne Nachrichten von römischen höhern Militärpersonen, warum nicht auch von Germanen in Rom, zu Gebote, und nicht selten hebt ja T. ganz neue Ereignisse, Territorialveränderungen u. s. f. absichtlich hervor. Sogar einzelne Irrthümer können sich bloss auf unmittelbar gleichzeitige Berichte aus dem römischen Lager am Rheine gründen. Dass T. seine Quellen gewissenhaft verwerthet hat, dass das Romanhafte nicht durch absichtlich schiefe Auffassung in die Germania gekommen sei, ist schon bemerkt.

Zum Schlusse der Einleitung lassen wir noch eine Uebersicht des Stoffes in seinem Zusammenhange folgen und bemerken dabei zugleich, dass die uns überlieferte, nicht alte Capiteleintheilung uns nicht stören darf.

Die Germania zerfällt in zwei Haupttheile, in einen allgemeinen und besondern, welche Tacitus selbst am Ende von c. 27 genau auseinander hält.

I. Allgemeiner Theil.

De origine et moribus Germanorum omnium (c. 1—27).

A. Das Land an sich und im Verhältnisse zu seinen Bewohnern.

1) Grenzbestimmung der Germania magna oder des freien Germaniens mit einer kurzen Charakteristik der Nordgrenze (des Oceanus) und einer gedrängten Zeichnung der beiden grossen Grenzströme (Rhein und Donau) (c. 1).

2) Urtheil über die Abstammung der Germanen selbst (c. 2—4). Sie scheinen Autochthonen und durchaus nicht durch Zuwanderung alteriert zu sein. Sie feiern in Liedern eine uralte ihnen eigenthümliche Stammsage; daneben bestehen andere Anordnungen von den germanischen Stämmen, welche umfassender sind und welchen wirkliche und alte Namen zu Grunde liegen, während, wie dieselben Antiquare, welche jene Anordnungen geschaffen haben, behaupten, der Name Germanen, dessen Verbreitung sie zu erklären versuchen, in ein nicht sehr hohes Alter hinaufreiche. Und wiederum solche meinen, dass auch Hercules, jener die Welt durchwandernde Gott, bei den Germanen gewesen sei. Dabei können sie sich auf etwas stützen; denn die Germanen besingen wirklich beim Auszug zum Treffen ein solches Wesen als das Vorbild aller Helden, Preislieder, welche von den Gesängen zu unterscheiden sind, welche sie unmittelbar beim Beginn der Schlacht ertönen lassen. Kein Urtheil erlaubt sich T. darüber, ob auch Ulysses, wie die Alterthumsforscher wähnen, in Germaniens Länder gekommen sei. Wie Tacitus in c. 2 aus der Beschaffenheit des Landes auf Autochthonie und Ungemischtheit der Germanen geschlossen hat, so schliesst er c. 4 aus deren Körperanlage und körperlichen Erscheinung auf volle Reinheit des Stammes.

3) Nähere Darstellung der Beschaffenheit des Landes und seiner Producte (c. 5—6, 1). Schon hier knüpft der Schriftsteller, welcher stets Materielles und Ethisches in Verbindung bringt, Beobachtungen über Anschauungen und Sitte der Germanen an.

B. Sitte und Brauch der Germanen (*de moribus*, c. 6, 1—27).

1) Oeffentliches Leben (c. 6—15).

a. Kriegswesen (c. 6, 2—8). Treffend weiss T. die Art der Bewaffnung der G. an die Landesproducte anzuknüpfen. An die Erwähnung aber der Waffen schliesst sich diejenige der Rüstung und das Abschnittchen schliesst mit der Darstellung des Kriegswesens überhaupt, dessen verschiedene Seiten in organischer Weise bis zu der hohen Bedeutung der Frauen auch auf diesem Gebiete entwickelt werden.

b. Religionswesen (c. 9 und 10): Götter und Gottesdienst, Loosung, Auspicien u. s. f.

c. Regierungs- und Gerichtswesen (c. 11—13, 1). Volks- und Gauversammlung. Art der Strafen. Gerichtsverfassung.

d. Wehrhaftmachung und Gefolgewesen (c. 13, 2—14). Sehr passend knüpft hier Tacitus an die wiederholte Bemerkung, dass die Germanen beständig bewaffnet einhergehen, die Darstellung der Wehrhaftmachung und des Gefolgewesens.

e. Am Ende von c. 14 und Anfang von c. 15 schliesst der Schriftsteller zunächst eine allgemeine Bemerkung über den Charakter der Germanen an die Schilderung des Gefolgewesens an und endet dann diesen Abschnitt mit Erwähnung der Einkünfte der principes.

2) Privatleben (c. 16—27, 2).

a. Wohnungsverhältnisse (c. 16).

b. Kleidung der Männer und Frauen (c. 17).

c. Eheverhältnisse, Kindererziehung, verwandtschaftliche Verhältnisse, Erbrecht (c. 18—20). Auch hier ist darauf zu achten, mit welcher Kunst der Schriftsteller das tiefe innere Wesen der Ehe an die Darstellung der scheinbar so äusserlichen Kleidung anreiht. Durch besondere Pointen scheidet er dann selbst zwei kleine Unterabtheilungen.

d. Rache, zumal Blutrache (c. 21, 1). In trefflichem Zusammenhange mit der Verwandtschaft und dem natürlichen Erbrechte.

e. Gastfreundschaft (c. 21, 2—3).

f. Leibespflege, Nahrung, Vergnügungen (c. 22—24).

g. Sclaven und Freigelassene (25). Mit dem unmittelbar vorhergehenden durch die Erwähnung einer besondern Art von Sclaven verbunden, welche durch das leidenschaftlich getriebene Würfelspiel es werden.

h. Geldgeschäfte (26, 1).

i. Grundlage und Art des Ackerbaues (c. 26, 2—4).

k. Leichenbestattung, Todtenehre, Trauer (c. 27, 1—2).

Der Schluss von c. 27 bildet den Uebergang zu dem besondern Theile (*singularum gentium instituta ritusque quatenus differant*).

II. Besonderer Theil.

A. Die Grenzvölker zunächst im Westen von Germanien, einstens Helvetier, Bojer (keltischen Stammes), Aravisker, Osen (pannonischen Stammes), Trevirer, Nervier (welche auf germanische Abstammung Anspruch machen), Vangionen, Triboker, Nemeter (echte Germanen, welche längst auf dem linken Rheinufer wohnen), Ubier (von Agrippa auf's linke Rheinufer versetzt), Bataver (auf der Rheininsel), Mattiaker (die in ähnlichem Verhältnisse zu den Römern stehen wie die Bataver), Zehentland (zwar innerhalb der Grenzen von Grossgermanien, aber nicht mit Germanen bevölkert, und Römisches Provinzialland) c. 28 und 29.

B. Germanische Völker im Westen Germaniens: Chatten, Usipier, Tencterer, Bructerer, Chamaver, Angrivarier, Dulgubnier, Chasuarier (30—34).

C. Völker im Nordwesten Germaniens: Friesen, Chauken, Cherusker und Fosen, Cimbern (c. 30—37). Den Cimbern widmet T. seine besondere Aufmerksamkeit als den Germanen, durch welche die Römer zuerst aufgeschreckt wurden, und knüpft daran gewichtige Bemerkungen über der Germanen Bedeutung für Rom.

D. Die Sueben (c. 38—45). T. theilt die G. in Nicht-Sueben und Sueben, und fasst letztere in unbegrenzter Ausdehnung. Er spricht zunächst über der Sueben Haartracht (c. 38) und wendet sich dann

1) zu den Sueben im Innern Germaniens: Semnonen, Langobarden (c. 40, 1); hierauf zu den dem Nerthusdienst ergebenen Völkern an der Elbemündung, um und auf der Cimbrischen Halbinsel (c. 40 bis Ende). Es folgt

2) indem, wie T. ausdrücklich angibt, er nun an die Donau zurückgeht, das südlichere Germanien: Hermunduren, Varister, Markomanen, Quaden (41—42).

3) Osten und Nordosten Germaniens: Marsigner, Cotiner, Osen, Buren, Lugier (Harier), Helveconen, Manimen, Elisier, Nahanarvalen, Gotonen, Rugier, Lemovier, Suionen (der alles begrenzende Ocean), Aestier, Sitonen (c. 43—45).

E. Nicht rein gebliebene germanische Stämme und ungermanische: Peuciner, Veneder, Fennen (46, 1—4).

F. Fabelhafte Region: Hellusier, Oxionen.

CORNELII TACITI

GERMANIA.

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF
CALIFORNIA

I. Germania omnis a Gallis Raetisque et Pannoniis Rheno et Danuvio fluminibus, a Sarmatis Dacisque mutuo metu aut

I. 1. *Germania omnis*] „Germanien, fasst man seine Theile in ein Ganzes zusammen, Germanien als Gesammtland.“ Aehnlich Caesar B. G. 1. 1. *Gallia est omnis divisa* u. s. f. Die folgenden Grenzbestimmungen für die *Germania magna* oder *barbara* sind wesentlich geographische, bei welchen T. weder auf die *agri decumates* (c. 29), welche römisches Provinzialland sind, noch auf andere nicht-germanische in der *Germania magna* angesiedelte Völker Rücksicht nimmt. — Ursprüngliche *Germanen*, welche unter römischer Oberhohheit standen, wohnten bekanntlich auch am linken Rheinufer, und diese behandelt T. ebenfalls, wo er von den einzelnen germanischen Völkern spricht (c. 28).

a Gallis Raetisque et Pannoniis] Die Verbindung durch die Partikeln *que — et* als Wörtchen gleiches Werthes ist bei T. in der Aufzählung von Länder- oder Völkernamen nicht selten. Spitta de Taciti in compos. enunt. ratione, p. 97. — Die *Galli* sind hier die das Land *Gallia* bewohnenden Völker (wieder geographische Bestimmung). Der Name *Galli* scheint an ahd. *Walaha* (woher *walahisk*, d. i. *wälsch*) anzuklingen, womit in späterer Zeit die Deutschen die ihnen westlich, südwestlich und südlich liegenden keltischen und romanischen Stämme in scharfer sprachlicher Unterscheidung benannt haben; aber etymologische Gleichheit der Ausdrücke *Galli* und *Walaha* lässt sich nicht erweisen. Unter dem Namen der *Raeti* sind auch die *Vindelicier* mitbegriffen, deren Land später *Raetia secunda* heisst im Gegensatze gegen *Raetia prima*, d. h. das eigentliche, südlicher gelegene Raetien. „Raetiens Grenzen waren im O. der Inn gegen Noricum, im S. die italischen Provinzen Liguria und Venetia, von denen es die Wasserscheide der Alpen trennt, im W. die gallische Provinz Maxima Sequanorum und die agri decumates, im N. die Donau.“ Spruner. Das Wort, ohne *h* zu schreiben, ist uns in deutschem Gewande in *Ries* erhalten. Die so bezeichnete Landschaft, wie bestimmte inschriftliche Zeugnisse, beweisen uns, dass Raetien in weiterem Sinne über die Donau hinausreichte. Die Nationalität mindestens der eigentlichen Raetier war sicher nicht eine ungemischte. *Kelten* hausten hier neben *Rasenern* (Etruskern) und vielleicht selbst neben *Ligurern*. *Noricum*, westlich an Raetien, nördlich an die Donau stossend, vom Oenus (Inn) bis zum mons Cetius (Kahlenberg) reichend, hat T. wohl noch an Raetien angeschlossen. Die *Pannonii* wohnten im S. der Donau bis zur Sau. Sie gehören zum Illyrischen Stamme (Illyrier scheinen die heutigen *Albanesen* oder *Schkipetaren* oder *Arnauten* mit einer eigenthümlichen indogermanischen Sprache), während in Vindelicien und Noricum vorherrschend Kelten hausten.

Rheno] *Rhenus* keltisch, mit unrichtigem, durch die Griechen hineingekommenem *h*, nachher deutsch *Rīn* umgeformt.

2. *Danuvio*] (nicht *Danubio*). *Danuvius* ebenfalls keltisches Ur-

montibus separatur: cetera Oceanus ambit, latos sinus et insularum immensa spatia complectens, nuper cognitis quibusdam gentibus ac regibus, quos bellum aperuit. Rhenus, Raeticarum Alpium inaccesso ac praecipiti vertice ortus, modico flexu in occidentem versus septentrionali Oceano miscetur. Danuvius molli et clementer edito montis Abnobae

sprunges (der rasche), deutsch umgeformt *Tuonouwe*, Donau. In seinem untern Laufe *Ister* (aus thrakischer Sprache; *Ister* heisst wieder nichts anderes als Strom).

a Sarmatis Dacisque] *Sarmatae* (angels. *Sarmende*) sind gewiss zunächst die *S. Jazuges*, d. h. die Grossen, welche die Daken aus dem Winkel zwischen Donau und Theiss verdrängt hatten, diese entschieden Indogermanen, aber nicht Slaven; dann allerdings überhaupt die Einwohner des ehemals Scythien, nun Sarmatien benannten ausgedehnten Nordlandes, im heutigen Ostpreussen, Polen u. s. f. Die eigentlichen Slaven hiessen den Germanen *Venedi* (angels. *Veonodas*) Wenden. Die *Daci*, ein thrakischer Stamm, sassen im östlichen Ungarn, in Siebenbürgen, der Moldau und Wallachei.

mutuo metu aut montibus] Alliteration; Ethisches und Physisches verbunden. Die *montes* sind die Ausläufer der Karpathen. Der *mutuus metus* bewirkt eine sicherere Grenze als die Weichsel, welche noch von Plinius als solche bezeichnet wird.

3. *Oceanus ambit*] *Oc.* hier Nord- und Ostsee.

latos sinus] Wie *complectens* zeigt, Landausbiegungen, zunächst die kimbrische Halbinsel. — *insularum immensa spatia*, nicht „ungemessene", nicht „unermessliche"; in der Sprache jener Zeit ist der Sinn mancher Ausdrücke oft abgeschwächt: *immensus* = *magnus*. Ausser *Fünen*, *Seeland* u. a. dürfen wir aber auch *Scandinavien* nennen, welches damals und lange hinaus für eine Insel galt.

4. *nuper cognitis qu. g. ac r.*] Sehr lose und freie Satzgliedverbindung. Die Worte enthalten den Grund, warum Tacitus diese Räume gross und weit nannte: *sind ja doch* usw., nicht: *wo neulich* usw. — *nuper* ist ein relativer Begriff und hindert nicht diese Entdeckung auf Drusus, der in den Jahren 12—9 v. Chr. gegen Germanien kriegte, zurückzuführen. Andere schreiben sie übrigens einer unter Tiberius' Oberleitung stehenden Expedition zu. Wenn auch die fraglichen Völker nicht selbst bekriegt wurden, führten doch die germanischen Kriege zu der Kunde von ihnen.

6. *Raeticarum A. inac. ac pr. v.*] Kann im Deutschen mit dem bestimmten oder unbestimmten Artikel übersetzt werden. Andere nennen hier den Berg *Adula* (Gotthard), Caes. B. G. 4, 10: *Lepontii, qui Alpes incolunt.* Damit ist die erste Quelle des *Vorderrheines* gemeint.

7. *modico flexu — v.*] Mit dieser Ausbeugung ist nicht eine bestimmte (bei *Arnheim* oder anderswo), sondern der ganze Rheinlauf gemeint. *Versus* ist Participium.

8. *miscetur*], wie Ann. II, 6; vortrefflicher Gegensatz gegen *erumpat*, da die *Donau* weithin in's Meer hinaus ihr Wasser sichtbar behält, während sich der *Rhein* sofort mit dem Gewässer des Oceans vereinigt.

molli et clem. ed.] Ersteres bildet den Gegensatz gegen *inaccesso*, letzteres gegen *praecipiti vertice*.

Abnobae] *Abnoba*, keltischer Name (Wasserberg oder von Wasser umflossener Berg) der spätern *silva Marciana*, des heutigen *Schwarzwaldes*.

iugo effusus pluris populos adit, donec in Ponticum mare sex meatibus erumpat: septimum os paludibus hauritur.

II. Ipsos Germanos indigenas crediderim minimeque aliarum gentium adventibus et hospitiis mixtos, quia nec terra olim sed classibus advehebantur qui mutare sedes quaerebant, et immensus ultra utque sic dixerim adversus Oceanus raris ab orbe nostro navibus aditur. quis porro, praeter periculum horridi et ignoti maris, Asia aut Africa aut Italia relicta Germaniam peteret, informem terris, asperam caelo, tristem cultu aspectuque, nisi si patria sit?

Celebrant carminibus antiquis, quod unum apud illos

9. *pluris populos a.*] Plinius: *per innumeras lapsus gentis Danuvii nomine* cet.

10. *meatibus*] eigentlich poet. Ausdruck. — *donec — erumpat.* eig. „bis er herausbrechen soll". *Donec* bei Tacitus gewöhnlich mit Conjunctiv. Dräger, Syntax u. Stil des Tacitus § 169.

septimum] Ephoros nennt den Ἴστρος πεντάστομος, Strabo spricht von dessen sieben Mündungen (VII, 3, 15), Plinius führt sechs auf (N. H. 4, § 79), jede mit ihrem Namen. Tacitus schlichtet den Streit, braucht aber nicht *enim* zuzusetzen.

II. 1. *ipsos Germanos i. cr.*] Im Gegensatze gegen das Land, dessen Grenzen so eben bezeichnet worden sind, und um den wesentlichen Gegenstand dieser Schrift einzuführen; nicht (wie Baumstark) im Gegensatze gegen erst später zu erwähnende in Germanien wohnende *Nicht-Germanen*. Uebrigens drückt T. seine Ansicht über die Autochthonie der G. hier noch behutsamer aus.

minimeque — mixtos] ist ein zweiter Punct; *minime* durchaus nicht.

2. *adventibus hospitiisque*] „durch Zuwanderung und gastliches Verkehrsrecht", nicht etwa durch feindliche Einfälle und freiwillige Aufnahme. Aehnl. c. 40. — *aliarum gentium* „aus andern Stämmen".

quia — advehebantur] Leichtes Zeugma. Sachlich hat sich Tacitus durch die Verhältnisse um's mittelländische Meer zu einem Irrthum verleiten lassen. Geschichte, Sitte, Glaube, Sprache beweisen uns die Wanderungen aus Asien, und diese fanden grösstentheils zu Land Statt.

3. *mutare quaerebant*] *quaerere* für das in der classischen Sprache herrschende *velle, studere.*

4. *immensus ultra utque sic dixerim adversus O.*] Hier *immensus* in seiner vollen Bedeutung; *ultra* ist Adverbium: der jenseits, d. h. auf der uns abgekehrten Seite, ins Unermessliche reichende Ocean. — *adversus* muss nach dem Vorausgehenden heissen: unserer Welt gleichsam antipodisch entgegen liegend, von der andern Seite zugekehrt. Weil der Ausdruck kühn, ein ursprünglich von lebenden Wesen geltendes Prädicat auf den O. übertragen ist, fügt T. *ut sic dixerim* so zu sagen hinzu. So bei T. immer statt des classischen *ut ita dicam.*

5. *praeter per. — peteret*] *praeter* nach seltenerm Gebrauche für einen ganzen Satz: „wenn man absehen will von"; *quis peteret* Potentialis der Vergangenheit.

8. *nisi si patria sit*] gehören nur zu den unmittelbar vorhergegangenen Worten *tristem* usw. „unfreundlich zu bewohnen — es sei denn das Vaterland".

9. *Celebrant carminibus antiquis*] Mythische Lieder der Vorzeit. Gewiss waren solche Lieder bei den

10 memoriae et annalium genus est, Tuistonem deum terra editum et filium Mannum, originem gentis conditoresque. Manno tris filios assignant, e quorum nominibus proximi Oceano Ingaevones, medii Herminones, ceteri Istaevones vocentur. quidam, ut in licentia vetustatis, pluris deo ortos plurisque

Germanen jener Zeit die vorherrschenden; doch können historische ihnen nicht absolut abgesprochen werden. Ihre Form war ohne Zweifel die, dass eine Anzahl gehobener Silben durch Allitteration (d. h. durch gleichen consonantischen oder durch vocalischen Laut) gebunden war.

10. *memoriae et annalium*] „geschichtlicher Ueberlieferung und Darstellung".

Tuistonem d. t. e. et f. Mannum] Dieses ist der Beginn einer *Anthropogonie*, an welche sich eine beschränkte *Ethnogonie* anschliesst. Tuisto (dieses die bestbezeugte Lesart), kaum eine bestimmte Gestalt der germanischen oder einer verwandten Mythologie, scheint der zwiefache zu heissen, weil in ihm beide Geschlechter sind. Sein Sohn *Mannus* bezeichnet den Urmenschen. Es ist unser Mann (Mensch eig. männisch, von Wurzel *man* streben, sinnen, denken), ist dasselbe Wort mit dem indischen *Manus* und dem griech. *Μίνως*. — Zu orig. vgl. Aen. 12, 166: *Aeneas Romanae stirpis origo.*

12. *proximi O. Ingaevones, medii Herminones, ceteri Istaevones*] Vielleicht richtiger: *Inguaeones, Istuaeones*, mit patronymischen Formen, welche den Lateinischen auf *— aeus, — ēius* verwandt sind. Die Namen der Söhne des Mannus waren *Ingv(a)s, Airman(a)s, Istv(a)s*. Den ersten und zweiten können wir als Nebenbenennungen germanischer grosser Götter, des *Freyr* und des *Tiu* (*Ziu*), nachweisen, der dritte kann Beiname des *Vōdan* gewesen sein, ist aber als solcher verschollen. Etymologisch sind diese Namen, voraus der letzte, nicht sicher zu deuten. Also germanische Götter wurden unter Beinamen als Stammväter bestimmter germanischer Stämme bezeichnet, wohl derjenigen Stämme, die je einen dieser Stammgötter besonders verehrten. Zu den *Inguaeones* gehörten entschieden Friesen, Chauken und die Anwohner der kimbrischen Halbinsel, zu den *Herminones* die Hermunduren, Semnonen (spätern Schwaben), Markomanen, zu den *Istuaeones* die vorderrheinischen (fränkischen) Stämme. Also nicht alle Germanen umfasst diese ethnogonische Sage, nicht die östlichsten und die nördlichsten. Scherer, zur Geschichte der deutschen Sprache, S. 164, meint die grosse Zweitheilung der germanischen Völker in West- und Ostgermanen sogar im consonantischen Auslautsgesetze zu erkennen.

14. *quidam, ut in l. v.* cet.] Im Vorhergehenden ist von uralten mythischen Liedern der Germanen die Rede gewesen, welche als zweites Argument die Autochthonie der Germanen beweisen sollen. Daran knüpft T. Berichte offenbar anderer Art. Denn nichts deutet darauf hin, dass auch diese Liedern entnommen seien, nichts darauf, dass auch in ihnen eine innerlich zusammenhangende Stammsage vorliege, ja man ist zu der Frage berechtigt, ob die hier genannten *Marsi* u. s. f. nicht nur beispielsweise aufgeführt seien. Sollten die *quidam*, welche die folgenden Ansichten aufstellen, andere sein als die in Cap. 3? Etwa germanische und nicht vielmehr zunächst römische Antiquare? Entschieden sind es die letztern, deren Thätigkeit wir ja auch darin finden, dass sie den echten und allgemein als solchen anerkannten germanischen Stammmythus vervollständig-

gentis appellationes, Marsos Gambrivios Suebos Vandilios affirmant, eaque vera et antiqua nomina. ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum, quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint, ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sint: ita nationis nomen, non gentis, evaluisse

ten. Das hohe Alterthum der Sache erlaubt und ermöglicht es eine grössere Anzahl von Göttersöhnen (nicht ist *deo* auf *Tuisto* oder *Mannus* zu beziehen: *deo orti* sind von einem Gotte Entsprossene), anzunehmen, es erlaubt *Marsi* und *Gambrivii*, welche zu den *Istvaeonen*, *Suebi*, die zu den *Herminonen* gehören, wieder auf besondere göttliche Wesen zurückzuführen, Wesen, welche vielleicht erst aus den Stammnamen erschlossen sind, es erlaubt auch die Ostgermanen beizuziehen.

15. *Marsos, Gambrivios, Suebos, Vandilios*] Die Marsen (ihr Name ist nicht sicher zu deuten) wohnten zwischen Ruhr und Lippe. Ihre Kraft wurde durch Germanicus (ann. 2, 25) gebrochen, und seitdem erblasst und verschwindet ihr Name. *Gambrivii* werden nur noch einmal von Strabo erwähnt. Ihr Name ist offenbar mit dem zweiten Theile von *Sugambri* eines Stammes: *gambar(a)* d. h. tüchtig, thätig und klug, die Ableitung ursprünglich *-via*. *Suebi* (leider ist auch dieser Name nicht sicher zu deuten), wohnen ursprünglich zu einem grossen Theile im westlichen Deutschland, ziehen sich aber mehr und mehr in dessen Mitte und Süden. Tacitus dehnt sie unmässig und unrichtig aus. Sie sind der Grundstock der Oberdeutschen. *Vandilii* sind die Ost- und Nordostgermanen, welche nachmals grösstentheils Deutschland verlassen haben. Ihr Name scheint ein Grenzvolk zu bezeichnen (angels. *Vendlas*).

16. *eaque vera et a. n.*] wahre (wir meinen, im Gegensatze zu dem *inventum n.*) und alte (im Gegensatze zu dem *vocabulum r. e. n. a.*) Namen. Zacher will nach freundlicher Mittheilung die Interpunction dahin ändern, dass er vor *eaque* stark, nach *nomina* schwach interpungiert. Die folgenden W. W. *ceterum Germaniae v. r.* u. s. f. enthalten offenbar eine fernere Behauptung derselben *quidam*.

17. *vocabulum*] von einem Eigennamen, nach Sallust. — *recens* hier Adjectiv. — *nomen* oder *voc. addere*, einen Namen beilegen, nicht einen Namen zu einem andern Namen hinzufügen.

qui primi Rh. etc.] sind die von Caes. B. G. 2, 4; 6, 32 Genannten, nicht aber die allgemein als wirklich deutsch anerkannten *Vangionen, Nemeter* und *Triboker* am Oberrhein.

18. *ac nunc Tungri*] nämlich *vocentur. ac*, die Lesart der vorzüglichsten Handschriften, im gewöhnlichen Sinne von und (nicht: gleichwie nun die T. so genannt werden). Die *Tungern* (Tongern) sind als Hauptvolk an die Stelle der *Eburonen* getreten.

19. *G. vocati sint*] *vocare* kann heissen nennen und benennen. Die Worte sagen also nicht bestimmt aus, dass die *Germani* erst in Gallien so benannt worden seien. Der Name selbst aber ist nicht aus deutscher Sprache zu deuten, lateinische Deutung lässt sich ebenfalls nicht erweisen, wohl aber hat keltische Deutung alle Wahrscheinlichkeit für sich, sei es nun, dass damit verbrüderte Nachbarvölker oder Rufer im Streite gemeint sind.

ita nationis nomen etc.] *ita* = *itaque*. — *natio* hier mit engerm Begriffe als *gens*. — *omnes*, nämlich *Germani*, die wir Germanen heissen. — *a victore* nach dem Ge-

paulatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox etiam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur.

III. Fuisse apud eos et Herculem memorant, primumque omnium virorum fortium ituri in proelia canunt. sunt illis haec quoque carmina, quorum relatu, quem barditum vocant, accendunt animos futuraeque pugnae fortunam ipso cantu

gensatze *a se ipsis — v. von* dem Sieger, d. h. den Germanen, die in Gallien siegreich eingedrungen waren.

20. *ob metum*] ja nicht: wegen des Schreckens, der in dem *Namen* lag, sondern wegen der Furcht, welche der Umstand erwecken musste, dass alle über dem rechten Rheinufer wohnenden Stämme ebenfalls Germanen und ihre Brüder seien. — *mox* bei Tacitus, nachher. — *a se ipsis* zu *vocarentur* gehörig.

21. *invento nomine*] mit dem erfundenen, für sie bloss fingierten Namen.

Das die Meinung jener Gelehrten. Sicher ist aber, dass die *Germani* sich so nur den Fremden gegenüber nannten. Ein Gesammtname für sie bestand unter ihnen selbst damals noch nicht. Allmählich im 10. Jahrhundert kam für die Sprache, dann auch für das Volk der Gesammtname deutsch und Deutsche, d. h. *diutisc*, dem eigenen Volke angehörend, auf, und bildete zunächst den Gegensatz gegen wälsch, d. h. fremd, besonders romanisch. Vgl. c. 1. Zur Zeit des Pytheas war der Name *Germania* noch gar nicht üblich und bekannt; er nannte die Teutonen *Skythen* und unterschied sie und ihre Stammverwandten damit von den *Kelten*. Müllenhoff, D. A. 1, 480. Bis auf Posidonios, den Geschichtschreiber des Kimbern- und Teutonenzuges, wissen die Griechen von keinen *Germanen*, nur wie Pytheas und Timaeus von Kelten oder Galatern und Skythen im nordwestlichen und nördlichen Europa. Ebendas. S. 484.

III. 1. *Fuisse a. eos et Herculem* cet.] Dieselben *quidam;* aber Tacitus fügt gleich eine wirkliche Bestätigung dieser Annahme hinzu. Vergleichen wir die übrigen Stellen, wo in Tacitus von einem Hercules bei den Germanen die Rede ist, so kann mit dieser interpretatio romana nicht ein alter Heros, es muss ein grosser germanischer Gott damit bezeichnet sein, kein anderer als der in mancher Beziehung innerlich mit Hercules verwandte deutsche *Donar*, der nordische *Thorr*. *Donar* ist der mit dem Keile gegen das Wüste in der Natur kämpfende Gott. Ihn besingen nach Tacitus einige germanische Stämme beim Auszuge oder vor dem Auszuge zur Schlacht als das Vorbild aller Helden, wie die Inder den Indra. Das sind Lieder vor der Schlacht. — *primum o. v. f.* „als den ersten aller Helden".

2. *illis haec quoque carmina*] *haec* ist hier, wo man etwa *ea* mit folgendem Conjunctivsatze erwartet, auffallend, aber keine bisanher vorgeschlagene Aenderung genügt. Ob nicht doch T. *illis haec* für *illis illa* (jene berühmten und gefürchteten) gesagt habe, analog dem unten folgenden, *illo* fabuloso errore in *hunc* Oceanum? Diese *carmina*, welche unmittelbar beim Beginne der Schlacht von den Männern gesungen und von dem ululatus der Weiber begleitet wurden — eine Art Zauberlieder, — mögen mit Worten angefangen, aber in Schreien geendet haben. — *relatus* heisst hier die Art des Vortrages. Das Wort ist überhaupt vor Tacitus nicht üblich, und findet sich in diesem bestimmten Sinne nur hier. — *quem barditum vocant*, nämlich die Germanen. Die einzig wohl bezeugte Form

augurantur; terrent enim trepidantve, prout sonuit acies, nec tam vocis ille quam virtutis concentus videtur. affectatur praecipue asperitas soni et fractum murmur, obiectis ad os scutis, quo plenior et gravior vox repercussu intumescat. ceterum et Ulixen quidam opinantur longo illo et fabuloso errore in hunc Oceanum delatum adisse Germaniae terras, Asciburgiumque, quod in ripa Rheni situm hodieque incolitur, ab illo constitutum nominatumque —; aram quin etiam Ulixi consecratam adiecto Laertae patris nomine eodem loco olim repertam, monumentaque et tumulos quosdam Graecis litteris inscriptos in confinio Germaniae Raetiaeque adhuc extare. quae neque confirmare argumentis neque refellere in animo est: ex ingenio suo quisque demat vel addat fidem.

barditus hat mit den künstlichen Bardenliedern der Kelten nichts zu thun — das Wort bezeichnet ja auch nur den Vortrag, — kann auch nicht Gesang *κατ' ἐχοχήν*, sondern muss Schildgesang, (altn. *bardhi*, ein poetischer Name für Schild) oder Bartweise (denn germanische Grundform für *barba* ist *bards*, nicht *bazds*) heissen.

5. *terrent enim trepidantve*] der Assonanz wegen ist der Gegensatz nicht scharf. — *sonuit acies*, wie histor. 4, 18.

6. *vocis ille — videtur*] Besserung von Rhenanus; in den Handschriften *voces illae — videntur*.

7. *fractum murmur*] Frangitur sonus h. e. ita sonat ut abruptum sonum rei vi fractae imitetur. Verg. Georg. 4, 72: (vox) *auditur fractos sonitus imitata tubarum*, Aen. 3, 556: *fractae ad littora voces*. — *gravior*, tiefer.

10. *in hunc Oceanum*] wo man *in illum O.* erwartet; aber Tacitus will mit den Worten wechseln. Sonst gilt ihm *hic* von Italien und Rom. — Uebrigens ist diese Angabe von Ulysses nicht auf deutsche Sage zu deuten; es ist Meinung und Schluss der Antiquare, dass der Vielgewanderte auch nach Germanien gekommen sei. Vergleiche die treffliche Darstellung von Müllenhoff, D. A. 1, S. 43.

11. *Asciburgiumque*] das heutige *Asburg* am linken Rheinufer, nicht *Essenberg* und noch minder ein *Asenburg*. Der Name ist deutsch und bedeutet feste Schiffstation, von *asc* Esche und *burg*.

hodieque] d. h. hodie quoque.

12. *nominatumque*] Die besten Handschriften deuten an, dass hier ein Name fehle, oder setzen — für den edeln historischen Stil unmöglich — *ἀσκιπύργιον* hinein. — *aram quin etiam*] Nach dem Vorgange des Virgil (Aen. 8, 485) stehen hier die Partikeln *quin etiam* nach dem ersten Worte. — *Ulixi consecratum* zu fassen als *ab Ulixe consecr.*, da seine Anwesenheit bezeugt werden soll.

14. *monumentaque et tum.*] Hügeldenkmale. Wirklich griechische Buchstaben anzunehmen sind wir nicht genöthigt; Runen auf solchen Inschriften zu sehen dürfte kaum richtig sein, wenn diese auch schon zu Tacitus' Zeiten zu Loos und Zauber verwendet worden sind. Nichts aber steht der durch Inschriftenfunde in diesen Gegenden aufgekommenen Annahme entgegen, dass die Buchstaben nordetruskische waren, also freilich aus einem griechischen Alphabete und griechischen Zeichen ähnelnd.

17. *demere* und *addere fidem*] allerdings nicht ganz gewöhnlich für

IV. Ipse eorum opinionibus accedo, qui Germaniae populos nullis aliis aliarum nationum conubiis infectos propriam et sinceram et tantum sui similem gentem extitisse arbitrantur. unde habitus quoque corporum, quamquam in tanto hominum numero, idem omnibus: truces et caerulei oculi, rutilae comae, magna corpora et tantum ad impetum valida: laboris atque operum non eadem patientia; minimeque sitim aestumque tolerare, frigora atque inediam caelo solove assuerunt.

V. Terra etsi aliquanto specie differt, in universum tamen aut silvis horrida aut paludibus foeda, umidior qua

„seinen Glauben entziehen", und „seinen Glauben schenken."

IV. 1. *Ipse eorum op. a.*] Mit diesen Worten kehrt T. zu dem Anfange von c. 2 zurück und spricht sich nun bestimmter aus.

2. *aliis aliarum nat. c.*] Die Häufung *aliis aliarum* ist auffallend, und bedeutende Kritiker wollen das Wort *aliis* streichen. Wir fassen wohl die Wiederholung des Begriffes der Verschiedenheit am einfachsten als verstärkenden Ausdruck: „durch keinerlei Eheverbindungen mit fremden Stämmen, welche selbst fremdartige sind". Vgl. dial. c. 10: *ceteris aliarum artium studiis.* c. 30: *omnem omnium artium varietatem.* — *propriam et sinceram*, eigenthümlich und durchaus rein.

5. *truces et caerulei*] gehören eng zusammen und bezeichnen das Drohende und Trotzende. *Caeruleus* wird von mannigfachen Nüancen des Blauen gebraucht; es ist namentlich das ins Grüne und Graue spielende Blau. Diese Farbe der Augen eignet überhaupt den Nordstämmen. Den wilden Blick der Deutschen und das Feuer ihrer Augen fürchteten selbst die Gallier. Caes. B. G. 1, 39. — *rutilae comae* sind nicht unsere rothen Haare; wenigstens war das nicht die herrschende Farbe, sondern die röthlich gelben, goldfarbenen. Auch blondhaarig werden die Germanen oft genannt. Schwarze Haare aber waren verpönt. Bekannt ist, dass die alten Germanen sich einer gewissen Seife bedienten, um die Farbe der Haare zu erhöhen. Plin. N. H. 28, 51.

6. *tantum ad impetum valida*] In ann. 2, 14 ist *impetus* sicher vom Sturm beim Angriffe zu fassen, und das passt auch hier.

laboris — non eadem patientia] Wo es andauernde Strapazen und Arbeiten, z. B. Lagerarbeiten, gilt, halten sie nicht ebenso aus. Ann. 2, 14: *nulla vulnerum patientia.* Germ. 23 *adversus sitim non eadem temperantia.* Also *patientia* Substantivum.

7. *minimeque* cet.) *minime* nach dem Gegensatze und Polyäns (8, 10, 3. cf. Plut. Mar. 26) *οὐδαμῶς* absolut zu fassen: „durchaus nicht". — Zu *frigora* und *inediam* kann man leicht *tolerare* ergänzen; es ist aber dem Character der Taciteischen Diction ganz angemessen diese Accusative als unmittelbares Object von *assuerunt* zu nehmen, wie in Verg. Aen. 6, 833: *Ne tanta — assuescite bella.*

V. 1. *terra e. aliquanto differt*] *Differre*, indem die *terra* aus vielen Theilen besteht. *aliquanto*, Ablativus des Maassunterschiedes.

2. *aut silvis horrida* cet.] *horridus* hier, wie der Gegensatz *foedus* zeigt, grausig, wild. Vergl. Aen. 8, 348: *horrida dumis.* Von Wäldern im alten Germanien werden uns namentlich genannt der *Hercynische* (Höhenwald), bald in umfassenderm, bald in engerm Sinne, *Bacenis*, Harzgebirge, *Ab-*

Gallias, ventosior qua Noricum ac Pannoniam aspicit; satis ferax, frugiferarum arborum impatiens, pecorum fecunda, sed plerumque improcera. ne armentis quidem suus honor aut gloria frontis: numero gaudent, eaeque solae et gratissimae opes sunt. argentum et aurum propitiine an irati di negaverint dubito. nec tamen affirmaverim nullam Germaniae venam argentum aurumve gignere; quis enim scrutatus est? possessen sein. Aber die Kühe werden von den Alten als um so milchreicher gerühmt.

noba, später *Marciana*, Schwarzwald, die *silva Caesia*, Heissiw., der *Teutoburgische* u. a. Und heut zu Tage noch haben wir viele Zusammensetzungen mit *wald*, *lōh*, *hart*, von welchem letzteren der Name *Harz* ein Genitiv ist.

3. *satis ferax*] für Saaten ertragreich. *Satis* Dativus wie Lucan 9, 696: • *fecundaque nulli arva bono.* Hafer wurde in Germanien vielfach angebaut, und der Haferbrei hat in Deutschland fast Berühmtheit erlangt. Gerste, das altindogermanische und geheiligte Getreide, war auch ein germanisches Haupterzeugniss und diente namentlich zu Bier. Auch Weizenarten dürfen wir voraussetzen, weniger aber Roggen. Ueberdies sind germanische Bohnen und Rübenarten bekannt. — Aber für *frugif. arb. impatiens* darf man nicht etwa *patiens* lesen wollen. Es fehlten in Deutschland mindestens die edlern Obstarten, die dort erst Jahrhunderte nach Tacitus eingeführt wurden. In ganz anderm Sinne, und zwar gewiss nach deutscher Angabe, nicht nach römischer Auffassung ist in c. 10 von einer *frugifera a.* die Rede.

4. *pecorum fecunda* cet.] *pecora* hier allgemeiner Ausdruck. — *plerumque improcera* nämlich: *sunt*, ja nicht in erkünstelter Weise *improcera* auf *terra* zu beziehen.

5. *ne armentis quidem* cet.] d. h. zunächst den Rindern. Sie sehen nicht so stattlich aus und können nicht so stolz auf ihren Hörnerschmuck sein als die italienischen. Zudem dürfte eine kurzgehörnte Viehrace in D. herrschender gewe-

6. *numero gaudent*] „sie haben ihr Behagen an der grossen Menge". — *eaeque solae* usf. Längst ist bemerkt, wie sich das auch in der Sprache ausdrückt. Altsächsisch *fehu* heisst Reichthum, Schatz, *faihu* im Gotischen, *feoh* im Angelsächsischen Geld, altfriesisch *scet* Vieh und Geld, althochdeutsch *scaz* Geld u. s. f. Vgl. *pecunia.*

7. *argentum et aurum* cet.] Ovid. met. 1, 140 sqq. *effodiuntur opes irritamenta malorum.* Die Namen aber für diese Metalle sind deutsch; etymologisch stimmen sie mit den griechischen und slavischen, nicht mit den lateinischen. Uebrigens ist hier zu bemerken, dass Tacitus nur von den Landeserzeugnissen redet und sich dann, da Gold und Silber nicht dazu gehören, zu einem nicht ganz richtigen Urtheil über die Begierdelosigkeit der Germanen überhaupt verleiten lässt. Allerdings wurde durch die Erzeugnisse des eigenen Landes die Begierde nicht angeregt.

8. *nec tamen affirmaverim*] Tacitus erfuhr also erst später, was er ann. 11, c. 20 erzählt: *Curtius Rufus — in agro Mattiaco recluserat specus quaerendis venis argenti, unde tenuis fructus nec in longum fuit.* Aus dem fünften Jahrhundert erst haben wir Nachrichten von Rheingold, und im neunten sagt der Dichter Otfrid von den Franken:

lësent thar in lante gold in iro sante.

sione et usu haud perinde afficiuntur. est videre apud illos argentea vasa, legatis et principibus eorum muneri data, non in alia vilitate quam quae humo finguntur; quamquam proximi ob usum commerciorum aurum et argentum in pretio habent formasque quasdam nostrae pecuniae agnoscunt atque eligunt: interiores simplicius et antiquius permutatione mercium utuntur. pecuniam probant veterem et diu notam, serratos bigatosque. argentum quoque magis quam aurum sequuntur, nulla affectione animi, sed quia numerus argenteorum facilior usui est promiscua ac vilia mercantibus.

VI. Ne ferrum quidem superest, sicut ex genere telorum colligitur. rari gladiis aut maioribus lanceis utuntur: hastas, vel ipsorum vocabulo frameas gerunt angusto et brevi ferro,

10. *haud perinde*] „nicht darnach, wie man es nach der allgemeinen Geltung dieser Metalle erwarten sollte"; nicht sonderlich". — *est videre*, „man kann sehen". Ann. 16, 34: *ut coniectare erat.*

11. *non in alia vilitate*] d. h. in keiner andern Werthung als irdene Geschirre, die einen sehr geringen Werth haben. Diesem Satze scheint Caesar, b. G. 6, 28 zu widersprechen. Immerhin ist zu bemerken, dass dort die Jagdbeute geehrt wird, hier von Fremden geschenkte Luxusgegenstände erwähnt sind, dass wir ferner nach dem Gegensatze *quamquam proximi* cet. hier Binnenvölker zu verstehen berechtigt sind. Uebrigens wollen wir nicht läugnen, dass des T. Nachricht übertrieben ist.

12. *proximi*] nämlich den Römern.

13. *ob usum commerc.*] Der germanische Handel ist mehr ein passiver. Sie verkaufen die schönen Haare, Thierhäute, Gänsefedern, Seife, Bernstein, Rüben, aber auch Kriegsbeute, Sclaven u. s. f. Im Ganzen sind es aber gemeine und geringfügige Sachen, die sie kaufen und verkaufen.

14. *formas*] Gepräge.

16. *veterem et diu notam* cet.] Die ausgezahnten und die mit dem Bilde eines Zweigespannes versehenen Münzen sind Denare aus den Zeiten der Republik zum Unterschiede von den leichtern Neronischen.

VI. 1. *Ne ferrum quidem superest*] *superest* = *abunde suppetit.* Von Eisengruben im germanischen Osten spricht Tacitus c. 43. Eingeführt wurde Eisen aus Gallien und Noricum, eine Einfuhr, die später untersagt wurde. Das deutsche Wort für Eisen ist ein abgeleitetes, gotisch *eisarn*, ahd. *īsan.*

2. *gladiis*] Schwerter in verschiedener Form sind den Germanen wohlbekannt und werden mit verschiedenen deutschen Namen bezeichnet, wie gotisch *hairus* (κείρω), *mēki*, deutsch *sahs*, *swert.* Dass sie aber keine gewöhnliche Kriegswaffe, dass namentlich grosse Schwerter, welche viel Eisen erforderten, verhältnissmässig selten und geschätzt waren, ist dadurch nicht ausgeschlossen. — *lanceis.* Die Alten nehmen diesen Ausdruck für einen keltischen; vergleichen wir λόγχη, kirchenslav. *ląšta*, so scheint es überhaupt ein indogerm.-europäischer. Die Lanze unterscheidet sich von der *framea* durch das breite Eisen.

3. *framea*] ursprünglich *framia* ist nicht ganz sicher herzuleiten, am wahrscheinlichsten aber kommt es von *fram* und bezeichnet die vorwärts dringende, durch-

sed ita acri et ad usum habili, ut eodem telo, prout ratio poscit, vel comminus vel eminus pugnent. et eques quidem scuto frameaque contentus est, pedites et missilia spargunt pluraque singuli, atque in immensum vibrant, nudi aut sagulo leves. nulla cultus iactatio; scuta tantum lectissimis coloribus distinguunt. paucis loricae, vix uni alterive cassis aut galea. equi non forma, non velocitate conspicui. sed nec

bohrende (mit Pfriem durchaus unverwandt). Später wird *framea* Name für zweischneidiges Schwert, was beweist, dass deren wesentlichster Theil das schmale zweischneidige Eisen war. Abgeleitet von *framea* sind das angelsächsische *franca* (hasta) und weiter *francisca*, Streitaxt, wahrscheinlich auch *Franco* (Franke), wie die Sachsen von *sahs*, die *Cherusci* von *hairus*. Wie Tacitus gleich sagt, ist die *framea* eine *Stoss-* und *Wurf*waffe.

6. *missilia*] Hist. 5, 17: *saxis glandibus et ceteris missilibus proelium incipitur. spargunt.* Verg. A. VII, 686 f. *glandes — spargit;* VIII, 695: *ferrum spargitur* cet.

7. *in immensum vibrant*] nicht etwa nur *immensum*, was bloss eine Qualitätsbestimmung zu *vibrant* wäre. — *nudi aut sagulo leves.* Zunächst nichts anderes als: ohne *sagulum* oder durch dieses nicht gehemmt. Das Diminutivum nicht wegen der Kleinheit, sondern wegen der Gemeinheit. Ueber Form und Stoff desselben unten.

8. *nulla cultus iact.*] wie bei den Galliern. *cultus* hier „Bewaffnung, Waffen". *scuta t. lectiss. c. d.* „unterscheiden sie mit den ausgesuchtesten Farben". Damit ist nicht gesagt, ob die Schilde einfärbig oder mehrfärbig gewesen seien, ob gestreift, ob mit bestimmten Figuren versehen. Jedesfalls dürfen wir nicht an förmliche Wappen denken. Schwarz waren nach Tacitus G. 43 die Schilde der *Harier; heuwun harmlîcco huîttê sciltî* heisst es gegen Ende des Hildebrandsliedes, braune Schilde hatten später die Friesen, rothe die Sachsen. Unbestimmt sind die *scutorum insignia* der Alamannen, Amm. 16, 12, 6. *Sciltaere* hiess im Mittelalter jeder Maler (*Schilderei, schildern*). Der Ausdruck *schild* (got. *skildus*) ist echt deutsch und nicht aus *scutulum* verderbt. Ueber den Stoff, aus dem der germanische Schild gemacht ist, redet, freilich verächtlich, Germanicus Tac. ann. 2, 14: *ne scuta quidem ferro nervove firmata, sed viminum textus vel tenues et fucatas colore tabulas.* Später ist *linta* ein Name für aus Lindenzweigen oder Lindenbast geflochtene Schilde, *lindviga* oder *lindviggend* heisst im Angels. Krieger. Die Form der Schilde war nach spätern Funden viereckig, aber länger als breit, zuweilen dreiseitig, runde Schilde erwähnt T. als den Lemoviern eigenthümlich c. 43.

9. *paucis loricae*] Fremd sind die Namen Panzer (mittellat. *panceria* vom ital. *pancia*, lat. *pantex*, Wanst) und Harnisch (aus französ. *harnois* von keltischem *haiarn*, Eisen); *brünne* (got. *brunjô*) ist den Germanen und Slaven gemeinsam. — *vix uni alterive cassis aut galea.* Hier mit derselben Unterscheidung wie bei Isidor: *Metall-* oder *Leder*helm, nicht dass in *cassis* der Sinn von Metallgeräthe an sich liege, es heisst (vgl. *castrum*) nur das Deckende, Schützende, und ebendasselbe der echtdeutsche *helm*, got. *hilms* (von *hilan*, hehlen).

10. *equi non forma* etc.] Das Ross, ein indogermanisches Hausthier (sanskr. *açva*, lat. *equus*, gr. ἵππος für ἵκϝος (ἵκκος), altsächs.

variare gyros in morem nostrum docentur: in rectum aut uno flexu dextros agunt, ita coniuncto orbe ut nemo posterior sit.

in universum aestimanti plus penes peditem roboris; eoque mixti proeliantur, apta et congruente ad equestrem pugnam velocitate peditum, quos ex omni iuventute delectos

ehu), wird durch Cultur veredelt. Im alten Deutschland gab es auch noch wilde Rosse. Aber einmal zeichnen sich einzelne Stämme durch ihre Reiterei aus, anderseits rühmt denn doch Cäsar bis auf einen gewissen Grad die deutschen Pferde. (B. G. 4, 2). Einzeln wurden auch gallische Pferde eingeführt; darauf weisen Namen, wie *Maroboduus* (*marahpato*, Ἱππόμαχος) vom kelt. *marca*.

11. *variare gyros*] d. h. varios agere gyros: ∞. — *in rectum* u. s. f. kann nichts anderes heissen als: gerade aus oder mit einer Schwenkung rechts hin, d. h. *dextros* kann hier nicht = habiles sein. Auffallend ist immerhin, dass nur von einer Schwenkung rechtshin die Rede ist, und darum möchte A. Michaelis *dex(tros vel sinis)tros* lesen.

12. *ita coniuncto orbe*] wobei das Kreisen, die Kreisbewegung in der Weise geschieht etc. Ganz richtig in Beckers Ausgabe so erklärt: si equites qui uno ordine constiterant flectuntur, celerius procedunt qui sinistra, lentius qui dextra parte agunt, ita ut semper recta ordinis linea (also Radius, Kreislinie) servetur.

13. *in universum aestim.*] Diesen vielleicht den Griechen nachgeahmten, falsch absolut genannten Dativus, welcher bei Sallust und Cicero fehlt, braucht T. nicht selten in den kleinen Schriften und in den Historien, und zwar häufiger denjenigen des Urtheiles als den zu Ortsbestimmungen dienenden. Das Fussheer war bei den Deutschen das Wesentliche bis ins Mittelalter.

14. *eoque mixti*] *Eoque* für *ideoque* ist dem T. ausserordentlich geläufig. Zur Sache vgl. Caes. B. G. 1, 48; 7, 65 u. s. f. Etwas Aehnliches berichtet C. von den Galliern B. G. 7, 80; von den deutschen Bastarnen meldet den Brauch Livius 44, 26. Von den Germanen nahmen ihn die Römer an.

15. Die folgende Stelle ist sachlich schwierig. Es frägt sich namentlich, ob schon mit den Worten *definitur et numerus* etc. die Schilderung des Gesammtheeres beginne, oder erst mit *acies p. c.* u. s. f. Diejenigen Ausleger, welche das erstere annehmen, ergänzen zu numerus den Genitiv peditum, erklären *pagus* als ein Hundert Hufen, deren jede einen Mann zum Volksheere zu stellen gehabt hätte, und sehen in diesen Hundertschaften kleineres Umfanges — *huntari* u. s. f. — Unterabtheilungen der germanischen *civitas*. Auffällig sind und bleiben dabei die Worte *nomen et honor*, während gerade die ausgezeichneten Vorkämpfer keinen Ehrennamen hätten. *Müllenhoff* stellt in *Haupt's* Zeitschrift f. d. A. 10, 550 ff. eine andere Ansicht über diese Stelle auf, bei welcher aber die Annahme einer Hundertschaft von 100 Häusern, für die übrigens kaum ältere Zeugnisse aufzubringen sind, fallen muss. Es läge dann eine Hundertschaft von 100 oder 120 gentes, deren jede sich wieder in 10 Häuser theilte, der Eintheilung zu Grunde, und ursprünglich hätte je eine gens einen Mann zu den mixti zu stellen gehabt. (*Beovulf* wird Unterkönig über sieben Tausendschaften, Beovulf 2169.) Also gienge nach M. der Ehrenname der Hunderte auf die berittenen und die sie als Fussgänger begleitenden Vorkämpfer zugleich. Das scheint uns nach Tacitus' Worten *ante*

ante aciem locant. definitur et numerus: centeni ex singulis pagis sunt, idque ipsum inter suos vocantur, et quod primo numerus fuit, iam nomen et honor est.

acies per cuneos componitur. cedere loco, dummodo rursus instes, consilii quam formidinis arbitrantur. corpora suorum etiam in dubiis proeliis referunt. scutum reliquisse praecipuum flagitium, nec aut sacris adesse aut concilium inire ignominioso fas; multique superstites bellorum infamiam laqueo finierunt.

VII. Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt. nec

aciem l. — *acies per cun. comp.* ausgemacht, dass erst mit letztern die Darstellung des gesammten Fussheeres beginnt, und dass *nomen* und *honor* auf Auserlesene weist, unter denen T. nach dem Zusammenhange freilich nur die genannten *pedites* verstehen kann.

19. *per cuneos*] Waitz d. V. I², 381: „Die Schlachtordnung war keilförmig. Die einzelnen Haufen bildeten solche Keile, und sie fügten sich wieder zu einem grossen Keile zusammen; wie ein Schweinskopf ward dieser angesehen, die ganze Aufstellung im Norden eine Schweingliederung (*svinfylkning*) genannt." Wer den *cuneus* bildete, sagt Tacitus c. 7. — *cedere loco.* locus die im Kampfe und Heere den einzelnen angewiesene Stellung. Sie zu verlassen war nach der Ansicht der Römer *summum flagitium.*

20. *cons. quam formidinis*] Diese scheinbare Weglassung von *potius, magis* findet sich nicht bei den strengen Classikern. C. Nepos und Sallustius bürgern sie im historischen Stile ein. Dem Sinne nach: sie halten das für im Bereiche der Klugheit, nicht in dem der Furcht, liegend. — *referunt,* ins Hintertreffen.

21. *praecipuum flagitium*] praecipuus bei Tacitus sehr häufig. „Praecipuus ist in der silbernen Latinität in die Rechte und Bedeutung eines Superlatives eingerückt, und T. will nicht sagen, der Verlust des Schildes sei eine grosse Schande, sondern die allergrösste". *Wölfflin.* — Gell. N. A. I, 18: *vitia enim flagitiis leviora sunt.* Es war eine der am meisten ehrenrührigen Behauptungen, wenn man einem vorwarf, dass er den Schild weggeworfen hätte, oder ihn *arga, zage* schalt. Tapferkeit und Milde sind germanische Cardinaltugenden.

22. *nec aut sacris adesse aut concilium inire fas*] Er kam gleichsam in Acht und Bann, wurde ehr- und wehrlos, jedoch nicht friedlos. Es war wohl noch zu unterscheiden, ob einer in der Hitze des Kampfes seinen Schild verloren hätte, oder ob er in böser Absicht aus dem Treffen geflohen wäre.

23. *multique — finierunt.* Schief ist es hier so auszulegen, dass solche von der Gemeinde mit der Strafe des Stranges belegt worden wären. Vielmehr ertrugen manche die Schande nicht und gaben sich selbst den Tod.

VII. 1. *Reges ex nobilitate* etc.] Reges (Volkskönige) germanischer Stämme werden oft von Tacitus erwähnt: Germ. c. 1, c. 10, c. 11 u. 12, c. 43 u. s. f., mehrmals auch in den Annalen und Historien. Auch die Römer mischten sich öfter in die germanischen Verhältnisse und setzten Volkskönige ein, welche freilich in der Regel mit wenig Glück regierten. Der König aber der Marcomanen hat offenbar eine Aus-

regibus infinita aut libera potestas, et duces exemplo potius quam imperio, si prompti, si conspicui, si ante aciem agant,

nahmsstellung errungen, und wir wollen nicht läugnen, dass Tacitus mit Recht nordischen und nordöstlichen germanischen Stämmen ein schon strengeres Königthum zugeschrieben habe. Manche Historiker und Rechtsgelehrte ziehen nun eine viel schärfere Scheidelinie zwischen solchen *reges* und den *principes* anderer germ. Staaten, als das Grimm, Geschichte der deutschen Spr. 599, gethan hat. Dieser frägt: darin waren die Hermunduren von den Chatten und allen westlichen Germanen verschieden, dass sie gleich Marcomanen und Quaden Könige über sich hatten, nicht blosse Fürsten; bezeichnet die Königswürde schon damals grössere Macht? Wie nämlich Principat und Königthum unter sich wechseln, zeigt die Geschichte der Cherusker, Tacit. ann. XI, 16. Arminius war im J. 19 von seinen Landsleuten ermordet worden, weil er angeblich nach dem Königthum getrachtet, d. h. die übrigen principes der Cherusker zurückzudrängen gesucht habe, und im J. 47 Cheruscorum gens regem Roma petivit, amissis per interna bella nobilibus et uno reliquo stirpis regiae, qui apud urbem habebatur nomine Italicus, und im J. 84 finden wir bei Cassius Dio 67, 5 wieder einen König der Cherusker, *Chariomerus*. Ist der Uebergang vom Principate zum Königthume und vom Königthume (regia nobilitas) zum Principate so leicht, so darf man diese auch nicht so scharf auseinanderhalten und nicht behaupten, nur der *König* müsse *adelig* sein, die *principes*, welche dann ohne hinreichenden innern Grund und ohne Berechtigung durch die Quellen als Beamte, die freier Wahl unterlagen, aufgefasst werden, werden aus den *ingenui* überhaupt genommen. Vielmehr werden *reges* und *principes* aus bevorzugten Geschlechtern des Volkes in verschiedener Weise erkoren worden, und der Unterschied wird wesentlich der gewesen sein, dass der principes mehrere in einem Staate waren, der König aber meist nur einer. — *ex nobilitate* heisst, wie der Gegensatz *ex v.* lehrt, „nach Maass des Adels", d. h. aus den edelsten Geschlechtern, nicht überhaupt aus den Adeligen." *Adal* selbst bezeichnet eig. allgemein Geschlecht, Abkunft, Art, und *adallih* den damit Gesegneten. Drum heisst auch der König, alt *küninc*, so als Abkömmling eines *künne* (γέν-ος). Und ebenso stammt got. *kindins*, Statthalter, Landpfleger von einem abstrakten *kindi* (vgl. *gens*) von √*gan*. Andere Namen für diese Stellung sind davon hergeleitet, dass der König an der Spitze einer Kriegerschar steht; *reiks* (gotisch), sanskr. *rāj*, und ursprünglich nicht minder lat. *rex*, bezeichneten einstmals den Weiser. — *sumunt* nehmen sie sich; aber sie sind an gewisse Familien gebunden. Irgend welches Zeichen der Anerkennung von Seite des Volkes musste erfolgen. Ob aber schon zu Tacitus' Zeit wie der *dux*, so der *rex* auf den Schild gehoben wurde (histor. 4, 15), steht dahin. — *duces ex virtute.* Mit *dux* derselben Wurzel ist *zoho, herizoho*, Herzog. Selbstverständlich aber soll *ex virtute* nur heissen: bei der Wahl des Herzogs wählen sie, wo eine Wahl unter mehreren *reges* oder *principes* möglich oder nöthig ist, denjenigen, welchen sie für den mannhaftesten halten. Ein lebendiges Beispiel ist *Arminius*, welcher aus mehreren *principes* zum *dux* auserlesen ward.

2. *nec regibus infinita aut libera potestas*] Ann. 13, 54. Sed Verritus et Maliorix nationem Frisiorum regebant, *in quantum Germani regnantur.* Amm. Marc. 28, 5 apud (Burgundiones) — rex appellatur hendinos et ritu veteri potestate deposita removetur, si sub eo for-

admiratione praesunt. ceterum neque animadvertere neque vincire, ne verberare quidem nisi sacerdotibus permissum, non quasi in poenam nec ducis iussu, sed velut deo imperante, quem adesse bellantibus credunt. effigiesque et signa

tuna titubaverit belli vel segetum copiam negaverit terra. Von den Goten Gregor v. Tours 3, 30: sumpserant Gothi hanc detestabilem consuetudinem, ut si quis eis de regibus non placuisset, gladio eum adpeterent, et qui libuisset animo, hunc sibi statuerent regem. Und auch aus dem Norden Germaniens haben wir aus späterer Zeit volle Beweise, wie wenig unbeschränkt die Macht der Könige gewesen ist. — *et duces* u. s. f. Dazu ist Prädicat *praesunt*. *Admiratione* fasst noch einmal als Folge *exemplo potius*, *si prompti* cet. zusammen. Vgl. ann. 1, 57: barbaris, quanto quis audacia *promptus*, tanto magis fidus rebusque motis potior videtur.

4. *ceterum* = praeterea. Die folgenden Worte, vom Strengsten zum Mildesten fortschreitend, bilden einen schneidenden Gegensatz gegen römisches Verfahren. Tacitus selbst deutet an, dass Leib- und Lebensstrafe für Verletzung des Gau- und Dingfriedens unter den Gesichtspunkt von Opfer und Sühne fielen. Ein altdeutscher Name des Priesters ist *ēwarto*, der des Gesetzes wartet, wie heute noch in einigen Gegenden der deutschen Schweiz die Kirchenältesten *ēgaumer* heissen. Gotisch heisst der Priester *gudja;* andere Namen, die recht heidnisch klingen, sind *harugari* und *parawari* (von *harug* und *paro*, lucus, templum), vgl. zu c. 9. Ueber got. *guthblōstreis*, Gottesverehrer, ahd. *pluostrari*, sacrificator u. s. f., von *plōstar*, Opfer, got. *blōtan*, verehren, ahd. *plōzan*, opfern, sind wir nicht hinreichend aufgeklärt. Von den Burgundern überliefert uns Amm. Marcell. 28, 5: *sacerdos omnium maximus apud Burgundios vocatur sinistus* (d. h. *sinista*), *et est perpetuus, obnoxius discriminibus nullis ut reges.* Einen *sacerdos civitatis* erwähnt T. in c. 10, einen vandalischen Priester *muliebri ornatu* c. 43. Ob die germanischen Priester aus bestimmten Familien und wie sie genommen wurden, davon überliefern uns die Alten nichts; aber deutliche Analogien anderer indogermanischer Stämme und die gewiss nicht unbesonnene Annahme germanischer Stammculte berechtigen uns zu der Vermuthung, dass dieselben aus bestimmten Familien erkoren wurden. Eine Hierarchie in der Weise von Gallien kannte aber Germanien nicht; wie bei den Wedaindern war jeder Hausvater auch der Priester des Hauses. Selbst isländische Verhältnisse dürfen wir nicht ohne weiteres auf das alte Germanien übertragen. — Der hier von Tacitus gegebenen Nachricht scheint Caesar zu widersprechen, B. G. 6, 23: *Cum bellum civitas aut illatum defendit aut infert, magistratus, qui ei bello praesint, ut vitae necisque habeant potestatem, deliguntur.* Tacitus ist hier genauer und weiss, dass mindestens die Execution der Strafe oder des Sühnopfers unter der Leitung des Priesters stand.

7. *effigiesque et signa*] Müllenhoff in seiner reichen Schrift de antiquissima Germanorum poesi unterscheidet die *signa* und *effigies* in der Weise, dass er in den erstern Attribute und Waffen der Götter, in den *effigies* Thierbilder sieht. *Signa* wären demnach etwa die Lanze des Wodan, der Steinhammer des Donar, das Schwert des Tiu u. dgl.; *effigies* Schlange und Wolf des Wodan, Bär und Bock des Donar, Widder des Tiu, Eber des Freyr u. s. f.

quaedam detracta lucis in proelium ferunt; quodque praecipuum fortitudinis incitamentum est, non casus nec fortuita conglobatio turmam aut cuneum facit, sed familiae et propinquitates; et in proximo pignora, unde feminarum ululatus audiri, unde vagitus infantium. hi cuique sanctissimi testes, hi maximi laudatores: ad matres, ad coniuges vulnera ferunt; nec illae numerare et exigere plagas pavent, cibosque et hortamina pugnantibus gestant.

VIII. Memoriae proditur quasdam acies inclinatas iam

8. *praecipuum*] hier nicht in seiner stärksten Bedeutung „ein ganz vorzügliches" (Baumstark).

9. *non casus nec fort. c.*] Ueber die Bedeutung der Geschlechtsverwandtschaft im germanischen Staate haben Geschichtsforscher und Juristen vielfach gehandelt. Köpke, deutsche Forschungen S. 32: In den Volkskriegen stehen die Geschlechtsgenossen in den Schlachthaufen bei einander, die *familiae* und *propinquitates*, bei der Besitzergreifung des Landes wird den *gentibus*, den *cognationibus hominum* das Land angewiesen. Im langobardischen Gesetz erscheint der freie Mann mit seiner *Fara;* die *Faren* sind *generationes, lineae prosapiae*, wie Paulus erklärt, Heeresabtheilungen, die sich in derselben Form als kriegerische Geschlechtsverbindung in dem eroberten Gebiete ansiedeln. Im burgundischen Gesetz ist der *Faramann* neben dem römischen Possessor im Besitze seines Antheiles am Gehöfte und Acker; bei den Alamannen haben die *genealogiae* Grund und Boden inne; bei den Angelsachsen besetzt die Magenschaft, wie sie im Kampfe beisammen gestanden hat, die *maegthe;* das erstrittene Land u. s. f. „Die Ansiedelung der Geschlechtsgenossen als Nachbarn und als einer politischen Einheit, als Gemeinde, als Dorf heisst angelsächsisch *maegburh*. — Bei *maegdh* (eig. Magschaft, Verwandtschaft) wird man mit der Bedeutung *tribus* meistens auskommen, gemäss der Glosse *progenies vel tribus: maegth.* Gerade so steht das althochd. *kunni* für *generatio, progenies* und *tribus*, die *kunnelinge* sind *contribules.*" W. Scherer.

11. *pignora* (*amoris*)] nicht selten von Tacitus für Blutsverwandte gebraucht, ist dichterisch und nachclassisch.

12. *audiri*] Die Lesart der libri vermögen wir in keiner Weise genügend zu erklären; unter den Conjecturen ist die wahrscheinlichste diejenige Wölfflins, eines genauen Kenners des Taciteischen Stiles, *ululatūs audias.* — Die Einwirkung der hinter dem Heere der Männer stehenden Frauenschaar, deren ululatus die Feinde bannen sollte, wird uns von Geschichtschreibern oft geschildert; übrigens ist diese Anfeurung der Männer durch Gattinnen und Kinder wohl zu unterscheiden von dem ritterlichen Frauendienst des Zeitalters der Minnesänger. Dagegen lohnt es sich sehr der Mühe zu vergleichen, was Müllenhoff in den von ihm und W. Scherer herausgegebenen Denkmälern zum ersten der Merseburger Zaubersprüche S. 263 f. bemerkt hat.

14. *exigere pavent*] „genau zu prüfen". — *cibosque et hortamina gest.* Zeugma. Tacitus verbindet gern Concretes mit Abstractem, Sinnliches mit Geistigem.

VIII. 1. *memoriae proditur*] Beispiele der Art zählt noch aus spätern Zeiten Weinhold, die Frauen, S. 41 f. auf. Uebrigens meldet Aehnliches von den persischen Frauen Justinus 1, 6. Grammatisch ist zu bemerken, dass fast ganz durchge-

et labantes a feminis restitutas constantia precum et obiectu pectorum et monstrata comminus captivitate, quam longe impatientius feminarum suarum nomine timent, adeo ut efficacius obligentur animi civitatum, quibus inter obsides puellae quoque nubiles imperantur. inesse quin etiam sanctum aliquid et providum putant, nec aut consilia earum aspernantur aut responsa neglegunt. vidimus sub divo Vespasiano Veledam, diu apud plerosque numinis loco habitam; sed et

hend Tacitus bei solchen Ausdrücken, wie *narratur, memoriae proditur* u. a. den Inf. c. acc. dann setzt, wenn von pluralen Collectiven oder Sachen die Rede ist.

2. *et obiectu pectorum*] kann allerdings verschieden erklärt werden, entweder so, dass die Frauen ihre Brust entblösst und damit gleichsam gefragt hätten, ob die Männer diejenigen, die sie gesäugt, die deren Kinder aufgenährt hätten, der Knechtschaft verfallen lassen wollten; oder so, dass sie die Brust, d. h. sich, entweder den Feinden preisgegeben (diess nach dem Zusammenhange ganz verfehlt) oder ihren eigenen Leuten zum Durchstossen hingehalten hätten. Trotz scheinbaren geschichtlichen Analogien für die erste Deutung möchte die letzte die richtige sein.

3. *comminus*] in diesem allgemeinern Sinne ist für die Prosa nachclassisch. Zur Sache vgl. Caes. B. G. 1, 51.

quam longe impat. timent] Wir erwarten *vehementius*. Tacitus sagt: die Germanen können schon den Gedanken an die c. viel weniger ertragen u. s. f. Diesem Gebrauche von *impat.* analag ist derjenige von *intoleranter* bei Cicero und Cäsar. Vgl. Caes. B. G. 7, 51 und die Ausleger der St.

4. *feminarum nomine*] indem die Frauen den Titel geben, wegen der Fr.

5. *puellae quoque n.*] Da hier vom Adel gar nicht die Rede ist, sondern von den Frauen überhaupt, so ist mit Haupt und Müllenhoff die L. *nubiles* vorzuziehen.

6. *inesse quin et.* cet.] Diese Frauenwürdigung ist ein schöner Ersatz für die untergeordnete Rechtsstellung der Frauen. Es ist von J. Grimm (Mythologie), Müllenhoff (Nordalbingische Studien 1 und in der Schrift: zur Runenlehre), Weinhold (deutsche Frauen) treffend hervorgehoben, wie die reichste Vermittelung zwischen Himmel und Erde göttlichen Frauen übertragen worden und diese die Typen der wirklichen Frauenwelt seien. Mit allgemeinem Namen heissen jene göttlichen Frauen *idisi*. Wie sehr die Frauennamen den engen Zusammenhang zwischen irdischen und himmlischen Frauen bekunden, das hat besonders Müllenhoff a. a. O. gewiesen. Mit den Worten *nec aut* cet. geht Tacitus zu einzelnen Frauen, welche sich als *wīsiu wīp* auszeichneten, über. — *vidimus*, nicht etwa in Deutschland selbst, aber auch nicht allgemein: man sah; sondern T. hat sie wohl in Rom als Gefangene gesehen.

9. *Vĕlĕdam*] Statius S. 1, 4, 90: *captivaeque preces Vĕlĕdae*, und unrichtig nennt sie Cassius Dio 57, 6 *Βελήδα*. Ihren Namen deutet Müllenhoff als Beinamen, von Wurzel *val* oder *vil*, Benevolentia, Clementia, wie *Minna* u. dgl. vorkommen. Veleda ist eine Bructererin. Von ihrem Wohnen auf einem Thurme an der Lippe, von dem Nimbus, der sie umgab, von ihrem hohen Ansehen im Freiheitskampfe der Bataver unter Civilis erzählt uns Tacitus in den histor. 4, 61, 65; 5, 22, 24. „Späterhin gerieth sie unter Vespasian bei einem neuen Aufstande ihres Volkes in Gefangenschaft und wurde nach Rom gebracht". Stat. S. I. l. — *sed et*.

olim Albrunam et compluris alias venerati sunt, non adulatione nec tamquam facerent deas.

IX. Deorum maxime Mercurium colunt, cui certis diebus

et für *etiam* bei T. constant vor *ipse* (ausser nach *atque*) und vor *alius*, aber auch sonst ausserordentlich häufig.

10. *olim*] Wahrscheinlich in der Zeit der Kriege des Drusus und Tiberius. Die richtige Form des Namens *Albrūna* entdeckte zuerst W. Wackernagel; auch dieses aber scheint ein ursprünglicher Beiname zu sein und die mit der Runenkraft der Elfen Begabte zu bezeichnen. Ausserdem erwähnt Cassius Dio 67, 5 als Nachfolgerin der Veleda eine *Ganna* (von *gan* ars magica) Suet. Vit. c. 14 eine *vaticinans Chatta mulier*. Bei den Langobarden späterer Zeit finden wir eine weise *Gambara* (von *gambar*, strenuus, prudens), bei den Alamannen eine *Thiota* u. s. f.

11. *nec tanquam facerent deas*] „und nicht als ob sie Göttinnen erst machen wollten," wie das in Rom durch den Senat mit Drusilla, Caligula's Schwester, u. a. geschah.

IX. 1. *Deorum maxime M.* cet.] Scheinbar ganz anderes berichtet Caesar B. G. 6, 21 über die germanischen Götter: *deorum numero eos solos ducunt, quos cernunt et quorum aperte opibus iuvantur, Solem et Vulcanum et Lunam, reliquos ne fama quidem acceperunt.* Aber es wäre ein grosser Irrthum anzunehmen, dass sich die religiöse Anschauung der Germanen in anderthalb Jahrhunderten so wesentlich verändert und umgewandelt hätte. Auch zu Tacitus' Zeiten verehrten die G. gewiss wie später Sonne, Feuer und Mond, welche unter den von ihm genannten höhern Göttern standen; aber auch diesen hohen Göttern selbst waren ohne Zweifel schon, als Caesar seine Nachricht niederschrieb, besondere Festtage und Opfer geweiht; schon damals herrschten diese über Himmel und Erde, führten die Kämpfe im Reiche der Atmosphäre und bewegten sich in den Schlachten unter ihren Verehrern. Welcher deutsche Gott unter *Mercurius* zu verstehen sei, sagt uns deutlich Paulus Diaconus 1, 9: *Wodan sane, quem adiecta littera Guodan dixerunt, ipse est, qui apud Romanos Mercurius dicitur, et ab universis gentibus ut deus adoratur.* Bei dieser Benennung hat, scheint uns, den Römern, hat dem Tacitus speciell die Stelle Caesars, B. G. 6, 17, vorgeschwebt, wo er von den Galliern sagt: *deum maxime Mercurium colunt;* nur darf man nicht annehmen, dass Tacitus im Uebrigen Germanen und Gallier vermengt habe. Wer sich die Mühe nimmt Eigenschaften und Handlungen des *Hermes-Mercurius* und des deutschen *Wuotan* unter sich zu vergleichen, wird freilich manches Aehnliche finden, aber doch auch scharfe Unterschiede, während der gallische *Teutates*, d. h. der Mächtige, dem spätern römischen Mercur in seinem Wesen noch näher kommen mochte. Ueber *Wuotan* dürfen wir wohl auch Schüler auf Grimms oder Simrocks Mythologie verweisen.

certis diebus] „an solennen, jährlich ein- oder mehrmals wiederkehrenden Festtagen". Ein solcher Festtag hiess got. *dulths*, deutsch *dult* oder noch bestimmter *tulditag*, *dulttac*, und heute noch ist dieses in Süddeutschland ein Ausdruck für Jahrmarkt. Dieses Wort ist derselben Wurzel mit griech. θαλία und stimmt völlig mit sanskrit. *dhṛiti*, eigentl. das Festhalten, Halten. Noch deutlicher geht auf die wiederkehrende Zeit deutsches *itmāl* und *itmāli*, *sollemuis*, daher *itmāli*, ags. *ēdmaele*, Fest; woneben wir das deutsche *hôhgezīt*, hohes kirchliches oder weltliches Fest, ags. *hōhgetīd* erwähnen wollen. Ein allgemeiner Ausdruck ist ahd. *uoba*.

humanis quoque hostiis litare fas habent. Martem et Herculem concessis animalibus placant. pars Sueborum et Isidi

2. *humanis quoque hostiis*] Um so weniger wird man die Germanen darum für besonders roh und grausam halten, als diese Opfer Verbrecher oder Kriegsgefangene oder Sclaven zu sein pflegten. Und die gebildetesten Nationen des Alterthums waren in dieser Beziehung nicht minder roh als die Germanen. Uebrigens beschränkt hier Tacitus die Menschenopfer mit Unrecht auf Mercur, können doch aus ihm selbst Beweise gezogen werden, dass solche auch dem Mars und selbst der Nerthus fielen. — Die besten Handschriften lesen im Folgenden: *Martem — placant et Herculem*, worin wir nur eine alte Schreibernachlässigkeit sehen können, die durch Nachholen der weggelassenen Worte gut gemacht werden sollte. Schon haben wir in *Hercules* den deutschen *Donar*, den nordischen *Thorr* gefunden, und *Mars* kann kein anderer sein als der nordische *Týr*, der deutsche *Tîu*, der auch den Beinamen *Saxnōt*, Schwertgenosse, hatte. Nun sind es gerade diese drei Götter, diese alte Dreiheit, welche zwar in einem zur Erklärung eingeschobenen, aber sicher innerlich alten Stücke des sächsischen Taufgelöbnisses (in Müllenhoffs und Scherers Denkmälern S. 153) erscheint: *ec forsachu — [Thuner ende Uuōden ende Saxnōte ende allum thēm unholdum thē hira genōtas sint]*.

3. *concessa animalia*] könnten die Thiere heissen, welche den Göttern geweiht sind; hier scheint der Zusammenhang zu fordern, dass wir in ihnen die Opferwesen sehen, welche nach dem Sinne der damaligen Gebildeten allein mit Recht der Gottheit fallen durften im Gegensatze der Menschenopfer. Ein bedeutender Kritiker, Reifferscheid, der mit den besten Büchern *Martem — placant et Herculem* ..... liest, corrigiert *concessis* in *consuetis* und will darunter das Rossopfer verstanden wissen, das dem germanischen *Tîu* in derselben Weise dargebracht worden sei, wie dem römischen Mars das Octoberross. Aber, nähmen wir auch R's Lesung an, wäre dieser Ausdruck *consuetis* für *propriis* oder *sacris ipsius* nicht zu blass und fast unverständlich, müsste man nicht statt des Pluralis den Singularis erwarten? Von den in Grimm's Myth. S. 31 ff. aufgeführten Ausdrücken für Opfer heben wir nur das Wort ags. *tiber*, anord. *tafn*, ahd. *zëbar*, victima, sacrificium, hervor, das in seiner Wurzel mit lat. daps zusammengehört und als Nichtopferbares ein *ungezibele*, d. h. Ungeziefer sich gegenüber hat. Nicht nur bei den Germanen, überhaupt bei Indogermanen (und mannigfach auch bei Nicht-Indogermanen) galt als angesehenstes Thieropfer das Rossopfer (Rosse wurden wohl in allen Hainen der grossen Götter gehalten), und als das Edelste am edeln Rosse galt dessen Haupt, welches man am geweihten Baume befestigte (*ora* ann. 1, 68). In Rom wurde das Haupt des geschlachteten Octoberrosses von zwei Stadtbezirken wetteifernd begehrt und mit Brot umkränzt angeheftet. Wie bei den alten Indern, finden wir auch in Deutschland das Rinderopfer; aber nicht minder die Opfer kleinerer Thiere, wie beim Wedenvolke dasjenige der Ziege, so hier das des Bockes, Ebers u. s. f. Gewiss fehlten auch schon in Tacitus' Zeiten den Germanen nicht die unschuldigern und einfachern Frucht-, Blumen- und Trankopfer.

pars Sueborum] sind die Donausueben.

et Isidi sacrificat.] Offenbar dachte Tacitus hier an die ägyptisch-römische *Isis* und gibt auch nicht die leiseste Andeutung davon, dass es eine echt germanische Gottheit mit einem der *Isis* ähnlichen oder gleichen Namen sei; demnach müssen alle bestimmten Deu-

sacrificat: unde causa et origo peregrino sacro, parum comperi, nisi quod signum ipsum in modum liburnae figuratum docet advectam religionem. ceterum nec cohibere parietibus deos neque in ullam humani oris speciem assimulare ex magnitudine caelestium arbitrantur: lucos ac nemora consecrant deorumque nominibus appellant secretum illud quod sola reverentia vident.

tungen auf eine deutsche *Eisa* u. dgl. fern bleiben. Es wird eine germanische mütterliche Gottheit sein, welche T. mit der fremden confundiert, ihr Name aber ist uns unbekannt. Auf Einführung dieses Cultus aus der Fremde schliesst T. wesentlich darum, weil ihr Attribut ein Schiff ist; und es mag sein, dass ihm dabei ein Fest, wie das am fünften März gefeierte *navigium Isidis* vorschwebte. Das Schiffsymbol aber lässt verschiedene Deutungen zu, und gewiss auch die, dass damit die Ankunft der Göttin durch das Luftmeer angezeigt ist.

6. *ceterum nec cohibere* cet.] Diese Darstellung ist sicher im Ganzen richtig, die Motive aber solcher Götterverehrung sind zu ideal aufgefasst. Anthropomorphismus, wenn auch vielleicht noch nicht durchgebildeter A., hatte sich auch im germanischen Glauben schon entwickelt, besangen sie doch, wie die Inder den Indra, ihren Donar als den ersten der Helden. Schwer würde zu erweisen sein, dass etwa bei den Germanen ein Zarathustra aufgetreten und vorsätzlich und mit Erfolg grössere Reinheit der Religion gestiftet habe. Der einfachen Verehrung wesentlicher Grund lag in der Einfachheit der germanischen Verhältnisse und darin, dass ihr Kunstsinn noch nicht erwacht war. Gegenbeweise gegen die thatsächliche Ueberlieferung des Tacitus lassen sich nur aus spätern Zeiten beibringen, sind also bedeutungslos. Denn auch von dem *templum* der *Tanfana*, welches die Römer (ann. 1, 51) dem Boden gleich machten, und von demjenigen der *Nerthus* lässt sich nicht behaupten, dass es wirkliche Baue, nicht etwa blosse Einhegungen, gewesen seien, und ebensowenig wollen sich wirkliche Idole der Götter aus so früher Zeit finden. Wie Herodot 1, 131 mittheilt, hielten es auch die alten Perser für unrecht ἀγάλματα — καὶ νηοὺς καὶ βωμοὺς — ἱδρύεσθαι; aber unsinnig wäre es, daraus auf eine nähere Verwandtschaft der Perser und Germanen zu schliessen.

8. *lucos ac nemora*] Dass *nemus* ursprünglich die Waldtrift bezeichne, hat neulich wieder Curtius gewiesen; *lucus* bringt man noch immer irgendwie mit *lucere* zusammen; sicher entspricht es dem deutschen *lōh* und wohl auch dem litauischen *laukas*, Feld. Das Heilige lag nicht ursprünglich in dem Worte. Die Sache ist durch gleichzeitige und spätere, bis ins Christenthum hineinreichende Beweise vielfach bestätigt. Den Zeugnissen in Grimm's Mythologie fügt derselbe Begründer einer deutschen Philologie in der Gesch. d. d. Spr. S. 116 und 783 noch neue hinzu. Fernere Beiträge liefert Müllenhoff, Nordalbing. Studien 1, p. 12 ff. Nicht nur ganze Wälder, auch einzelne Baumgruppen und Bäume galten für heilig. Der allerheiligste Theil des Waldes, wo der Götter *signa* und *effigies* sich befanden, war wohl oftmals eingehegt. Uebrigens sind Glossen, wie ahd. *parawari*, aruspex, vom Stamm *parawa*, ags. *bearo*, arbor, lucus u. s. f. und althd. *harug*, lucus, delubrum, ara, idolum, *harugari*, aruspex, aller Beachtung werth. —

9. *deorumque nominibus* cet.] *secretum illud* wird von vielen und

X. Auspicia sortesque ut qui maxime observant: sortium consuetudo simplex. virgam frugiferae arbori decisam in surculos amputant eosque notis quibusdam discretos super candidam vestem temere ac fortuito spargunt. mox, si pu-

auch von Leo Meier als bloss variierte Wiederholung von *luci ac nemora consecrata* gefasst, und bei dieser Deutung übersetzte neulichst L. M. den folgenden Relativsatz: die (die geweihten Wälder) sie nur mit Ehrfurcht anblicken. Das müsste, denken wir, etwa mit *singulari* oder *summa, rev. intuentur* ausgedrückt werden. Können die Worte bloss bedeuten: welches (*secretum illud*) sie (nicht mit sinnlichem Auge) nur mit ehrfurchtsvoller Scheu sehen, dann ist *secretum illud* jenes, was vom Bereiche der Sinnlichkeit ausgeschieden, nicht *in humani oris speciem assimulatum*, verborgen und geheimnissvoll in den Wäldern hauset, weswegen denn gewisse Wälder einzelnen Göttern mit Namen zugesprochen werden (*silva Herculis* u. s. f.).

X. 1. *auspicia*] sind Vorzeichen überhaupt, gotisch *fauratani(a)*.

sortesque] Für das schärfere Verständniss der Loose und dieses ganzen Capitels müssen wir ausser auf Grimm's Myth., S. 989, 1181 ff. auf die treffliche Abhandlung von Müllenhoff, zur Runenlehre, S. 28 ff. und auf Homeier's Aufsatz in den Berichten der Berliner Akademie 1853, S. 747 ff. verweisen. *sors* heisst gotisch *hlauts*, ahd. *hlōz*, *sortiri* ahd. *hliozan* (praes. *hliuzu*), ob vom Abschneiden vom Baum, oder vom Einritzen der Zeichen, ob überhaupt vom Begriffe des Schneidens ausgehend, ist nicht bestimmt zu sagen. Sicher aber liegt diese Anschauung dem dasselbe, was Loos, bedeutenden *kabel*, *kavel* zu Grunde.

ut qui maxime] wie die, welche das am meisten thun. S. Cicero ad fam. 2, 6: *tam sum amicus reipublicae quam qui maxime.*

sortium consu. s.] kann doch nicht leicht heissen: eine Gewohnheit zu loosen, eine Sitte des L., weil das ein hier als Numerale vertreten sein müsste. Dass es übrigens auch andere Arten des Loosens bei den Deutschen gab, haben Homeier und Müllenhoff nachgewiesen.

2. *virgam frugif, a. dec.*] einen Zweig, den sie von einem fruchttragenden Baum abschneiden. Unter diesem fruchtbaren Holz ist nach Müllenhoff Hollunder, Wachholder, Buche oder Eiche zu verstehen.

3. *in surculos amputant*] sie zerlegen dieselben in Stäbchen. Ein solches Stäbchen heisst im Gotischen *tains*, nordisch *teinn*, althochd. *zein* (daher *zeine*, ein aus Zweigen geflochtener Korb).

notis quibusdam discretos] Die *notae*, welche hier die einzelnen Stäbchen unterscheiden, müssen nach dem Folgenden deutbare Zeichen, d. h. es müssen Runen, germanische Buchstaben sein. Wurden auch damals Runen noch nicht zum Schreiben gebraucht, so doch zu Zauber und Weissagung, und das konnte geschehen, weil mit den Lauten, welche sie bezeichnen, die wichtigsten Wörter beginnen. Das Wort *rūna* selbst bedeutet eigentlich Geheimniss, Rath. Vgl. oben *Albruna*. So erklärt sich auch unser Buchstab — ein einzelnes Buchenstäbchen mit einem einzelnen Zeichen —, so das echt deutsche Wort für schreiben, heute noch englisch *wrīte*, reissen, ritzen.

3. *super candidam vestem*] Noch in spätern Zeiten ist von weissen Schürzen die Rede, auf welche die bezeichneten Loose zusammengeworfen wurden.

4. *temere ac fortuito*] eigentlich: blindlings und zufällig.

mox] bekanntlich in dieser Zeit mehr unbestimmt nachher, dann.

blice consultetur, sacerdos civitatis, sin privatim, ipse pater familiae, precatus deos caelumque suspiciens ter singulos tollit, sublatos secundum impressam ante notam interpretatur. si prohibuerunt, nulla de eadem re in eundem diem consultatio; sin permissum, auspiciorum adhuc fides exigitur. et illud quidem etiam hic notum, avium voces volatusque interrogare: proprium gentis equorum quoque praesagia ac monitus experiri. publice aluntur iisdem nemoribus ac lucis, candidi et nullo mortali opere contacti; quos pressos sacro curru sacerdos ac rex vel princeps civitatis comitantur hinnitusque ac fremitus observant. nec ulli auspicio maior fides, non solum apud plebem, sed apud proceres, apud sacerdotes; se enim ministros deorum, illos conscios putant. est et alia observatio auspiciorum, qua gravium bellorum eventus exploratur. eius gentis, cum qua bellum est, captivum quoquo modo interceptum cum electo popularium suorum, patriis quemque armis, committunt: victoria huius vel illius pro praeiudicio accipitur.

5. *consultetur*] ist eine Emendation von Halm. Tacitus setzt bei *si* das Praesens regelmässig in den Conjunctiv.

sacerdos civitatis] „der jeweilige Priester der Gemeinde". Vgl. den sinistus der Burgunder. Dass ursprünglich dieses *sacerdotium civitatis* dem *rex* oder dem *princeps civitatis* zugekommen war, ist mindestens sehr wahrscheinlich. Diese konnten und haben es aber in der Regel an andere übertragen. Uebrigens sehen wir aus unserer Stelle, wie weit Germanien von einer Hierarchie entfernt ist, da jeder Hausvater selbst und allein, wie im ältesten Indien, Opfer bringen und das Loos befragen darf. Vgl. zu c. 7.

6. *ter singulos t.*] d. h. er hebt dreimal je ein Stäbchen, im Ganzen also drei Stäbchen auf, und nun beginnt die Auslegung in überliefertem oder gerade jetzt gebautem Verse.

9. *auspiciorum f.*] die Beglaubigung der Vorzeichen, durch Vorz.

10. *avium voces vol.*] Ahd. heissen *fogilrartōd* (Vogelstimme) und *hleodar* (Ton), agls. *hleódhor*, agls. *hleódarcuidhe* oraculum, auspicium. Zum Fluge gehört namentlich auch, welche Vögel angeflogen kommen, ihr *aneganc*, vgl. Grimm, Mythol. 636 ff., 1079 ff., Geschichte der deutschen Sprache 984.

11. *proprium gentis*] Pferdeorakel hatten auch mehrere asiatische Stämme, namentlich die Perser; ferner die Slaven. Die weissen Rosse werden als werkheilige in denselben Wäldern wie die Götter gehalten und auf Gemeindekosten unterhalten.

15. *hinnitusque ac frem.*] Schon Müllenhoff hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Pferde nicht etwa so lange in feierlichem Umzuge herumgeführt worden seien, bis sie geschnaubt oder gewiehert hätten; aber wann sie schnaubten oder wieherten, so hielt man es für ein günstiges Zeichen. Da der König oder ein anderes Haupt des Staates den heiligen Wagen begleiten,

XI. De minoribus rebus principes consultant, de maioribus omnes, ita tamen ut ea quoque, quorum penes plebem arbitrium est, apud principes pertractentur. coëunt, nisi quid fortuitum et subitum incidit, certis diebus, cum aut incohatur luna aut impletur; nam agendis rebus hoc auspicatissimum initium credunt. nec dierum numerum, ut nos, sed noctium

ist selbstverständlich hier von einem öffentlichen Acte die Rede.

XI. In den folgenden Capiteln spricht Tacitus von den germanischen Volksversammlungen, und zwar wesentlich nur von den grossen, welche ein-, zwei- oder dreimal im Jahre stattfanden. Das gilt von den ungebotenen, denen die gebotenen, *si quid f. et s. incidit*, entgegenstehen. Diese Versammlungen hatten später (und gewiss schon früher) verschiedene Namen. Ein allgemein germanischer für Volksversammlung und Gericht ist *thing*, *ding* (die grosse Versammlung *allthing*). Bei den Angelsachsen begegnen wir einem *mōt*, vgl. engl. *meet*, *meeting* u.s. f. *mallus*, was dem got. *mathl*, contio, dem ahd. *mahal* zu entsprechen scheint (vgl. die Namen *Malberg*, *Detmold*), geht mehr auf die kleineren Gerichtsversammlungen. Streitig ist's, wer die *principes* gewesen seien. Seit Waitz an manchem Orte seine Ansicht über ihre Stellung im germanischen Staate entwickelt hat, es seien aus allen Freien frei gewählte Beamte und unter den Richtern und Gefolgehäuptlingen immer wieder nur diese Obersten der einzelnen Hundertschaften (*pagi*) zu suchen, sind fast alle Juristen dieser Meinung beigetreten. Nach W. sind also die *principes* im Anfange von C. XI. die Oberbeamten der Hundertschaften, welche zu einem Rathe zusammentreten. Andere verstehen unter den *principes* ebenfalls diejenigen, welche an der Spitze der Staaten stehen, sehen aber in ihnen nicht absolut frei gewählte Gauvorstände, sondern die aus altadeligen Häusern, welche ein ererbtes Recht auf diese Stellung hatten, Erkorenen. Eine dritte Ansicht ist, dass an unserer Stelle die *nobiles* überhaupt gemeint seien. So viel scheint uns klar, dass die beiden letztern Annahmen der Wahrheit näher kommen als die erste, und dass überhaupt diejenigen, welche die erste Klasse des Stammes ausmachten, die Angehörigen der magistraturfähigen Familien, diesen Rath bildeten.

1. Welches die *res minores* seien, wissen wir nicht, die *res majores* sind zum Theil im Folgenden angegeben, zum Theil leicht zu erschliessen. Es gehörte dahin vor allem die Entscheidung über Krieg und Frieden.

2. *plebem*] plebs ist die Masse im Gegensatze der *principes*.

3. *pertractentur*] *pertractare*, einlässlicher behandeln.

4. *certis diebus, cum* cet.] „zu gewissen Terminen, wann.“ Wie wichtig den Germanen die Zeit des Neumondes war, wissen wir schon aus Caesar. Es ist übrigens hier auch der Gesichtspunkt hervorzuheben, dass der Mond für die Alten der natürlichste Zeitmesser war, und das liegt schon in seinem germanischen Namen. Das schliesst nicht aus, dass Versammlung und Gericht schon damals zwischen Sonnenaufgang und Sonnenniedergang (*tagading*, woher vertheidigen) gehalten worden wären. Wohl auch mochte ein bestimmter Wochentag, z. B., wie oft in späterer Zeit, der Tag des *Ziu* mit in Berücksichtigung fallen, und sicher war der Ort der Versammlung ein geweihter.

6. *nec dierum — noctium*] Wir verweisen zunächst auf Kraner's

computant. sic constituunt, sic condicunt: nox ducere diem videtur. illud ex libertate vitium, quod non simul nec ut iussi conveniunt, sed et alter et tertius dies cunctatione coëuntium absumitur. ut turba placuit, considunt armati. silentium per sacerdotes, quibus tum et coërcendi ius est,

Anmerkung zu Caes. de B. G. VI, 18 und fügen nur hinzu, dass uns nordische und deutsche Quellen diese Fristbestimmung vielfach bestätigen, dass ja noch heute bei uns Fastnacht und Weihnachten gilt und die Engländer ihr *sennight* und *fortnight* haben, dass auch im Sanskrit *niçāniçam*, eigentlich Nacht für Nacht, dann stets, immer bedeutet, in den Veden *kshapas* (Nächte) als Zeitmaass für Tage vorkommt, mit *daçarātra* (von *rātri* Nacht) ein Zeitraum von 10 Tagen gemeint ist, dass im *Avesta* immer nach Nächten gezählt ist.

constituere] ist sonst auch ein streng juristischer Ausdruck, hier, wie meist bei den Schriftstellern, allgemeinern Sinnes „festsetzen".

condicere] zusagen, auch dieses hier nicht in juristischem Sinne.

7. *nox ducere d. v.*] Eine Anschauung, welche in der Mythologie vieler alter Völker ihren Ausdruck findet. Nach dem *Rigvēda* herrschte im Anfange Finsterniss, nach Hesiodos sind *Aether* und *Hemera* Kinder der Nacht, nach der jüngern Edda (Simrock 283) fährt die Nacht ihrem Sohne Tag voran mit dem Rosse *Hrimfaxi* u. s. f. Kaum aber hat diese Anschauung für die Rechnung nach Nächten mitgewirkt.

8. *ut iussi*] wie solche, denen befohlen worden ist.

9. *sed et alter et t. d. — a.*] kann doch wohl nur von den Versammlungen der gesammten *civitas* gelten. *sed et* = *sed etiam.*

10. Statt *ut turbae placuit* ist mit Gronovius zu lesen *ut turba plac.*, wenn die Masse der nach und nach Zusammengekommenen hinreichend erscheint. Vgl. Livius 33, 31; 39, 30.

considunt armati] Vgl. c. 13; c. 22 und histor. 4. 64. Das Erscheinen in Waffen hat sich bis auf verschiedene Zeiten und manchen Ortes, namentlich in der Schweiz, recht lange erhalten, ist aber doch auch einzeln früh modificiert oder ganz untersagt worden; legg. Langobard. tit. 42: *ut nullus ad mallum vel ad placitum intra patriam arma, i. e. scutum et lanceam portet.*

silentium per s. — imperatur] In Norwegen gab einzeln auch in christlicher Zeit der Priester das Zeichen der Sitzung. Waitz, Verfassungsgesch. I², 326: Die Priester verkündeten den Anfang der Verhandlung und zugleich Frieden, den besondern Frieden, der in solcher Versammlung herrschte, den Thingfrieden. Eben dieser Friede ist ohne Zweifel der Grund, dass die Priester hier auch eine strafende Gewalt üben; der Bruch des Friedens erscheint als Verletzung der Götter, und ihre Diener haben zu wachen, dass sie nicht erfolge, wenn verübt, dass sie Sühnung finde. Und da Volk und Heer dasselbe, das Heer nichts als das versammelte Volk, so gilt dort derselbe Grundsatz.

11. *mox rex vel princeps — audiuntur*] erklärt man in neuerer Zeit meist so, dass zuerst der König oder der (?) *princeps* geredet habe, dann jeder, der sich irgendwie auszeichnete, habe reden dürfen. Aber Halm hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass gegen eine solche Auslegung der sprachliche Ausdruck und der Zusammenhang streiten, dass vielmehr *cuique* auf *rex* und *princeps* bezogen werden müsse. Auch sie sollen, um mit lebendiger Theilnahme angehört zu werden, sich durch bestimmte

imperatur. mox rex vel princeps, prout aetas cuique, prout nobilitas, prout decus bellorum, prout facundia est, audiuntur, auctoritate suadendi magis quam iubendi potestate. si displicuit sententia, fremitu aspernantur; sin placuit, frameas con- 15
cutiunt. honoratissimum assensus genus est armis laudare.

XII. Licet apud concilium accusare quoque et discrimen capitis intendere. distinctio poenarum ex delicto. proditores et transfugas arboribus suspendunt; ignavos et imbelles et corpore infames caeno ac palude iniecta insuper crate mer-

von den Germanen hochgeschätzte Eigenschaften auszeichnen.

15. *frameas concutiunt*] d. h. nicht: sie schütteln sie, sondern sie schlagen dieselben aneinander, wie Ovid. metam. II, 465 *concussa manu signum dare*. Zur Sache vgl. hist. 5, 17 und die gallische Sitte Caes. B. G. 8, 21.

C. XII. ist darum sehr wichtig, weil es uns klar genug beweist, dass schon die alten Germanen ein mindestens einigermassen ausgebildetes Strafrecht haben. Die Worte *licet — accusare* bezieht Waitz, d. V. I², 332 darauf, dass sonst die *principes* und ihre Begleiter als Richter genannt werden. Wir meinen immer noch, Tacitus wolle hier hervorheben, dass bei dem *concilium* auch bestimmte Klagen vorzubringen gestattet sei. *discrimen capitis intendere*, nach Analogie von *litem intendere* gesagt, bestimmt des Näheren den Charakter solcher vor der Volksversammlung zugelassener Klagen.

2. *distinctio poenarum*] Wilda, Strafrecht 196: Wir dürfen, da Tacitus nur den Satz erläutern will: *distinctio poenarum ex delicto*, was er mittheilt, wohl nur als beispielsweise Anführung betrachten.

proditores et transfugas] Landesverrath im engern Sinne wird begangen durch Erweckung von Feinden und Beförderung ihrer kriegerischen Unternehmungen; der Ueberläufer begeht ein doppeltes Verbrechen, den *harisliz* oder *herisliz*, einen Verrath an seinen Kampfgenossen durch unerlaubte Flucht aus dem Kampfe und das Uebergehen zum Feinde. Wird man der Verbrecher nicht habhaft, so werden sie friedlos gelegt (die gewiss uralte Friedlosigkeit erwähnt Tacitus zufällig nicht); wird man ihrer habhaft, so werden sie als Opfer der Gottheit an Bäume aufgehängt, ohne Zweifel schon frühe an bestimmte laublose Bäume (*wīzipouma*, Strafbäume). Das got. *galgan* scheint derselben wurzel mit dem lat. *crux* und übersetzt dieses.

3. *ignavos et imbelles*] Diese Worte dürfen nicht mit Wilda (154) überhaupt auf solche bezogen werden, welche ein Verbrechen heimlich oder mit Hinterlist begangen haben, sondern gehen auf Feiglinge und Kriegsflüchtige. Vgl. Bonerius, Fab. 32, 27:

man sprichet, wer von vorhten stirbt,
daz der im selber daz erwirbt,
daz man in sol in mel begraben

und Fischart, flohhatz 36:

denn welcher stirbet gleich vor schrecken,
den sol man mit kukac bedecken.

Dass wir aber *ignavi et imbelles* nicht künstlich von einander scheiden, davor warnt mit Recht Wölfflin im Philologus 26, p. 138.

4. *caeno ac palude — mergunt*] Das galt im Alterthum als eine Strafe an Weibern. Herbort, Troj. Krieg: *Ich wil daz Pentesileam frezzen die hunde, oder in einen fūlen grund werde gesenket als ein hund. Gudhrūnaqu.* 3, str. 11 (Simrock 240): *sie führten die maid*

gunt. diversitas supplicii illuc respicit, tamquam scelera ostendi oporteat, dum puniuntur, flagitia abscondi. sed et levioribus delictis pro modo poena: equorum pecorumque numero convicti multantur. pars multae regi vel civitati, pars ipsi qui vindicatur vel propinquis eius exolvitur.

eliguntur in iisdem conciliis et principes, qui iura per pagos vicosque reddunt; centeni singulis ex plebe comites consilium simul et auctoritas assunt.

zum faulenden sumpf (*ī mȳri fūla*).

5. *illuc respicit*] Vgl. c. 39: *eoque omnis superstitio respicit, tanquam* cet. und das dort über *tanquam* Gesagte.

6. *sed et levioribus del. — p.*] Die Handschriften überliefern *poenarum*, Acidalius änderte dieses in *poena*. Jedesfalls wird es nicht angehen bei *est* (welches hier hinzuzudenken ist) einen *genetivus partitivus* anzunehmen. Solche Strafen wurden in den Gaugerichten erkannt. Wir sehen übrigens hier schon die Grundlage zu den subtilen und ins Einzelne gehenden Strafansätzen in den spätern Volksgesetzen. Den Ausdruck *poena* darf hier Tacitus auch im Sinne des germanischen Rechtes gebrauchen, er entspricht dem angelsächs. *vīte*, dem ahd. *wīzi*. „Wenn auch die Vergeltung an den Verletzten Anfangs der mehr vorherrschende Gesichtspunkt war, so ist die Vergeltung für den Schuldigen damit so unzertrennlich verbunden, dass sie niemals unberücksichtigt und unerwogen bleiben konnte. Die Busse war mithin eine Strafe und wirkte als solche" (Wilda). Nachher umfasst *multa* sowohl die *compositio*, *buoza*, als den *fredus*, das Friedensgeld. Dieses letztere wird dem Könige oder der Gemeinde entrichtet. Einige meinen, der Gemeinde, wo nicht ein König ist. Kaum darf man den Gegensatz so scharf fassen. Den Verwandten wird die Busse gezahlt, wenn der Beleidigte nicht mehr lebt.

10. *eliguntur — et principes* cet.] d. h. es werden in denselben Versammlungen auch die Häuptlinge auserlesen, welche — Recht ertheilen, nicht: es werden hier die *principes* „Gaubeamten", gewählt, und diese sprechen dann Recht. Zu den *principes*, Häuptlingen, gehören sie schon vor dieser Auswahl; durch dieselbe wird ihnen eine besondere Function übertragen.

10. *qui iura reddunt*] ist römische, nicht germanische Anschauung.

11. *centeni — comites*] Diese *comites* sind nicht dieselben, wie die *comites* beim Gefolgeherrn, was Tacitus selbst durch den Zusatz *ex plebe* andeutet. Waitz, der für Tacitus' Zeit durchweg in den *pagi* kleine Hundertschaften sieht, findet consequent in den *centeni* die hundert Hausväter. Bleiben wir bei der grossen Hundertschaft, d. h. bei hundert *gentes* mit je zehn Häusern (vgl. zu c. 6), so müssen wir unserseits consequent annehmen, dass jede gens einen Mann zum Gericht, wie zur Kriegerelite, stellte.

consilium simul et a.] Bethmann-Hollweg, die Germanen vor der Völkerwanderung, p. 47: sie ertheilen ihm ihren Rath, geben also ihre rechtliche Meinung ab, die aber ein höheres für ihn bindendes Ansehen hatte. Auch diese ganz aus der Natur der Sache hervorgehende Vertheilung der Richterfunctionen ist überall bei den Germanen dieselbe geblieben, wo nicht individuelle Gründe eine Modification veranlassten. Aus der Gemeinde kommt das Zeugniss über das in ihr lebende Recht, die richterliche Obrigkeit hat nur die Verhandlung

XIII. Nihil autem neque publicae neque privatae rei nisi armati agunt. sed arma sumere non ante cuiquam moris quam civitas suffecturum probaverit. tum in ipso concilio vel principum aliquis vel pater vel propinqui scuto frameaque iuvenem ornant: haec apud illos toga, hic primus iuventae honos; ante hoc domus pars videntur, mox rei publicae. insignis nobilitas aut magna patrum merita principis digna-

zu leiten und das Urtheil zu vollstrecken.

XIII. 1. *nihil nisi armati*] Grimm führt in seiner Geschichte der deutschen Sprache diese Sitte auf das Nomadenleben der Germanen zurück. Tacitus knüpft an dieselbe hier sehr geschickt die Wehrhaftmachung an.

2. *non ante — quam c. probaverit*] *Probare* ist hier nicht im Sinne der römischen Militärsprache zu nehmen, ist kein technischer Ausdruck, sondern ist kurz gesagt für „die Ansicht billigen und gutheissen". Nipperdey zu T. ann. 1, 58. Schon andere haben auf den ähnlichen Brauch bei den Römern in der Annahme der *toga libera* hingewiesen. Und ähnlich unserer Wehrhaftmachung ist die spätere *swertleite*, der Ritterschlag. Aber die Aehnlichkeit ist noch lange nicht Gleichheit.

4. *principum aliquis vel pat. — vel propinqui* cet.] Zunächst ist's des Vaters Sache den Sohn durch Uebergabe von Waffen mündig zu erklären; ist der Vater todt, so tritt ein Blutsverwandter für ihn ein, es können aber auch Gründe vorhanden sein, aus denen der Vater bei seinem Leben einem Verwandten die Waffenschmückung überlässt. Eine besondere Ehre liegt darin, wenn einer der *principes* bei diesem Acte Vaterstelle vertritt. Darum stellt T. die W. W. *principum aliquis* voraus. *Principum aliquis* kann keinesfalls der *princeps civitatis* sein. Dürfen wir mit Sohm. annehmen, dass, wenn ein anderer als der eigentliche *muntwalt* den jungen Mann mit Waffen schmückte, dieser andere in eine Art Patronatsverhältniss zu dem Jünglinge getreten sei, so wird der *principum aliquis* ein *princeps*, der Gefolgsherr ist, sein.

6. *ante hoc domus p. v., mox rei publicae*] Es ist keinerlei Nöthigung vorhanden, mit Rücksicht auf spätere Sitte schon für die Taciteische Zeit bei den Germanen verschiedene Stufen der Mündigkeit anzusetzen.

7. *insignis nobilitas* cet.] ist eine sehr verschieden erklärte Stelle. Was zunächst die Worte *insignis nobilitas aut magna patrum merita* betrifft, so ist natürlich unter ersterer Geschlechtsadel zu verstehen; in dem zweiten wollten einige Verdienstadel sehen, während andere mit mehr Recht die Partikel *aut* nicht aufs stärkste urgieren und auch hier noch Geschlechtsadel, der aber nicht an sich *insignis*, sondern durch tüchtige Leistungen der Väter ausgezeichnet sei, annehmen. Die gewöhnliche Lesart im Folgenden ist nun *principis dignationem*, was viele, unter ihnen meines Wissens zuerst unser Lehrer Casp. Orelli in einer Programmabhandlung von 1819 als „Würdigung von Seiten des oder eines Fürsten (oder eines Gefolgsherrn) meinten auslegen zu dürfen. Solcher Auslegung steht nach Halm im Wege 1) die Stellung des Wortes *principis*, 2) das Verbum *assignare*, 3) die sonst gebräuchliche Bedeutung von *dignatio*. Es komme hinzu, dass unsere zwei besten Handschriften *dignitatem* überliefern. *Principis dignitatem* könne nun absolut nichts anderes heissen als Würde, Würdestellung eines

tionem etiam adulescentulis assignant: ceteris robustioribus ac iam pridem probatis aggregantur, nec rubor inter comites aspici. gradus quin etiam ipse comitatus habet, iudicio eius quem sectantur; magnaque et comitum aemulatio, quibus primus apud principem suum locus, et principum, cui plurimi et acerrimi comites. haec dignitas, hae vires, magno

princeps, eines Häuptlings, und die Stelle sei zu übersetzen: Hervorstechender Adel oder grosse Verdienste der Väter verschaffen eines Häuptlings (Gefolgsführers) Stellung auch ganz jungen Leuten. Die Schwierigkeit eines solchen Satzes bewog zu der wenig wahrscheinlichen Vermuthung, derselbe sei an einen falschen Ort gerathen und sollte den Schluss von Cap. 12 bilden. Lassen wir den Satz im überlieferten Zusammenhange, so frägt es sich, ob die *principis dignitas* unmittelbar angetreten worden sei, oder ob die *adulescentuli* zunächst nur eine Anwartschaft auf eine solche erhalten haben. Das erstere annehmend las Lipsius und nach ihm Haupt *ceteri* statt *ceteris*, womit unsers Bedünkens etwas Unbewährtes in den Tacitus hineingetragen wird. Holtzmann nimmt *ceteris* für Ablativus und erklärt *aggregantur* „sie werden umschart". Er hat aber weder bewiesen, dass *ceteri* = *alii* sei, noch dass das passive *aggregantur* je diese Construction und diese Bedeutung habe. Bei der zweiten Annahme schien manchen eine Partikel zu fehlen und sie verwandeln *ceteris* in *ceterum* oder gar in *interim*. Ein anderer erklärt *ceteris* gezwungen „als die übrigen". Unter den *robustioribus ac jam pridem probatis* müssen diejenigen, die so auslegen, *principes* verstehen. Wir bleiben bei der Erklärung von *dignatio* als *dignitas* und übersetzen nach der überlieferten Lesart: „Die selbst im Grunde schon *principes* sind, schliessen sich, weil *adulescentuli*, den übrigen (einem der übrigen) *principes*, welche reifer u. s. f. sind, an".

8. *robustiores*] heissen die an Jahren ältern.

9. *nec rubor*] hat so seinen vollen Sinn. Das Wort *rubor* im Sinne von *dedecus* ist von poetischem Colorit.

inter comites] Aehnliche Institute, Comitate auf längere und kürzere Zeit, finden wir auch bei andern indogermanischen Stämmen; das Wesen des deutschen C. tritt uns namentlich in dem angelsächsischen Epos Beovulf recht lebendig entgegen. Dem Worte *comes* (cum-ire) entspricht ganz genau das gotische *gasintha*, *gasinthja*, ahd. *gasindo*; andere Namen haben Grimm, G. d. Spr. 131 ff. und andere gesammelt.

10. *gradus*] Das ist uns durch Geschichte und durch die Sprache bestätigt. Einen hohen Rang hatte der angels. *eaxelgestealla*, der seine Stelle an den Achseln des Herrn hat. Im Gegensatze zu *geogodh* (Jugend) bezeichnet *dugudh* die angesehenen Krieger edler Geburt. Vornehmer als die Bezeichnung *gesidh* war bei den Angelsachsen die von *thegn* (eig. τέκνον), und bekannt sind Comitatsämter, wie das des *truhsāzo* d. h. *truhtsāzo* (von *truht*, Schaar), der an der Spitze der kämpfenden Schaar stand. *ipse com.* der Comitat selbst, den *princeps* abgerechnet.

10. *iudicio ejus quem s.*] Daraus geht wieder das rein persönliche Verhältniss der *comites* zu ihrem *princeps* hervor. *eius quem s.* ist Umschreibung für *principis*, um die Wiederholung dieses Audruckes zu vermeiden.

12. *plurimi et ac. c.*] Man hat darum nicht etwa anzunehmen, dass

semper electorum iuvenum globo circumdari, in pace decus, in bello praesidium. nec solum in sua gente cuique, sed apud finitimas quoque civitates id nomen, ea gloria est, si numero ac virtute comitatus emineat; expetuntur enim legationibus et muneribus ornantur et ipsa plerumque fama bella profligant.

XIV. Cum ventum in aciem, turpe principi virtute vinci, turpe comitatui virtutem principis non adaequare. iam vero infame in omnem vitam ac probrosum superstitem principi suo ex acie recessisse: illum defendere, tueri, sua quoque fortia facta gloriae eius assignare praecipuum sacramentum est: principes pro victoria pugnant, comites pro principe. si civitas in qua orti sunt longa pace et otio torpeat, plerique nobilium adulescentium petunt ultro eas nationes, quae tum bellum aliquod gerunt, quia et ingrata genti quies et facilius inter ancipitia clarescunt magnumque comitatum non nisi vi belloque tuentur; exigunt enim principis sui liberalitate illum

das Gefolge immer sehr zahlreich gewesen sei. Eine Zahl von 15 ist schon keine ganz geringe. *plerumque* gar oft.

14. *electorum iuvenum*] „ganz auserlesener junger Männer".

16. *si numero et v. comitatus e.*] *comitatus* ist Nominativ. *expetuntur enim* u. s. f. nämlich von anderen Völkern. Eine lebendige Illustration dieser Stelle gibt Scherer in seiner Recension der Heynischen Ausgabe des Beovulf, S. 102, A. 4.

18. *ipsa plerumque f. b. profl.*] „schon durch ihren Ruf schlagen sie gar oft begonnene Kriege nieder".

XIV. 1. *turpe principi*] Nibel. 1957: *Ez zaeme, so sprach Hagne, vil wol volkes trost, daz die hērren vaehten ze aller vorderōst, alsō der mīnen hērren hie īslīcher tuot* u. s. f.

2. *turpe comitatui*] Diese Anschauung ist besonders in Beovulf bezeugt.

3. *superstitem — recessisse*] Amm. Marc. 16, 12: *Chnodomarii comites numero ducenti et tres amici iunctissimi flagitium arbitrati post regem vivere vel pro rege non mori, si tulerit casus, tradidere se vinciendos.*

5. *gloriae eius ass.*] Nib. 1735: *— dō si hie bī Etzel vāhten manigen wīc ze ēren dem künige.*

praecipuum s.] ist der wesentlichste Punct des Kriegseides. *praecipuus* mit der Bedeutung und Construction eines Superlatives. Vgl. c. 6.

7. *plerique nob. ad.*] sehr viele von den edeln J. Sachlich ist dieses so zu nehmen, dass manchmal einzelne aus den im Gesinde höher stehenden *comites* in Verbindung mit freiwillig sich anschliessenden Genossen, welche einen Vertrag auf Zeit eingiengen, andere Stämme aufgesucht haben.

11. *tuentur*] Natürlich die *principes*. Also haben wir hier, wie bei Tacitus nicht selten, raschen Wechsel des Subjectes. Denn zu *exigunt* sind wieder *comites* zu denken.

liberalitate] deutsch *miltī*. Tapferkeit und Milde sind germanische Cardinaltugenden. Vgl. c. 6. *Liberalitate* ist ein Ablativ der Vermittelung; eine Praeposition

bellatorem equum, illam cruentam victricemque frameam. nam epulae et quamquam incompti, largi tamen apparatus pro stipendio cedunt. materia munificentiae per bella et raptus. nec arare terram aut exspectare annum tam facile persuaseris quam vocare hostem et vulnera mereri. pigrum quin immo et iners videtur sudore acquirere quod possis sanguine parare.

XV. Quotiens bella non ineunt, non multum venatibus, plus per otium transigunt, dediti somno ciboque. fortissimus

(*a, ex*) ist hier nicht nur unnöthig, sondern wäre auch unpassend.

illum bell. e.] Rosse also und Waffen (wie das im Liede vielfach wiederkehrt) waren ein Geschenk der Milde und Ehrerbietung. Es wird meist angenommen, dass das got. *maithms*, angels. *mādhum*, Geschenk, dasselbe Wort sei wie ahd. *meiden*, Ross. Von Waffengeschenken führen wir nur aus Beowulf 1033 an: *Er gab Beowulfe den brand Halfdenes, ein gülden kampfbanner zum kämpenlone (ein zeichen der schlacht mit zierem griffe), helm und brünne. Das here kampfschwert, das reichgeschmückte, die recken sahen dem biedern bringen.*

12. *bellatorem e.*] Verg. Geo. II, 145: *Hinc bellator equus - sese-infert.* Auch *cruentam victricemque fr.* ist poetisch ausgedrückt. Wie das Kind einen bedeutsamen Namen erhält, so soll jener Speer blutig und siegreich werden.

13. *nam epulae* cet.] „Denn die Tafel und die, wenn auch nicht gerade feinen, doch reichlichen Gelage sind keine ausserordentlichen Ehrenbezeugungen; sie gehen für den Sold". Solche Schmausereien werden im Liede oft geschildert, so in Beowulf 483 ff., 620 ff., 1025 ff., in den Nibelungen 369 u. s. f. Immerhin müssen sie zu Tacitus' Zeit einfacher gedacht werden. Wegen dieser *epulae* beim *princeps* heissen die *comites* ahd. *gimazzun* (nom. s. *gimazzo*) „die Speisegenossen".

15. *annum*] für *annonam* nach Dichtergebrauch. So auch Agricola, c. 31.

16. *vocare hostem*] d. h. *provocare*, wie ja T. vielfach das *v. simplex* statt des *v. compositum* braucht. Tacitus schliesst den Abschnitt wieder mit einer Pointe, in welcher überdies die betontesten Wörter (*sudore — sanguine*) durch Alliteration in Beziehung gesetzt werden.

XV. Mit den Worten *non multum v.*] scheint Tacitus dem Caesar zu widersprechen, der B. G. 6, 24 von den Germanen überhaupt und B. G. 4, 1 von den Sueben insbesondere das Gegentheil berichtet, und dass T. eine schweigende Kritik übt, wollen wir nicht läugnen. Er sagt, dass die Germanen, zunächst allerdings die Häuptlinge und ihr Gefolge, aber durchaus nicht sie allein, sondern überhaupt diejenigen, welche vorherrschend das Waffenhandwerk treiben, wenn sie nicht im Kriege beschäftigt sind, nicht gerade sehr stark der Jagd obliegen, sondern noch mehr Zeit müssig hinbringen. Ein altes germanisches Wort für Jagd ist *weida* (an. *veidhi*, ags. *vādhu*), von welchem eine Menge auf die Jagd hinweisende Composita und althochdeutsch das Adjectiv *weidalīch* gebildet werden. In der Schweiz ist *weidli* für jägermässig, frisch noch allgemein üblich, und der Fischerkahn heisst *Weidlig*. Der Jagdthiere, gross und klein, waren im alten Germanien viele. Vgl. Caesar B. G. 6, 26, seq., Plin. N. H. 8, 38 u. a. a. St. Wir lesen namentlich von *uri*, von *bisontes*, welche wir heute Auer-

quisque ac bellicosissimus nihil agens, delegata domus et penatium et agrorum cura feminis senibusque et infirmissimo cuique ex familia, ipsi hebent, mira diversitate naturae, cum iidem homines sic ament inertiam et oderint quietem. mos est civitatibus ultro ac viritim conferre principibus vel armentorum vel frugum, quod pro honore acceptum etiam necessitatibus subvenit. gaudent praecipue finitimarum gentium donis quae non modo a singulis sed et publice mittuntur, electi equi, magna arma, phalerae torquesque; iam et pecuniam accipere docuimus.

ochsen nennen, von *alces*, Elenthieren u. s f., und noch tragen Ortsnamen ihr Gedächtniss weiter, wie *Urbach*, *Urdorf*, *Wisendangen*, *Ellwangen* u. a. Wir wissen dass Chauken u. a. Fischerei übten. Auch an wildem Gevögel fehlte es nicht. Im spätern Germanien bildete sich die Jagd manigfach aus, und auch die Volksgesetze enthalten Bestimmungen über Jagdhunde und Falken.

2. *fortissimus quisque — familia*, cet.] So interpungieren wir mit Müllenhoff. *Fortissimus quisque* u. s. f. wird nach dem Zwischensatze passend mit *ipsi* wiederholt.

3. *delegata domus* cet.] Sie weisen die Verwaltung des Hauses und des innern Haushaltes und der Felder von sich ab und andern, denen sie nicht zunächst angehört, zu.

5. *familiae*] wird hier nach c. 25 nicht speciell auf das Gesinde gehen können, sondern die Worte bedeuten: und überhaupt den Schwächsten aus dem Hausstande.

6. *mos est civitatibus*] Hier sind unter *principes* natürlich zunächst diejenigen verstanden, welche an der Spitze der Gemeinde stehen, also auch diejenigen, welche *reges* heissen. Sehr schön entwickelt J. Grimm R. A. 246 ff., 297 ff., wie sich diese freiwilligen Gaben allmählich in pflichtige verwandelten. Die *bête* wurde zur Forderung. Dass aber wirklich geforderte Abgaben von unterworfenen Völkern schon damals entrichtet werden mussten, sagt Tacitus selbt c. 43.

7. *vel armentorum* etc.] sind kühn gebrauchte genetivi partitivi, zu denen man kein *aliquid* ergänzen darf. Ein solcher Genitiv ist nicht nur griechisch (Krüger 47, 15, 5); er findet sich nicht selten auch im ältern Deutsch, wie: mag ich ir bringen *des grienes* (von dem Sand).

9. *finitimarum gentium d.*] „die von benachbarten St. kommen."

10. *a singulis*] d. h. *a privatis* oder *privatim*. — Statt *sed publice* ist wohl doch mit dem Leydener codex *sed et* zu setzen. „*Sed et* im Ganzen nur dreimal: Germ. 15, 35. Ann. 14, 39 in indirecter Rede, während in den Historien und Annalen *etiam* am häufigsten wegbleibt, was in den Kleinen Schriften seltener der Fall ist." Wölfflin.

11. *magna a.*] ist nicht zu ändern. *phalerae* sind runde Platten von Gold, Silber oder anderm Metall, auf denen eine Verzierung angebracht war, Brustschmuck von Menschen oder Schmuck am Pferdegeschirr. Das Wort wird im Deutschen mit *gareiti* (*reita*) *gareita* glossiert.

torques] entspricht dem deutschen *bouc*.

iam et] bei Tacitus regelmässig, um wiederholtes *iam* (in *etiam*) zu vermeiden.

12. *pecuniam accipere doc.*] Hist. 4, 76: *pecuniamque ac dona, quis*

XVI. Nullas Germanorum populis urbes habitari satis notum est, ne pati quidem inter se iunctas sedes. colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit. vicos locant non in nostrum morem conexis et cohaerentibus aedificiis: suam quisque domum spatio circumdat, sive adversus casus ignis remedium sive inscitia aedificandi. ne caementorum quidem apud illos aut tegularum usus: materia ad

solis corrumpantur (Germani) cet. Herodian. 6, 7: *Τούτῳ γὰρ μάλιστα Γερμανοὶ πείθονται φιλάργυροί τε ὄντες καὶ τὴν εἰρήνην ἀεὶ πρὸς Ῥωμαίους χρυσίου καπηλεύοντες.* Die Römer rüsteten Fürsten, die sie über die german. Staaten setzten, gerne mit Geld aus. G. c. 42. Ann. 11, 16.

XVI. Auch das, dass die Germanen nicht in *urbes* in römischem Sinne wohnten, ist richtige Ueberlieferung. Weder ann. 1, 56 *Mattium, gentis caput,* noch die *regia castellumque* ann. II, 62, oder *Batavorum oppidum* hist. 5, 19 können uns daran irre machen, ebensowenig von Ptolemäus genannte *πόλεις* und Namen wie *Asciburgium.* Mehr und minder sichernde Oertlichkeiten sind noch lange keine grössern, an einander gebauten, mit Wall und Graben umgebenen *urbes*, sie sind höchstens *oppida.* Wie sehr die Deutschen die Städte hassten, zeigen uns Stellen, wie hist. 4, 64: *muros coloniae — munimenta servitii.* Von den Alamannen Ammianus M. 16, 2: *territoria habitant, ipsa oppida ut circumdata retiis busta declinant.* Vom achten Jahrh. an entstanden einzelne Städte im innern Deutschland, und im Osten wurden solche namentlich von Heinrich I. angelegt. Die alten Namen für Wohnstätten sind nicht sehr bestimmt. Das gotische *baúrgs* (von *bairgan, φράσσειν, farcire*) bezeichnet nur den bergenden und geborgenen Ort (*Asciburgium*), *haims* (*κώμη*) meint den Wohnort, *veihs* die Niederlassung, *thaurp* (dorf) urspr. die Zusammenkunft. In den folgenden Worten des Tacitus sind deutlich zwei Arten der Ansiedelungen angegeben: 1) diejenige in Einzelhöfen, wie sie heute noch besonders in Westfalen und Baden vorkommen; 2) in Dörfern mit unzusammenhängenden Häusern. Uebrigens gelten natürlich *ut fons* cet. auch von den Dorfanlagen. Der Ortsnamen auf *-brunnen, -feld, -wangen, -berg* u. s. f. gibt es unzählige. Dass Dörfer aus Höfen ebensowohl wie Nebendörfer aus Urdörfern hervorgegangen sind, ist historisch und sprachlich bezeugt. Wir mahnen hier nur an die Ortsnamen auf *-wīla, -wīlari,* auf *-ikon* für *-inghofen,* z. B. *Zollikon* für *Zollinghofen* u. a. Im Dorfe selbst war jedes Haus mit einem Hofraume (Gartenland u. s. f.), und das Ganze wohl regelmässig mit einem Zaune umgeben. Dass übrigens eine Gasse oder Gassen da waren, zeigen uns des T. Worte c. 19: *per omnem vicum — agit.*

5. *sive adv. c. i. r.*] Der erste Grund — die Polizeimassregel — ist ganz ungermanisch, und auch der zweite gilt an dieser Stelle nicht; der eigentliche Grund liegt in der Liebe der Germanen zur individuellen Unabhängigkeit. Uebrigens haben wir in diesen Hofstätten wohl die erste Begründung eines wirklichen Eigenthums der Einzelnen zu sehen.

6. *ne caementorum qu.* cet.] Tacitus hätte hinzufügen können, dass die Germanen auch keine eigenen Wörter dafür hatten: *ziegal* und *tegel* z. B. sind lat. *tegula.*

7. *materia*] Bauholz, deutsch *zimbar,* ags. *timber* (*δέμω*), und die

omnia utuntur informi et citra speciem aut delectationem. quaedam loca diligentius illinunt terra ita pura ac splendente, ut picturam ac lineamenta colorum imitetur. solent et sup- 10 terraneos specus aperire eosque multo insuper fimo onerant, suffugium hiemis et receptaculum frugibus, quia rigorem

materia informis heisst altdeutsch *scaffelōsa zimbar*.

8. *citra speciem aut d.*] vertreten Adjectiva. „Der Gebrauch von *citra* für *sine* ist besonders der silbernen Latinität und speciell den Kleinen Schriften des Tacitus eigen (später braucht T. *sine*)." Wölfflin.

9. *quaedam loca diligentius illinunt* cet.] ist eine schwierige Stelle, und kaum hatte T. selbst eine klare Vorstellung von der Sache. Die Conjecturen *locorum* oder *corporum* helfen uns nicht über die Schwierigkeiten hinweg. Die *quaedam loca*, welche sie mit grosser Sorgfalt überstreichen, sind wohl an der Aussenseite des Hauses zu denken. Diese Bestreichung schildert uns aber T. in rhetorisch gehaltenen Ausdrücken. *Imitari* „aussehen wie etwas," oder noch eher „vorstellen, ersetzen, vertreten."

10. *lineamenta colorum*] ist der schwächere Ausdruck, welcher den allzustarken *picturam* mildert. Noch deutlicher träte diess hervor, wenn wir statt *ac l. c. aut l. c.* läsen. „Es sieht so aus, als wäre an einigen Stellen das Holz- oder Flechtwerk nicht mit einem Erdüberwurf, sondern mit förmlichen Farben überzogen." Altnordisch heisst *steina* (mit mineralischen Farben bestreichen) malen. Oder sollte, woran Hartmann erinnert, gerade diese Stelle darauf hindeuten, dass bei den Germanen theilweise Fachwerksbau, nicht blosser Holzbau stattgefunden habe. Bedeckt waren die Häuser mit Rohr (Plin. N. H. 16, 36) oder Stroh. Unter demselben tief herabgehenden Dache waren Wohnung, Küche, Ställe und Dreschtenne vereinigt. Ueber das Nähere der innern Einrichtung müssen wir auf Bücher, wie Hostmann, alt-germanische Landwirthschaft, verweisen.

solent et supt. sp. a.] Solcher Höhlen bei den Sarmaten gedenken Mela und Virgil; derselben als zum Aufbewahren von Getreide bestimmt erwähnt Diodorus Siculus. Plin. N. H. 19, 2: *in Germania autem defossi atque sub terra vela texunt*. In der lex Salica, in der lex Burgund., in der lex Fris., der lex Sax. und einem Capitul. Karls des Grossen finden wir einen Ausdruck *screuna*, *screona*, *screunia* (franz. *écraigne*, alt *escregne*, *escriegne*, *escrienne*), welcher nach Du Cange bezeichnet eine *camera demersa in humum multo insuper fimo onerata, in qua puellae simul convenientes pervigilant ad mediam noctem*, altn. *iardhūs*. Wackernagel deutete *scriuna* deutsch, indem er es für *scrifuna* stehend annahm (ags. *scräf*, Grube). Interessant ist es, dass ahd. Glossen die Worte textrina, gynaeceum mit *tunc, dung*, d. h. eigentlich Dünger glossieren (daher auch *geneztunc* = gynaeceum), und heute noch heisst in Augsburg der Webekeller so. Wenn wir auf die Gestalt solcher Höhlen mit Wackernagel (Zeitschr. f. d. A. 7, 129) aus denjenigen der sogen. Mardellen einen Schluss ziehen dürfen, so waren sie trichterförmig und in zwei Abtheilungen getheilt, deren untere zur Aufbewahrung des Getreides diente.

11. *insuper*] „oben darauf". *fimus* der feste Dünger.

12. Statt *suffugium hiemi* ist *s. hiemis* zu lesen. Vgl. Germ. c. 46, ann. 4, 66. In den Schlettstetter Glossen wird *tunc* mit *hiemalis zeta* (d. i. diaeta) erklärt.

receptaculum frugibus] Korngrube.

frigorum eius modi locis molliunt, et si quando hostis advenit, aperta populatur, abdita autem et defossa aut ignorantur aut eo ipso fallunt quod quaerenda sunt.

XVII. Tegumen omnibus sagum fibula aut, si desit, spina consertum: cetera intecti totos dies iuxta focum atque ignem agunt. locupletissimi veste distinguuntur, non fluitante, sicut Sarmatae ac Parthi, sed stricta et singulos artus expri-

13. *si h. advenit*] ist Perfectum.

15. *fallunt quod quaerenda sunt*] „es entgeht dem Feinde, weil er es nicht leicht findet, erst noch suchen muss".

XVII. 1. *Tegumen omnibus sagum* cet.] Alle haben als Ueberwurf ein *sagum*. So, oder *sagulum*, nennen die Römer das germanische Oberkleid nicht nur der Missfarbe und des Stoffes wegen (Wackernagel), sondern weil es eben ein dem römischen Soldatenmantel ähnliches viereckiges Stück grobes Wollenzeug war, welches über die Schultern herabhieng, das der römischen *toga* entsprechende (indogermanische) Kleidungsstück, nur viel kleiner und leichter als diese (Müllenhoff). Mindestens an der Grenze finden wir auch den buntfarbigen Ueberwurf; Tac. hist. 5, 23; conf. h. 2, 20. Der Name für dieses Kleidungsstück war bei den Germanen verschieden. Das gotische Wort dafür, *snaga*, ist wohl ein fremdes.

fibula aut, si desit, spina cons.] Solche *fibulae* finden sich oft in Gräbern. *Fibula* heisst althd. *nusca, nuscja*, mhd. *nusche*, oder ahd. *nuskil*, mhd. *nüschel*, mittell. *nusca, nuscula* (vgl. mhd., nhd. *nestel*), auch *dorn*, ohne dass an die wirkliche *spina* gedacht ist (z. B. Minnes. 2, 80 b. Benecke-Müller mhd. W. u. d. W.): *von kupfer ist der dorn* (am Gürtel), und *spanga*.

2. *cetera intecti*] im Uebrigen unbedeckt, also nur im Mantel. So gekleidet brachten sie ganze Tage am Heerde zu, giengen aber nicht so aus. Uebrigens haben schon frühere Ausleger darauf aufmerksam gemacht, dass dabei die *bruoch*, die Hüftenbedeckung, welche weder als *vestis* noch als *amictus* erwähnt werden konnte, nicht werde gefehlt haben.

3. *locupletissimi* cet.] Diese Stelle ist unsers Wissens zuerst von Müllenhoff richtig und scharf gedeutet worden: Die Wohlhabenden unterscheiden sich nur durch die Beschaffenheit oder besser den Stoff des Unterkleides, von welchem übrigens im Allgemeinen gilt, dass es ein enge anliegendes, nicht wie bei den Sarmaten und Parthern, ein bauschiges war. Diese *vestis* entspricht der römischen *tunica*, wie *sagum* der *toga*. Gotisch heisst das Unterkleid mit einem wohl fremden (vgl. gr. *βαίτη*), aber nicht finnischen Worte *paida*, mhd. *pheit*, neben welchem *vastja* steht; weit verbreitet im Germanischen ist dafür der Ausdruck *rok* u. s. f. — Hosen sind kein altgermanisches Kleidungsstück, und zunächst bedeutet dieses Wort Strümpfe. Uebrigens ist aus diesem Capitel, was uns auch Ueberlieferung und Sprache sonst lehren, ersichtlich, dass die Germanen das Weben und Nähen kannten. Eine ziemlich verbreitete indogermanische Wurzel für weben ist *vabh*, griechisch *ὑφαίνω*, und sie treibt auch im Deutschen, während das lateinische *texere* ursprünglich besonders die Kunstarbeit mit Schneidewerkzeugen bezeichnet; weiter verbreitet noch ist die Wurzel *siu* für nähen, gr. *κασσύω*, sanskr. *siv*, lat. *suo*, litauisch *siuvù*, got. *siuja* (unser *Saum*).

mente. gerunt et ferarum pelles, proximi ripae neglegenter, ulteriores exquisitius, ut quibus nullus per commercia cultus. eligunt feras et detracta velamina spargunt maculis pellibusque beluarum, quas exterior Oceanus atque ignotum mare gignit. nec alius feminis quam viris habitus, nisi quod feminae saepius lineis amictibus velantur eosque purpura variant, partemque vestitus superioris in manicas non extendunt, nudae brachia ac lacertos; sed et proxima pars pectoris patet.

XVIII. Quanquam severa illic matrimonia, nec ullam morum partem magis laudaveris. nam prope soli barbarorum

5. *gerunt et f. pelles* cet.] bezieht Müllenhoff auf die *vestis*, das Unterkleid.

proximi ripae cet.] Die an der durch Rhein und Donau bestimmten Grenze ohne Wahl, indem sie — demnach vorzüglich die minder wohlhabenden Leute — für ihre Unterkleider die Felle nehmen, die sie leicht bekommen. In den folgenden Worten liegt, dass theils an der Grenze gewobene Zeuge durch Handel in Umlauf kamen, theils von den dort wohnenden Germanen die Webekunst fleissiger betrieben wurde.

7. *detracta velamina*] sind die abgezogenen Thierhäute, die zur Umhüllung des Leibes dienen.

maculis pellibusque] ist ein ἓν διὰ δυοῖν, „Lappen aus Thierfellen". Die Römer brauchen diese Ausdrucksweise um so häufiger, weil ihre Sprache arm an Compositis ist.

8. *quas exterior Oceanus* cet.] Man hat auf diese Stelle Nibel. 354, 1 bezogen: *von vremder vische hiuten bezōc wol getān*, zu welchem Verse Lachmann treffende Parallelstellen mitgetheilt hat. Wir geben aber gerne zu, dass Tacitus eher an andere Thiere gedacht hat. — Die Frauenkleidung, wie uns das Folgende zeigt, war wesentlich dieselbe wie beim Manne.

10. *purpura*] Wackernagel machte darauf aufmerksam, dass besonders ein rother Saum diese Ueberwürfe geziert haben werde, wie das heute noch in der ländlichen Tracht vorkommt. Dass hier nicht von echtem Purpur die Rede sei, versteht sich eigentlich von selbst. Es ist damit die gallische Färberröthe gemeint, die dort aus gewissen Pflanzen gezogen wurde. Plin. N. H. 2, 26, 97; 22, 93. Wenn T. bemerkt, dass der obere Theil des Frauenrockes nicht zu Ermeln verlängert werde, so scheint er damit mehr den Gegensatz gegen die römischen Frauen- als gegen die germanischen Männerkleider hervorheben zu wollen. Nach einer Stelle des Sidonius Apollinaris hatte auch der Männerrock sehr kurze Ermel; weniger Gewicht für die Bestimmung der Form der *vestis* legen wir auf den von Grimm G. d. Spr. 1, 199 ff. erwähnten und gedeuteten Namen der *Armalausi*.

In C. XVIII knüpft Tacitus sehr schön an die Erwähnung der freien Kleidung der Germaninnen die Darstellung ihres keuschen Sinnes und des Ganzen der Ehe an. Nach übereinstimmender Ueberlieferung war die Keuschheit eine echtgermanische Tugend, und dieser Ruhm dauerte lange hinaus; erst allmählich wird er einzelnen Stämmen abgesprochen.

2. *prope soli barb. s. ux. c. s.*] Das galt zunächst für die westlich und südlich wohnenden Germanenstämme, nicht ebenso, wie wir aus späterer Ueberlieferung schliessen dürfen, für die Nordgermanen (Grimm RA. S. 440, G. D. S. 188 ff.,

singulis uxoribus contenti sunt, exceptis admodum paucis, qui non libidine sed ob nobilitatem plurimis nuptiis ambiuntur. dotem non uxor marito, sed uxori maritus offert. intersunt parentes ac propinqui ac munera probant non ad delicias

Weinhold Nord. L. 249), und rechtlich war die Vielweiberei im germ. Heidenthume nicht untersagt, wie schon daraus hervorgeht, dass selbst in Westgermanien die Polygamie wenigstens bei Hochstehenden vorkam.

3. *exc. adm. p.*] Unter diese ganz wenigen Fälle gehört das Beispiel des Ariovist, der nach Caes. B. G. 1, 53 eine suebische und eine norische Frau hatte. Die Beispiele der fränkischen Könige darf man nicht aufführen.

qui non l. sed ob n. plurimis n. amb.] *Plurimis* darf nach dem Stile der silbernen Latinität nicht urguiert werden. Grammatisch ist hier ein Zeugma anzunehmen, und *plurimis n.* ist Dativ: welche wegen ihres Adels (von den betreffenden Mundwalten) für mehr als eine Ehe angegangen, umworben werden.

5. *dotem non uxor marito*] Daran thut Tacitus recht, dass er die Leistung des Bewerbers voranstellt; aber selbst wenn wir annehmen dürften, dass schon zu T. Zeit, was der Bräutigam darreichte, nachher der Braut als eine Art Mitgift folgte, die ursprüngliche Bedeutung dieser Gaben war das nicht, und Tacitus fasst diesen Act überhaupt zu ideal, darum unrichtig auf. Es ist jetzt allgemein bekannt, dass nach altindogermanischer und heute noch bei nicht indogerm. Stämmen herrschender Sitte, wenn nicht die Braut selbst, doch die Gewalt über sie von dem Vater oder dessen nächstem Stellvertreter (dem Mundwalt) gekauft ward; und dieser Kaufpreis, nicht eine *dos* ist es, welchen der Bewerber im alten Deutschland vor der förmlichen Verlobung — denn von dieser ist hier die Rede — dem Mundwalt zu entrichten hat. Dieser Kaufpreis heisst im Mittellatein *mundium* (von *munt f. manus, tutela*), altn. *mundr*, burgundisch *wittimo*, fries. *witma*, ags. *veotuma*, ahd. *widumo*, d. h. eigentlich Pfand und Band, bei den Langobarden *mēta*. Andere sprachliche Zeugnisse sind, dass im Isländischen *brudkaup*, im Angels. *ceáp* geradezu die Sponsalien meint, welche im letztern auch mit *fōsterleán*, θρεπτήρια, bezeichnet werden, dann das alts. *buggean* (engl. *buy*) *ti brūdi*, im Nordischen *kona mundi keypt*, die rechtmässig erworbene Frau. Ja noch in dem Gedichte von der guoten vrou v. 2415 heisst es: *ze rehte er si koufte*. Uebrigens hinderte dieses strenge Rechtsverhältniss die Achtung der Germanen für die Frauen nicht. Wir vermögen es leider nicht diese Erklärung gegen eine von Sohm so lebendig durchgeführte aufzugeben, nach welcher hier von einer der Wehrhaftmachung ähnlichen Emancipationshandlung die Rede wäre und T. mit Recht von der Uebergabe der *munera* unmittelbar an das Mädchen spräche.

6. *intersunt parentes et prop.*] Familienrecht. Offene Verlobung und offenes Heimführen sind die officiellen Acte der Vermählung.

ac munera probant, munera überliefern unsere besten Handschriften. „Lachmann hatte vollkommen recht, ein *munera* zu streichen. — Anaphern von Substantiven, überhaupt selten, finden sich nur bei parallelen, aber entgegengesetzten Gliedern. Eine appositionelle Anapher ist zwar deutsch, aber durch kein Beispiel aus Tacitus zu belegen". Wölfflin. Ausser dem einen *munera* dürfte auch *ac* zu tilgen sein. — *probare*, hier: mustern, prüfen.

muliebres quaesita nec quibus nova nupta comatur, sed boves et frenatum equum et scutum cum framea gladioque. in haec munera uxor accipitur, atque invicem ipsa armorum aliquid viro affert: hoc maximum vinculum, haec arcana sacra, hos coniugales deos arbitrantur. ne se mulier extra virtutum cogitationes extraque bellorum casus putet, ipsis incipientis matrimonii auspiciis admonetur venire se laborum periculorumque sociam, idem in pace, idem in proelio passuram ausuramque: hoc iuncti boves, hoc paratus equus, hoc data arma denuntiant. sic vivendum, sic pereundum: accipere se quae liberis inviolata ac digna reddat, quae nurus accipiant rursusque ad nepotes referantur.

XIX. Ergo saepta pudicitia agunt, nullis spectaculorum illecebris, nullis conviviorum irritationibus corruptae. litte-

8. *sed boves et frenatum e.* cet.] „In Vieh und in Waffen, wie später in Geld, wurden die gerichtlichen Bussen und ebenso, wie später in Geld, ward der Kaufpreis für ein Weib in Rindern, Pferden oder Waffen entrichtet". Wackernagel.

9. *in haec munera — accipitur*] Im schwäbischen Verlöbniss (Müllenhoff und Scherer, Denkmäler S. 239): *sō emphāhet er si, und habe sime.*

ipsa armorum aliquid viro affert]. Ist wohl wieder ungenaue Auffassung des Tacitus. Nicht die Braut, sondern der Mundwalt oder Vogt übergibt diese Dinge dem Bräutigam als sprechendes Zeugniss der Macht und des Schutzes. Statt aller andern Stellen führen wir nur an, was noch im eben berührten schwäbischen Verlöbnisse steht: *Nū nimet der voget, ir geborn voget — die frouwen und ain swert unde ain guldīn vingerlīn und ainen phennich unde ain mantel unde ain huot ouf daz swert* u. s. w., wozu die gedrängten, aber inhaltreichen Anmerkungen von M. verglichen werden sollen.

10. *haec arcana sacra*] Damit deutet T. auf die altrömische, damals in Abgang gekommene feierliche und mit symbolischen Gebräuchen verbundene Eingehung der Ehe durch *confarreatio* hin.

11. *hos coniugales deos*] Preller, R., Mythol. 582 ff.

15. *hoc iuncti boves* cet.] Wie schon bemerkt, sieht hier T. zu hoch. Die Worte *accipere se* u. s. f. dürfen nicht bis zur Lächerlichkeit im Einzelnen urguiert werden.

17. *digna*] absolut zu nehmen und *quae* zu *rursusque referantur* als Subject zu ergänzen.

XIX. 1. *saepta pudicitia*] Nicht *saeptae pudicitia.* „Sie leben mit wohlgeschützter Schamhaftigkeit".

nullis sp. illecebris] Diese Verlockungen durch Schauspiele, die Aufregungen durch Gastmahle sind anschaulich geschildert in Friedländers Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms 1, 279 ff.

2. *litterarum secreta*] kann Tacitus in diesem Zusammenhange nicht von der Schrift überhaupt, in welcher etwas Geheimnissvolles liege, sondern muss er von unerlaubtem heimlichem Schreiben, von Liebesbriefen und ähnlichem verstanden haben. Denke man an jenes Ovidische: *verba leges digitis, verba notata mero.* — Runen dagegen für Zauber und Loosen wussten bei ernstem Falle germanische Männer und Frauen zu deuten; vgl. c. 10.

rarum secreta viri pariter ac feminae ignorant. paucissima in tam numerosa gente adulteria, quorum poena praesens et maritis permissa: accisis crinibus, nudatam, coram propinquis expellit domo maritus ac per omnem vicum verbere agit; publicatae enim pudicitiae nulla venia: non forma, non aetate, non opibus maritum invenerit. nemo enim illic vitia ridet, nec corrumpere et corrumpi saeculum vocatur. melius quidem adhuc eae civitates, in quibus tantum virgines nubunt

3. *paucissima in t. n. g. a.*] „trotzdem, dass der Stamm so zahlreich ist". Unter *adulteria* versteht Tacitus dem ganzen Zusammenhange nach nur den Ehebruch. Nach altgermanischer Anschauung hat ein anderer Mundwalt dasselbe Recht gegenüber seiner Schutzbefohlenen, welche ein *stuprum* begeht.

4. *poena praesens et m. p.*] „unmittelbare und allein den Gatten (oder Vögten) überlassene Strafe". Gewiss war es schon damals, wie später, dem Mundwalte erlaubt, traf er den Buhlen mit der Schutzbefohlenen auf dem Lager, sie beide ungestraft zu erschlagen oder die Entehrte auch nachher zu tödten.

5. *accisis cr.*] „mit kurzgeschnittenen Haaren"; waren doch lange Haare Zeichen der Jungfräulichkeit und der Freiheit. Auch in spätern Gesetzen wird das Kürzen der Haare als eine der Strafen unzüchtiger Frauen angeführt, und bei uns zu Lande darf ein entehrtes Mädchen die Zöpfe nicht mehr über der Haube tragen.

nudatam] Wiederum ist in spätern Gesetzen vorgeschrieben, dass man der Geschändeten den Rock hinten abschneide, oder den Mantel abreisse und den Hintertheil des R. a., oder dass sie in Alltagskleidern vom Gute gehen solle u. dgl.

6. *ac per omnem v. v. a.*] Noch schauerlicher schildert die ähnliche Sitte bei den alten Sachsen Bonifatius ep. 72. Und ausserdem verlor die Entehrte ihr allfälliges Vermögen.

7. *publicatae enim pudicitiae* cet.] Diese überlieferte Lesart wurde von bedeutenden Kritikern angezweifelt und *enim* zu streichen vorgeschlagen. Halm ist der Ansicht, *enim* sei für die Verbindung der Sätze unentbehrlich und sei leicht durch die Ergänzung eines Satzgliedes zu erklären: „Kein Wunder! (d. i. eine so harte Strafe des Ehebruches darf nicht Wunder nehmen), findet ja doch Prostitution überhaupt keinerlei Nachsicht u. s. f." Wir werden uns bei dieser Erklärung beruhigen können, aber immerhin einräumen müssen, dass dann T. mehr aus römischem als aus germanischem Gesichtspunkte spricht.

forma] eigentlich: festes Gepräge, bestimmte Gestalt, Schönheit; *aetas* hier Jugend.

8. *invenerit*] nämlich: *quaevis vitiata.*

9. *corrumpi*] „sich verführen lassen".

saeculum] „Zeitgeist", eine Bedeutung, die sich aus der ursprünglichen (Kreis zusammenlebender oder zusammengehöriger Wesen) leicht entwickelt.

melius qu. adhuc] *Adhuc* statt *etiam* nachklassisch, seit Quintilian und Seneca.

10. *in quibus tantum virgines nubunt* cet.] Wie im Brahmanenstaate der alten Inder eine zweite Ehe verpönt war, so nach Tacitus in einigen Staaten des alten Germaniens. Und gewiss nicht nur die Kirche, auch die Volksanschauung missbilligte lange hinaus vieler Orte die zweite Ehe der

et cum spe votoque uxoris semel transigitur. sic unum accipiunt maritum quo modo unum corpus unamque vitam, ne ulla cogitatio ultra, ne longior cupiditas, ne tanquam maritum sed tanquam matrimonium ament. numerum liberorum finire aut quemquam ex agnatis necare flagitium habetur, plusque ibi boni mores valent quam alibi bonae leges.

XX. In omni domo nudi ac sordidi in hos artus, in

Witwe, so dass es nicht unwahrscheinlich ist, dass die Katzenmusik von dem Höllenlärm bei derartigen Verlobungen oder Brautläufen ihren Ursprung genommen hat. So ist in einer Lübischen Verordnung von 1462 geboten *de wedewen by der brutlaht nicht tho höhnen, noch en grael mede schalmeyen vor der döre tho make.* Ja die nordische Sage lässt uns schliessen, dass in Germanien auch die Witwenverbrennung vorkam, und von den Herulern berichtet uns Procop. de B. Got. 2, 14: *Ἐρούλου δὲ ἀνδρὸς τελευτήσαντος ἐπάναγκες τῇ γυναικὶ ἀρετῆς μεταποιουμένῃ καὶ κλέος αὐτῇ ἐθελούσῃ λείπεσθαι βρόχον ἀναψαμένῃ παρὰ τὸν τοῦ ἀνδρὸς τάφον οὐκ εἰς μακρὸν θνήσκειν.* Das war auch scythischer und thrakischer Brauch; die Witwenverbrennung bei den Indern aber reicht nach einem Grabliede im Rig-Weda kaum ins höchste Alterthum hinauf.

11. *cum spe — transigitur*] Agricola 34: *transigere* (fertig machen) *cum expeditionibus.*

13. *ne tanquam maritum* etc.] „dass sie ihn nicht, *weil* er ein Mann, sondern weil durch ihn die Ehe möglich wäre, lieben".

14. *numerum — finire aut* etc.] Wie es scheint, spricht hier T. besonders davon, dass die Germanen nicht Kinder aussetzen. Das Wegräumen von Kindern in früherm oder späterm Alter aus purem Eigennutz dürfen wir kühn ungermanisch nennen. Rechtlich war die Aussetzung so gut als Tödtung und Verkauf gestattet; sie kam aber wohl im westlichen Deutschland seltener vor als im Norden. Zumeist erfolgte die Aussetzung aus Noth oder bei schwachen Kindern oder Missgeburten oder von Kindern verdächtigen Ursprunges. In späterer Zeit — und warum nicht schon in älterer? — war es, ausser wenn ganz ausserordentliche Nothfälle vorlagen, verpönt das Kind auszusetzen, nachdem es von der Erde aufgehoben worden („die Benennung *hevanne*, d. h. Hebamme bezieht sich wahrscheinlich auf das Aufheben der Kinder nach der Geburt, eine Dienstleistung auf Befehl des Vaters, womit dieser kraft seines ältesten väterlichen Rechtes erklärt, dass er es leben lassen will". Weigand), oder (meist am achten Tage) die Wasserlustration mit dem Namen empfangen hatte; ja es gieng oft noch weiter, dass das Kind nicht mehr ausgesetzt wurde, nachdem es die erste Nahrung, Milch oder Honig, erhalten. Und nur Vater oder Mundwalt durften aussetzen.

15. *agnatis*] in derselben Weise, wie hist. 5, 5. T. versteht hier (nicht in juristischem Sinne) diejenigen, welche geboren sind, nachdem schon ein Erbe da ist, die jüngern, hinzugeborenen Kinder.

16. *plusque ibi boni mores* cet.] Horat. carm. 3, 24, 35: *Quid leges sine moribus vanae proficiunt?* T. denkt hier an die römischen Ehegesetze. Das älteste aufgeschriebene Volksgesetz in Deutschland scheint dasjenige der Salischen Franken zu sein, schon um Chlojo's Zeit im Anfange des fünften Jahrhunderts nach Christus.

XX. 1. *in omni domo*] d. h. „in jedem Hause", in höhern u. niedrigern.

haec corpora, quae miramur, excrescunt. sua quemque mater uberibus alit, nec ancillis aut nutricibus delegantur. dominum ac servum nullis educationis deliciis dignoscas: inter eadem pecora, in eadem humo degunt, donec aetas separet ingenuos, virtus agnoscat. sera iuvenum venus, eoque inexhausta pubertas. nec virgines festinantur; eadem iuventa, similis proceritas: pares validaeque miscentur, ac robora parentum liberi referunt. sororum filiis idem apud avunculum qui ad

nudi] P. Mela 3, 3: *nudi agunt, antequam puberes sunt — viri sagis velantur.* Vgl. c. 17.

sordidi] bezieht sich nicht nur auf die Kleidung. Wenn man uns c. 22 von dem täglichen Bade entgegenhält, so spricht T. hier von den ganz kleinen Kindern, und dann erschienen diese, auch wenn sie gebadet wurden, nicht so elegant als die Kinder vornehmer Römer.

in hos artus cet.] zu diesen, wie wir sie täglich hier in Rom sehen.

2. *sua quemque m. u. alit* cet.] Ganz anders als im damaligen Rom, vgl. dialog. c. 29. Aber später verschlechterte sich auch in Germanien die Sitte. Weinhold, D. Fr. S. 79.

3. *dominum ac servum* cet.] Dieses Zusammenleben, jedesfalls nicht Getrennthalten, von Herren- und Sclavenkindern und der Umstand, dass sie in den Namen nicht unterschieden wurden, trug ohne Zweifel viel zur Milderung der Leibeigenschaft bei.

6. *virtus*] hier fast persönlich gedacht.

6. *sera iuvenum venus* cet.] Caes. B. G. 6, 21: *qui diutissime impuberes manserunt, maximam inter suos ferunt laudem.* In Gesetz und Recht, wie in einzeln vorkommenden Fällen ist diese Sitte schon im frühern Mittelalter in Germanien nicht mehr festgehalten worden.

7. *festinantur*] Zu merken ist der seltene und späte passive Gebrauch von *festinare*.

iuventa] seit Livius für *iuventus*.

8. *robora p. l. referunt*] Verg. G. 3, 128: *invalidique patrum referunt ieiunia nati.*

9. *sororum filiis — honor* cet.] Zu Grunde liegt hier eine echt indogermanische Anschauung, die sich im lateinischen Worte *avunculus*, im litauischen *avynas*, Mutterbruder, und, wie Diefenbach richtig ahnte, im ersten Theile des deutschen *ō-heim* (mhd. *oeheim*) wiederspiegelt. Nach indogermanischem Rechte steht nach des Vaters Tode die Schwester, sofern sie unverheirathet ist, unter Gewalt und Schutz des Bruders, und dieser kann so gewissermassen der kleine *avus* der künftigen Kinder der Schwester werden. Die Benennung des Bruders weist uns auf dasselbe Verhältniss; denn sanskr. *bhrātar*, lat. *frāter* u. s. f. gehen von der Wurzel *fer* (*ferre*, sanskr. *bhar*, gr. *φέρω*) aus und bedeuten den Träger und Halter zumeist des ihnen zunächst angehörigen Weibes, der *soror* (sanskr. *svasar*, *schwester*, von *sva*, *suus*). Nun ist es merkwürdig, dass dasselbe Wort, nur ohne Metathese, *bhartar*, im Sanskrit den Gatten im Gegensatze gegen die Gattin (*bhāryā*, die zu tragende, zu erhaltende) bezeichnet. „Wie ein bruderloses Mädchen, das nach des Vaters Tod keine Heimath mehr hat, dreister den Männern sich zuwendet" heisst es in einem alten Wedaliede. Neben diesen sprachlichen — wir denken darum nicht minder festen — Zeugnissen dürfen immerhin die an sich minder beweisenden Zeugnisse aufgeführt werden, welche uns Geschichte, Sage und Brauch von solchem Verhältnisse bieten. Vgl. hist. 4, 33; 5, 20, Nibelungen 1851 ff., den Umstand, dass es gar häufig

patrem honor. quidam sanctiorem artioremque hunc nexum sanguinis arbitrantur et in accipiendis obsidibus magis exigunt, tanquam et animum firmius et domum latius teneant. heredes tamen successoresque sui cuique liberi, et nullum testamentum. si liberi non sunt, proximus gradus in possessione fratres, patrui, avunculi. quanto plus propinquorum, quo maior affinium numerus, tanto gratiosior senectus; nec ulla orbitatis pretia.

XXI. Suscipere tam inimicitias seu patris seu propinqui

in der Sage vorkommt, dass nicht nur der Grossvater, sondern auch der mütterliche Oheim das Recht hatte den Namen zu geben.

12. *tanquam et a.* cet.] „weil sie (nach ihrer Ansicht) — bänden".

13. *heredes tamen*] Doch dieses Verhältniss hat keinen Einfluss bei der Erbtheilung.

h. — sui cuique liberi] Blutsverwandtschaft ist die Grundlage des germanischen Erbrechtes, wie der Schutzpflicht. Der Mannesstamm hat durchaus den Vorzug, wie heute noch mancher Orte gegen das Gebot der Kirche und Humanität. Unter den *liberi* sind also hier zunächst *filii* gemeint, da nur sie zum Eigenthume, resp. Besitz von liegendem Gute kommen; nach echtgermanischem Erbrecht erben die Frauen ursprünglich nicht, später nach den Männern oder mit ihnen weniger; dass sie aber ihnen gewordene Geschenke behalten, versteht sich von selbst. Von einem Erstgeburtsrechte spricht hier T. nicht; vgl. aber c. 32. Unter den *liberi*, *fratres* u. s. f. wird übrigens die ganze jeweilige Parentel verstanden sein, also bei den Söhnen die Sohnessöhne u. s. f. Den *swertmägen* oder *vatermägen* (bis *patrui*) stehen die *spillemägen* oder *muotermägen* entgegen.

et n. testamentum] Das musste dem Römer sehr auffallen, ist aber eine nothwendige Consequenz altgermanischer Anschauung. Die Testamente wurden erst durch den Verkehr mit den Römern bekannt und zuerst bei den Geistlichen und zu Gunsten der Kirche (*sēlgeraete*).

16. *nec ulla orb. pretia*] Im Gegensatze gegen Rom. Seneca ad Marc. cons. 19: *In civitate nostra plus gratiae orbitas eonfert quam eripit.* Plin. ep. 4, 15: *nostro saeculo plerisque etiam singulos filios orbitatis praemia graves faciunt.*

XXI. 1. *suscipere tam inimicitias* cet.] ist in natürlicher Weise an die Darstellung des Erbrechtes angeschlossen. Es ist Recht und Pflicht der ganzen Familie und zuerst des Nächststehenden das Ausmachen von Feindschaften zu übernehmen. Ist der Germane überhaupt stolz und empfindlich gegen jeden Eingriff in sein Recht und das Recht seiner Familie, so kommt zumal bei ungerechtem Todtschlage auch der Sinn für die Heiligkeit des Todten als bedeutendes Moment hinzu. Aus jener Empfindlichkeit entwickelt sich die Rache (got. *vrikan*, gr. *Fελργω*, lat. *urguere*, drängen, verfolgen), welche anfänglich wohl auch bei geringerem Vergehen oder Eingriffe auf den Tod gehen mochte, aber auf offenen, nicht heimlichen oder verheimlichten Mord; nachher heisst rächen nur mit der Strenge des Rechtes verfolgen. Am bedeutendsten ist die Blutrache, zu welcher die nächsten Verwandten des Erschlagenen, nur nicht die Frauen, verpflichtet sind. Eine solche Rache und selbst die Blutrache war vielleicht schon in älterer

quam amicitias necesse est; nec implacabiles durant: luitur enim etiam homicidium certo armentorum ac pecorum numero recipitque satisfactionem universa domus, utiliter in publicum, quia periculosiores sunt inimicitiae iuxta libertatem.

Convictibus et hospitiis non alia gens effusius indulget. quemcunque mortalium arcere tecto nefas habetur; pro for-

Zeit nur in einem gewissen Umfange und innerhalb einer gewissen Zeit von Rechtswegen gestattet, und also diese Rache ein Recht, von dessen Ausübung die Gemeinde Kenntniss erlangen musste. Das ist das Fehderecht. *Faida* (ahd. *fēhida*, got. *fáian*, anfeinden) ist des T. *inimicitiae* (*capitalis inimicitia, vindicta*); später auch die Geldbusse, welche der Verletzte oder Rachebefugte erhält. Auf die Rache geht schon Vellei. Parterc. 2, 118, wo die Germanen dem Quintilius Varus heuchlerisch danken: *quod solita ante armis decerni iure iam terminarentur.*

2. *nec implacabiles durant; luitur enim* cet.] Also konnte schon zu Tacitus' Zeit an die Stelle der blutigen Rache und selbst der Blutrache die *satisfactio*, die Busse in Geldeswerth, treten, mit welcher aber nicht der Verletzer gegen den Willen des Verletzten sich loszukaufen das Recht hatte. Nach Beispielen der Sage ist es wahrscheinlich, dass auch aussergerichtliche Sühne durch Geldeswerth anerkannt worden ist. Zunächst nun die Sühne für Todtschlag hiess ahd. *wëra* (*wëri*) *gelt*, Geltung, Zahlung für den Mann (Menschen), vgl. *wëralt*, Welt, *wërwolf*. Angels. heisst sie *leodgeld*, *leod*, *manbōt*, Menschenbusse, in der Malberg. Glosse *leodi*, *leudi*, im Altn. *mangiald*. Sie war nach Geschlecht, Alter, Rang genau bestimmt, nur nicht bei allen Völkern Germaniens in derselben Weise.

4. *recipitque — universa domus*] Nämlich die Busse für den Erschlagenen oder an seinen Wunden Gestorbenen. Dass mit der Zahlung des Wergeldes die Sache abgemacht, Blutrache nun nicht weiter zu fürchten sei, wurde überdiess durch ein feierliches Gelöbniss der beiden betreffenden Familien verheissen.

in publicum] schon von Caesar im Sinne von *publice* gebraucht.

5. *iuxta libertatem*] Taciteisch: „bei der herrschenden Freiheit". — Einlässlicheres über diese Sache findet sich in J. Grimm's Rechtsalterthümern, in Wilda's Strafrecht der Germanen, in Köstlins' nachgelassenem Werke über das Strafrecht.

6. *convictibus et hospitiis*] Caesar, B. G. 6, 23: *hospitibus omnium domus patent victusque communicatur.* Pomp. Mela 3, 3: *tantum hospitibus boni, supplicibus mites.* Lied und Sage berichten uns lange hinaus von dieser germanischen Tugend; und wir lesen hin und wieder Gesetzesbestimmungen, die deren Uebung gebieten. Ausser Grimm's Rechtsalterthümern S. 399 belehren uns über Gastfreundschaft der Germanen und die dabei entwickelte Sitte namentlich Weinhold's Bücher: „die deutschen Frauen" und „nordisches Leben". Im Norden ist es nicht erlaubt selbst den Brudermörder zu beleidigen, wenn er als Gast ins Haus getreten ist. Nachmals — wir haben keinen genügenden Grund das schon für die Zeit des Tacitus anzunehmen — wurde es Regel, dass der Gast nicht länger als drei Nächte am gleichen Orte blieb, und auch das wurde einzeln gesetzlich bestimmt: *twā nihte gest, the thridde niht āgen hīne*, zwei Nächte Gäste, die dritte Nacht eigene Hausgenossen u. s. f.

7. *pro fortuna — app. epulis*] „mit nach den Vermögensverhält-

tuna quisque apparatis epulis excipit. cum defecere, qui modo hospes fuerat, monstrator hospitii et comes: proximam domum non invitati adeunt. nec interest: pari humanitate accipiuntur. notum ignotumque quantum ad ius hospitis nemo discernit. abeunti, si quid poposcerit, concedere moris; et poscendi invicem eadem facilitas. gaudent muneribus, sed nec data imputant nec acceptis obligantur. vinculum inter hospites comitas.

XXII. Statim e somno, quem plerumque in diem extrahunt, lavantur, saepius calida, ut apud quos plurimum hiems occupat. lauti cibum capiunt: separatae singulis sedes et sua cuique mensa. tum ad negotia nec minus saepe ad convivia

nissen wohlausgerüsteten Gastmahlen.

11. *quantum ad ius hospitis*] Dieselbe Ausdrucksweise Agric. 44, hist. 5, 10, vor Tac. nur bei Dichtern. *jus hospitis* zur Unterscheidung von dem römischen *hospitium*.

12. *abeunti — concedere moris*] „Ehe der Gast aufbrach, ward ihm noch Imbiss und Trunk gereicht, und alte Sitte wollte, dass der Wirth seinem Gaste ein Gastgeschenk gab, das dieser wohl auch forderte". Weinhold. Sitte und Gesetz der Gastfreundschaft der alten Griechen, bei denen ähnlicher Brauch herrscht, sind allbekannt; wir erinnern hier noch an die durch Religion und Gesetz geheiligte Gastfreundschaft der alten Inder.

14. *vinculum inter h. comitas*] Diess ist eine Emendation Lachmann's, nur dass er *vinclum* schrieb, eine Form, die nicht Taciteisch zu sein scheint. So schliesst auch dieses Abschnittchen treffend mit einer Pointe, während die überlieferte Lesart erstaunlich matt und überdiess *victus* in *victus inter h. comis* auffallend gebraucht wäre.

XXII. Längst ist beachtet worden, dass in diesem Capitel lauter Gegensätze gegen römisches Leben und Treiben aufgeführt sind.

2. *lavantur, saepius calida*] Wegen der im Mittelalter sehr gebräuchlichen warmen Bäder, und da schon T. vom warmen Bade spricht, wollte Wackernagel — wohl irrthümlich — das Wort *bad* selbst von *baejen* ableiten. Mit *saepius* ist ja nicht einmal das gesagt, dass die Germanen öfter warm als kalt badeten; jedesfalls, wie uns deutliche Zeugnisse der Alten belehren, badeten sie auch oft kalt. Natürlich aber fand das Schwimmen, dessen die Flüsse und Seen oder Meer anwohnenden Germanen fleissig pflegten (Caes. B. G. 4, 1; 6, 21. Weinhold N. L. 311) nicht nur und nicht nothwendig unmittelbar nach dem Aufstehen Statt. *Lavantur* zwingt uns nicht einmal ein volles Bad anzunehmen.

3. *separatae s. s. et sua cuique m.*] musste dem Römer auffallen, und der für jeden gesonderte Tisch fiele auch uns auf, wenn uns nicht die ähnliche altgriechische Sitte bezeugt wäre. Das Wort *mēs* für Tisch nahmen die Goten von den Römern an, wie *tisc* wieder lat. *discus* ist. Das echt germanische *biuds* (got.) *piot* (ahd.), wie *tisc* bedeuteten übrigens einst auch die Schüssel.

4. *ad negotia*] gewiss nicht nur zu Volksversammlung und Gericht; in dem Grade sorglos brauchen wir uns den Germanen nicht zu denken. Uebrigens ist auch hier wesentlich nur von den Vornehmern die Rede.

procedunt armati. diem noctemque continuare potando nulli probrum. crebrae, ut inter vinolentos, rixae raro conviciis, saepius caede et vulneribus transiguntur. sed et de reconciliandis invicem inimicis et iungendis affinitatibus et asciscendis principibus, de pace denique ac bello plerumque in conviviis consultant, tanquam nullo magis tempore aut ad simplices cogitationes pateat animus aut ad magnas incalescat. gens non astuta nec callida aperit adhuc secreta pectoris licentia ioci. ergo detecta et nuda omnium mens postera die retractatur, et salva utriusque temporis ratio est: deliberant, dum fingere nesciunt, constituunt, dum errare non possunt.

XXIII. Potui umor ex hordeo aut frumento, in quandam similitudinem vini corruptus; proximi ripae et vinum mer-

ad convivia] wieder nicht nur zu öffentlichen, allen gemeinsamen. Der Familienfeste gab es viele, bei der Geburt eines Kindes, der Wehrhaftmachung des Sohnes, bei der Verlobung und Heimführung der Braut, und ein hochfeierliches nach dem Tode des Familienhauptes u. s. f.

5. *diem noctemque cont.*] „Tag und Nacht zu einem zu machen".

6. *ut inter vinolentos*] speciellerer, eigentlich für die Germanen nicht recht verwendbarer Ausdruck statt *temulentos, ebrios. — conviciis.* Nibel. 2282: *daz enzimt niht helde lîp, daz si suln schelden sam diu alten wîp.*

7. *reconciliandis invicem in.*] Die Partikel *invicem* könnte nach späterm Sprachgebrauche Adversativbedeutung haben; allein passend ist hier die reciproke: *invicem* = *inter se.*

de — a. principibus] *asciscere* „in ein näheres Verhältniss zu sich aufnehmen", im Gegensatz zu *segregare*; wörtlich „auf seine Seite ausscheiden", „gewinnen". Von irgend welcher Wahl zu *principes* ist also hier nicht die Rede.

9. *de p. d. ac bello*] Ein Beispiel histor. 4, 14.

10. *tanquam — pateat*] heisst nicht „gleich als wenn nie sonst der Mensch so treuherzig gestimmt wäre", sondern nach echt Taciteischem Sprachgebrauche: „weil — gestimmt sei".

12. *adhuc*] „heute noch", im Gegensatze gegen das damalige Rom.

13. *licentia ioci*] „in freiem Scherze". Dass bei den germanischen Gelagen Spruch und Lied gehört wurden, ist wohl bezeugt.

detecta — mens retractatur] Wir sehen keinen sprachlichen Grund, warum nach *mens* eine starke Interpunction stehen sollte; denn *mens* als Gedanke ist doch im Lateinischen nicht unerhört.

XXIII. 1. *potui umor* cet.] Es wäre auffallend, wenn die beiden Namen für *cerevisia*, *bier* und *alu*, *ôl* (altn.), *ale* (englisch), welche sich allmählich nach Stämmen und Völkern im Gebrauche theilten, Lehnwörter wären. Für *bior* (*bibere*) müssen wir das entschieden annehmen, da ein älteres *brior* nicht zu erweisen ist; *ale* hat seine Stammverwandten im Litauischen, Slavischen und Irischen, es als fremd zu bezeichnen liegt aber kein Grund vor. Müllenhoff (Denkmäler S. 329) redet über ein drittes Wort *grût, grûz*, welches wol eigentlich Schrotmehl, dann ein feines Weizenbier bezeichnet.

frumento] Damit scheint T. doch Weizen zu meinen.

2. *corruptus*] „durch Gährung geworden". *Corrumpere* nicht ge-

cantur. cibi simplices, agrestia poma, recens fera aut lac concretum: sine apparatu, sine blandimentis expellunt famem.

radezu „verschlechtern", vielmehr „durch fremde Beimischung aus seinem einfachen und natürlichen Zustande herausbringen".

proximi ripae — vinum merc.] Die Einfuhr von Wein war bei den Sueben zu Caesar's Zeit (B. G. 4, 2) untersagt; dass aber der Wein aus der Fremde kam, sagen uns auch die Wörter für Gegenstände, welche zur Weingewinnung und Weinbereitung dienen, wie heute noch in Süddeutschland *wimmet, wümmet= vindemia; wimmer, wümmer, vindemiator*, Kelter, Torkel, Presse, neben dem deutschen Trotte. Ebensowenig als Wein wird bei den Germanen zu Tacitus' Zeit Obstwein heimisch gewesen sein, der nachmals vor andern Getränken mit ahd. *lîd* (gotisch *leithus*), eigentlich allgemein *liquor*, bezeichnet ward. Dagegen durfte Tacitus des *met* als eines echtnationalen Getränkes erwähnen. Das Wort ist dasselbe mit sanskr. *madhu* (potus inebrians) und bezeichnet eine aus Honig und Getreide bereitete Labung. Die nicht uninteressante Geschichte von Bier, Met, Wein, Obstwein in Germanien haben Wackernagel im 6. Bande von Haupt's Zeitschrift und Weinhold in den beiden mehrfach genannten Büchern abgehandelt. — Als Becher brauchten die Germanen unter andern Hörner von Auerochsen u. s. f. Caes. B. G. 6, 28; Plin. N. H. 11, 37, 45; aber unrichtig würde man das got. *stikls*, ahd. *stëchal* darauf beziehen, da die verwandten Dialecte vielmehr die Bedeutung Glas, *vitrum*, als die ursprüngliche zu erweisen scheinen.

3. *agrestia poma*] sind nicht nur Holzäpfel und Holzbirnen, auch jede Art von Beeren, Nüssen u. s. f. So viel ist sicher, dass der Bau von feinern Obstarten in Germanien erst später aufkam. Vgl. c. 5.

recens fera] Obgleich P. Mela 3, 3 sagt: *victu ita asperi incultique, ut cruda etiam c. vescantur* cet., so dürfen wir doch *recens f.* des T. nicht als rohes Fleisch verstehen; sondern es ist frisches Wildpret, welches die Germanen nicht mürbe werden lassen. Des Posidonius Nachricht bei Athenaeus 153, e: ἄριστον προσφέρονται κρέα μεληδὸν ὠπτημένα verliert an Gewicht durch den Zusatz von dem ungemischten Weine.

lac concretum] wollten manche als Käse oder Butter auslegen. Wir läugnen nicht, dass die Germanen damals schon eine Art von Käse (obgleich Plin. N. H. 11, 239. Caesar gegenüber sagt: *mirum barbaras gentes, quae lacte vivant, ignorare aut spernere tot saeculis casei dotem densantes id in pingue butyrum*) und Butter (ahd. *ancho*, lat. *unguen*, *unguentum*) gekannt haben; aber das offenbar aus dem Lateinischen in die Nordländer vorgedrungene Wort für erstern ist doch ein sicherer Beweis, dass eine passendere Zubereitung desselben erst später in Germanien Eingang gefunden hat. Da *lac concretum* mindestens dem gewöhnlichen lateinischen Sprachgebrauche gemäss zunächst *geronnene* (dicke) Milch bezeichnen muss, und wir diese als Speise im nordischen *skyr* wieder finden, so ist kein Grund hier künstlich zu erklären. Ueber „saure Milch" als Getränk klagt auch nach Ritter, Asien 1, 433, eine chinesische Königstochter, welche unter den Usun verheirathet ist. — Dass das aber nicht alle Speisen der Germanen waren, geht aus dem zu cap. 5 Bemerkten sattsam hervor. Gewiss kannten die Germanen eine Art von Brot, und der Haferbrei war eine echtdeutsche Speise. Dann hatten sie verschiedene Rübenarten, und ausser dem Wild des Waldes hatten die Fluss-, See- und Meeranwohner auch Fische.

4. *sine blandimentis*] Dieses sind die *condimenta* der Römer, wie sie

adversus sitim non eadem temperantia. si indulseris ebrietati suggerendo quantum concupiscunt, haud minus facile vitiis quam armis vincentur.

XXIV. Genus spectaculorum unum atque in omni coetu idem. nudi iuvenes, quibus id ludicrum est, inter gladios se atque infestas frameas saltu iaciunt. exercitatio artem paravit, ars decorem, non in quaestum tamen aut mercedem: quamvis audacis lasciviae pretium est voluptas spectantium. aleam, quod mirere, sobrii inter seria exercent, tanta lucrandi

Horaz, sat. II, 8, und andere römische Dichter anführen. Desto schärfer würzten die Deutschen im Mittelalter. Das Salz wenigstens werden die Germanen schon damals gebraucht haben, war es ihnen doch wichtig und heilig. Ann. 13, 57: *inter Hermunduros Chattosque certatum magno proelio, dum flumen gignendo sale fecundum — vi trahunt* cet. Grimm, Mythol. 999 ff.

5. *si indulseris ebrietati*] „Fröhnt man ihrer Trunksucht." *Das Trinken ist ein böses altes Herkommen in Deutschland, wie der Römer Cornelius schreibt, hat zugenommen und nimmt noch zu: Luther.*

XXIV. 1. *Genus spectaculorum unum*] Vgl. *Ueber den Schwerttanz von K. Müllenhoff* (aus den Festgaben für Gustav Homeier). Berlin 1872. Nach M. ist dieser Schwerttanz ursprünglich ein Cultusgebrauch.

2. *nudi iuvenes — inter gladios* cet.) Von völliger Nacktheit ist natürlich auch hier nicht die Rede. Später treten solche Jünglinge in weissem Hemde auf. *iuvenes* freie junge Männer, *quibus id l. est*, „welche dieses Spiel ausführen".

3. *i. infestas frameas*] unter zum Angriff bereiten, feindlich drohenden Lanzen. *infestus* so wenig bloss epitheton ornans als *infestis pilis* Caes. B. C. 3, 93, 1. M. bemerkt, dass im gleichen Spiele nur je *gladii* oder *frameae*, nicht beide zusammen werden zur Anwendung gekommen sein.

se saltu jaciunt] Der Tanz heisst den Goten *laiks*, althochd. *leich*, eigentlich Sprung, und tanzen unter anderm ahd. *tumôn, rotari*. Wir verfolgen nicht die schönen Zusammensetzungen mit dem erstern, die in Eigennamen auftreten. Von *leich* auch das heute noch in Süddeutschland gebräuchliche *wetterleichen*, welches die Cultur in *wetterleuchten* umgewandelt hat. Diese Waffentänze, von denen sich Analogien auch anderwärts finden, haben sich in Deutschland und im Norden bis in späte Zeiten, in Hessen z. B. bis ins 17. Jahrhundert erhalten. Am einlässlichsten und genauesten berichtet auch darüber Müllenhoff. Irgend welche Musik müssen wir auch für Tacitus' Zeit voraussetzen.

4. *non in quaestum t. aut m.* cet.] „auf Erwerb, zur Erlangung von Erwerb". Dazu ist aus *exercitatio exercent* herauszunehmen. Aehnlichen Lohn, wie später, wo den Kämpfern von den Zuschauern kleine Geldstücke, Eier, Speck, Würste u. dgl. gereicht wurden, mögen sie immerhin schon zu Tacitus' Zeiten empfangen haben. — Auch die Worte *quamvis audacis lasciviae* „des so äusserst verwegenen Spieles" werden noch besonders durch spätere Begegnisse gerechtfertigt, erzählt doch Lynker, hess. Sagen S. 240, dass im J. 1571 zu Iba, einem Dorfe an der Fulda, bei einem solchen Spiele einer von den Kämpfern mit einem Schwerte durchbohrt worden sei.

6. *aleam, quod mirere, sobrii — exercent*] „In Rom war das Würfelspiel nur bei Tisch zum Scherz

perdendive temeritate ut, cum omnia defecerunt, extremo ac novissimo iactu de libertate ac de corpore contendant. victus voluntariam servitutem adit: quamvis iuvenior, quamvis robustior, alligari se ac venire patitur. ea est in re 10 prava pervicacia: ipsi fidem vocant. servos condicionis huius per commercia tradunt, ut se quoque pudore victoriae exolvant.

XXV. Ceteris servis non in nostrum morem discriptis per familiam ministeriis utuntur: suam quisque sedem, suos

gestattet und bei den Saturnalien." *inter s.*, „unter den ernsten D.", „als etwas Ernstes".

tanta lucrandi perdendive temeritate] Man erwartet „mit so blinder Hingabe an das Spiel", also *temeritate ludendi*. Tacitus verbindet *temeritas* in trefflicher Kürze mit Ausdrücken für die Vorgänge beim Spielen.

7. *extremo ac novissimo*] „durch den entscheidenden und letzten Wurf". In *novissimo* liegt nicht eben ein neues Moment; Tacitus hat gerade in seinen kleineren Schriften neben grosser Kürze nicht selten Ueberfülle des Ausdruckes. *Novissimus* für *extremus*, schon zu Varro's Zeit aufgekommen, wurde von Cicero selbst mindestens einmal, von seinen Zeitgenossen oft gebraucht. — Was die Sache betrifft, so wird uns dasselbe von den Hunnen überliefert, und unwillkürlich denken wir an die Geschichte des indischen Nalus, welche durch Rückert bei uns eingebürgert ist. Aber unsre Nachrichten über der Inder Leidenschaft beim Würfelspiel reichen viel weiter hinauf. Schon im zehnten Buche des Rigweda schildert ein Spieler die verderblichen Folgen desselben in den gewaltigsten Ausdrücken. Vgl. nun Muir's Sanskrit texts, V. SS. 425 ff. Natürlich wurden später auch in Indien und Germanien, wie in Rom, diese Hazardspiele verboten.

9. *voluntariam s.*] eine freiwillige; denn gewiss schon damals hätte nicht rechtlich auf solchen Gewinn Anspruch erhoben werden können.

iuvenior] Diese volle Form statt *iunior* ist in der silbernen Latinität nicht selten.

10. *ea est*] *ea* h. l. = tanta.

XXV. 1. *ceteris servis*] Im Gegensatze gegen die durch Spielverlust es gewordenen. Der Namen für Knecht und Magd sind im Germanischen manche, nicht bei allen Stämmen dieselben, und die gleichen deuten bald auf strengeres, bald auf milderes Verhältniss. Bemerkenswerth mag etwa sein, dass einige derjenigen Bezeichnungen, denen wir auf den Grund sehen, wie *knecht, knabe*, got. *thius, thivi* u. s. f. eigentlich ebensowol auf Kinder gehen oder gehen könnten. Unser Name Sclave aber bezeichnet den unterworfenen Slaven, wie *vealh* im Angelsächs. den unterworfenen Gallier bedeutet. Die Knechtschaft entstand auf verschiedene Weise und hatte von jeher verschiedene Grade. Leibeigen (das Wort soll erst 1558 vorkommen) wurden in Germanien 1) Kriegsgefangene; 2) entsteht Unfreiheit durch Geburt von unfreien Eltern; 3) durch Zahlungsunfähigkeit (z. B. des Wergeldes), und nicht neu ist wohl 4) Verknechtung zur Strafe und durch Verheirathung mit Unfreien. Freiwillige Ergebung kam früh auch in andern Fällen als bei Verlust im Spiele vor. Der ganz Unfreie wird nun allerdings rechtlich nicht als Person,

penates regit. frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis ut colono iniungit, et servus hactenus paret: cetera domus officia uxor ac liberi exequuntur. verberare servum ac vinculis et opere coërcere rarum: occidere solent, non disciplina et severitate, sed impetu et ira, ut inimicum, nisi quod impune est. liberti non multum supra servos sunt, raro

sondern durchaus als Sache betrachtet und in den deutschen Volksrechten neben dem Vieh als Eigenthum, über welches der Herr vollständig willkürlich verfügen kann, aufgeführt. Doch, wie wir oben sahen, die Sitte milderte sein Loos recht bedeutend. Aber ausser der strengen Leibeigenschaft bestand von jeher ein sehr gewöhnliches Mittelverhältniss, die mildere Hörigkeit: die Hörigen werden in den Volksgesetzen manchmal mit dem Namen *liti* oder *lati*, sonst wol auch *lazzi* bezeichnet. Sie sind nicht bloss Sache, haben aber keine politischen Rechte, kein conubium mit Freien, besitzen nicht frei, sondern von einem Herrn, welchem sie dafür zu bestimmten Leistungen verpflichtet sind.

discriptis per fam.] *Discribere* heisst bestimmt eintheilen und vertheilen. Was die Sache betrifft, so ist es längst gesagt, dass Tacitus sich hier zu ausschliessend werde ausgedrückt haben und es gewiss auch schon damals *ingesinde* gab, nur nicht in dem Umfange und mit so genauer Dienstanweisung wie in einem grössern römischen Hause. — In den folgenden Worten ist nicht genau geschieden, und da scheint T. vorherrschend doch *liti*, Hörige, nicht *servi* im strengern Sinne zu zeichnen.

3. *frumenti modum* cet.] Diese verschiedenen Arten von Zins können durch's ganze Mittelalter verfolgt werden.

4. *vestis*] „Zeug". *ut colono* nicht „als einem *col.*", sondern „wie einem römischen *colonus*". Schon im ältern römischen Rechte galten die Colonen und ihre Nachkommen als zu dem Gute geboren und unauflöslich daran gebunden; umgekehrt durfte der Grundherr weder die festgesetzten jährlichen Abgaben erhöhen, noch den Colonen vertreiben, sondern nur mit dem Gute selbst veräussern.

et servus hactenus paret] ist nach den Verhältnissen, wie wir sie aus spätern Zeiten kennen, gar zu milde gesagt.

cetera domus officia] „das übrige, d. h. die Dienste des Hauses". So werden nicht nur Wörter wie *ceteri*, *alii*, ἄλλος, sanskr. *anya* u. s. f. nicht selten attributiv gefasst, wo streng logisch ein Appositionsverhältniss statt findet; ebenso Ausdrücke wie *extrema mors* u. a Was die *servi* zu leisten hatten, waren wesentlich Naturalleistungen.

5. *uxor*] welche auch später noch selbst im Königspalast vor allem die Küche besorgte.

verberare servum cet.] Gegensatz gegen die systematisch ausgebildeten Arten der Sclavenstrafen in Rom. *opere*, Zwangsarbeiten.

8. *liberti*] Dafür *libertini* zu setzen dürfte eher unrichtig als nöthig erscheinen, weil Tacitus an dieser Stelle die Freigelassenen nicht als Leute, die einen besondern Stand bilden, aufführt. Gleich nachher gibt er einer andern Anschauung Raum. Die Freilassung wird wohl schon im höhern Alterthum unter verschiedenen Formen und in verschiedenem Grade vorgegangen sein.

raro aliquod momentum cet.] wiederum im Gegensatze gegen Rom. Für das Folgende vgl. Waitz, V. I², 361: Auf das Verhältniss zum Könige kam alles an: weil jemand dem Könige diente, ward er erhoben;

aliquod momentum in domo, nunquam in civitate, exceptis dumtaxat iis gentibus quae regnantur. ibi enim et super 10
ingenuos et super nobiles ascendunt: apud ceteros impares libertini libertatis argumentum sunt.

XXVI. Faenus agitare et in usuras extendere ignotum; ideoque magis servatur quam si vetitum esset. agri pro numero cultorum ab universis in vices occupantur, quos mox

ob er näher oder ferner stand, darauf wurde gesehen. Auch der Lite oder Freigelassene konnte so zu höherer Stellung gelangen; Scherer, Z. f. öst. G. 1869, 107: Man erinnert sich leicht, dass später *Seneschall* und *Marschall*, d. h. Gross- oder Altknecht und Pferdeknecht als Träger hoher Staatswürden auftreten. — Wie andere indogermanische Völker, so suchten auch die Germanen den geschichtlich dunkeln Unterschied der Stände mythisch zu erklären. Eine solche Erklärung ist uns im altnordischen *Rigsmāl* erhalten. Wahrhaft geschichtlicher Entwickelung widerspricht die in neuerer Zeit nicht selten gehörte Ansicht, dass die germanischen Stände den indischen Kasten entsprechen.

10. *quae regnantur* „wo strenges Königthum herrscht".

11. *impares libertini*] „die niedrigere Stellung der l.".

XXVI. 1. *Faenus agitare*] „mit (zinstragenden) Capitalien Geschäfte zu machen". *Agitare*, wie Ann. 4, 6, für das gewöhnliche *exercere*.

et in usuras extendere] Object ist *faenus* „das zinstragende Capital". Nach Taciteischem Sprachgebrauche können die Worte *in u. ext.* nur bedeuten: dadurch anwachsen zu lassen, dass die Gebrauchszinsen hinzukommen. Tacitus sagt hier, wo er von den Erwerbsquellen der Deutschen handelt, und im Hinblick auf Rom gar nicht unpassend, dass das Capitalisieren in Germanien unbekannt sei.

2. *servatur*] nämlich das *faenus non agitare*, was in *ignotum* liegt. — Dieser Gedanke *ideoque m. s.*, an und für sich allerdings nicht sehr tief, wurde dem T. durch die Verhältnisse in Rom und seine Wuchergesetze, die immer umgangen wurden, nahe gelegt. Vgl. c. 19 Ende.

agri pro numero c.] Wieder eine derjenigen Stellen der Germania, welche manigfache Auslegung erfahren haben; auch an Conjecturen und Worttilgung liess man es nicht fehlen, um eine gesuchte und gewünschte Anschauung herauszubringen. Sollte es auch, was mir immer noch nicht erwiesen erscheint, der Sprachgebrauch erheischen, dass hier von einer ersten Landnahme gesprochen werde, so wird durch *in vices* auf fortdauernden Gebrauch hingewiesen. Nach dem Zusammenhange will T. hier von den damals in Germanien geltenden Verhältnissen des Besitzes und der Bodenwirthschaft handeln. — *pro numero cultorum*, nach der Zahl der freien Bauern.

3. *ab universis*, „von Gesammtheiten" oder, indem man aus *cultorum* herausnimmt *cultoribus*, „von den Bauernschaften als Gesammtheiten", von Markgenossenschaften.

in vices] ist die bestbezeugte Lesart. Sie bietet wesentlich denselben Sinn wie *invicem*, welches manche Gelehrte vorgezogen haben, Wackernagel darum, um hier eine nichtssagende Adversativpartikel zu erhalten. *In vices* besagt genauer „auf Wechsel hin", gewiss aber nicht mit dem Gedanken, es werden später wieder andere Besteller folgen, sondern in dem Sinne, dass die jetzt in Angriff genom-

inter se secundum dignationem partiuntur; facilitatem partiendi camporum spatia praebent. arva per annos mutant, et superest ager. nec enim cum ubertate et amplitudine soli labore contendunt, ut pomaria conserant et prata separent et hortos rigent: sola terrae seges imperatur. unde annum

mene Culturfläche (agri) mit andern in derselben Mark liegenden wechseln sollen, so dass die eine mit Frucht bebaut, eine andere oder die andern driesch (ungepflügt) für den Graswuchs liegen gelassen werden, um später mit den ersten zu wechseln.

quos mox cet.] Diese Worte haben nur durch *secundum dignationem* einige Schwierigkeit. *Dignatio* wurde von einigen auf die Aecker und deren Bonität bezogen, was weder sprachlich angeht, noch auch bei genauerer Prüfung sachlich annehmbar ist: s. *dign.* je nach der Stellung in den Marken. Damit ist nicht nothwendig nur die politisch höhere Stellung gemeint, es kann auch die ökonomische Stellung, die mehr oder minder umfassende Hofstätte sein. Bei der Theilung erhält der Bevorzugte mehrere Antheile oder einen seinem Hause näher liegenden u. s. f.

5. *arva per annos mutant*] *Arva* sind die Saatfelder, die unter den Pflug genommenen *agri*. Hier ist nicht etwa vom Wechsel der Saatfelder unter den Markgenossen die Rede, sondern vom Wechsel der *arva* unter sich selbst, und zunächst liegt in diesen Worten gar nichts anderes, als dass die Germanen nicht zwei Jahre nach einander das Ackerfeld mit der gleichen Frucht bepflanzt hätten. Damit ist aber durchaus nicht gesagt, dass sie schon zu Tacitus' Zeit Dreifelderwirthschaft gekannt hätten; es ist vielmehr durch die Forschungen der grössten Kenner ziemlich ausgemacht, dass bei ihnen Graswirthschaft herrschte, d. h. dass ein Feld, nachdem es einmal oder mehrmals mit Frucht bebaut war, dann oft für mehrere Jahre driesch liegen blieb.

6. *et superest ager*] erklären die meisten: und Culturland ist im Ueberfluss vorhanden. Unrichtig ist aber die Behauptung, dass *superesse* bei T. nicht auch heissen könne „übrig bleiben", so dass *superest ager* zu übersetzen wäre: „und es bleibt Land, Boden übrig". Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Tacitus damit namentlich auch auf die immerwährende Weide u. s. w. hindeutet.

nec enim — contendunt] „denn nicht, wie die Römer, ringen sie in Arbeit mit der Fruchtbarkeit und dem Umfang des Bodens", d. h. mit dem Boden, dass er immer reichere Frucht trage, dieses Fruchtland immer mehr sich erweitere. — Baumgärten mit Edelobst, von der Weide abgesonderte Wiesen und wohlbewässerte Gärten fanden sich also im alten Germanien nicht. — Es mag am Platze sein zu wiederholen, dass auch zu Tacitus' Zeit bei den Deutschen noch kein Privateigenthum ausser an der Hofstätte Statt gefunden haben wird. Vgl. c. 16 a. E. Dunkel bleibt nur das Verhältniss der Hofsiedelungen zu dem Gemeindebesitze.

8. *annum quoque ipsum* cet.] Diese Nachricht des T. ist nicht anzutasten, und auch die angegebene Reihenfolge ist uralt: Winter, got. *vintrus*, wurde altgermanisch, wie altindisch und altlatinisch geradezu auch für Jahr gesetzt. Im Winter endete das alte, begann das neue Jahr, und wie die Nacht den Tag, so schien der Winter den Sommer zu gebären. Noch ursprünglicher werden nur zwei germanische Jahreszeiten gewesen sein: Winter und Sommer. Einen Zusammenhang des Wortes *vintrus* mit sanskr. *hima*, lat. *hiems*

quoque ipsum non in totidem digerunt species: hiems et ver et aestas intellectum ac vocabula habent, autumni perinde nomen ac bona ignorantur.

XXVII. Funerum nulla ambitio: id solum observatur, ut corpora clarorum virorum certis lignis crementur. struem rogi nec vestibus nec odoribus cumulant: sua cuique arma, quorundam igni et equus adiçitur. sepulcrum caespes erigit: monumentorum arduum et operosum honorem ut gravem

möchten wir nicht läugnen; ahd. *sumar* dürfen wir füglich mit dem irischen *samhra* (*samh* Sonne und Sommer) vergleichen. Der alte Name für Lenz, den späteren Frühling, stimmt mit demjenigen mehrerer indogermanischer Sprachen: altn. *vār* u. s. f. ist das lateinische *ver*, griech. ἔαρ für *Fέσαρ*, von Wurzel *vas* leuchten (vgl. *Ostara*). Jung ist auch unser Herbst nicht; aber es wird dieser Ausdruck, dessen Wurzel dieselbe wie im gr. ϰαρπός ist, ursprünglich die Erntezeit bezeichnet haben. Mundartliche Ausdrücke, wie das schweizerische *laubrisi* (Laubfall), gehen eher auf Winters- und Jahresanfang.

10. *autumni bona*] die herrlichen, schwellenden Baumfrüchte.

XXVII. 1. *Funerum nulla ambitio*] Dass die Germanen mit den Leichenbestattungen keinerlei Prunk treiben, gilt eher im Gegensatze gegen Rom als im Gegensatze gegen Gallien, obgleich Caes. de B. G. 6, 19 sagt: *funera sunt pro cultu Gallorum magnifica et sumptuosa.* So weit als bei den Galliern kam es bei den Edeln unter den Germanen bald, wenn es nicht schon zu Tacitus' Zeit so weit war. Immerhin sind wir nicht berechtigt eine prachtvolle Leichenfeier, wie sie in Beowulf besungen wird, schon auch nur in einzelnen Fällen für das Taciteische Germanien anzunehmen.

2. *certis lignis crementur*] Wir werden hier an Eichen- oder Buchenholz denken dürfen. Aber zweifelsohne wurden diese grössern Holzstücke mit gewissen Dornarten verwoben und umgeben. Das dürfte selbst aus Ausdrücken wie *depandorn, ramnus*, u. a. hervorgehen. — Die *strues rogi* hatte bei den Germanen verschiedene Namen, theils vom Brennen, theils vom Schichten hergenommen, so altn. *bāl*, angels. *bael*, eigentlich „Gluth", angels. *ād*, ahd. *eit* (Feuer), altn. *hladhr*, ahd. *pīgo* (Haufe), *hurt* (crates) u. s. f.

3. *sua cuique arma* cet.] Ueberhaupt wurden wohl jedem Geschlechte und jedem Alter Lieblingsgegenstände mitgegeben. Dass auch Fälle des Mitsterbens der Gattin vorgekommen, haben wir oben gesehen. — Gewiss wurde der Holzstoss in feierlicher Weise in Brand gesteckt und wurde dabei ein überlieferter Spruch gehört. Uebrigens ist gar nicht gesagt, dass das Verbrennen und in die Erde Bestatten der Asche in ganz Germanien gegolten habe und dass nicht damals schon meeranwohnende Stämme den Leichnam den Wellen überliessen. Das Verbrennen wurde von Carl dem Grossen als heidnisch untersagt. — Tacitus fasst sich sehr kurz, sonst hätte er noch von vielem berichten müssen: von dem Orte, wo meistens die Bestattung vorgieng, von dem Wege, der dazu hinausführte, und besonders von den Trauerliedern, die dabei abgesungen wurden, und welche mit verschiedenen Namen bezeichnet werden, als *dādsisas, leidsanc, charasanc* (vgl. Charwoche d. h. Trauerw.).

defunctis aspernantur. lamenta ac lacrimas cito, dolorem et tristitiam tarde ponunt. feminis lugere honestum est, viris meminisse.

Haec in commune de omnium Germanorum origine ac moribus accepimus: nunc singularum gentium instituta ritusque, quatenus differant, [quae nationes e Germania in Gallias commigraverint], expediam.

XXVIII. Validiores olim Gallorum res fuisse summus auctor divus Iulius tradit; eoque credibile est etiam Gallos in Germaniam transgressos: quantulum enim amnis obstabat quo minus, ut quaeque gens evaluerat, occuparet permutaretque sedes promiscuas adhuc et nulla regnorum potentia divisas? igitur inter Hercyniam silvam Rhenumque et Moenum

6. *lamenta ac lacrimas c.* cet.] Im Mittelalter dauert die Trauer bis zum siebenten oder bis zum dreissigsten Tage, und heute noch gilt der dreissigste mindestens dem Namen nach. Ein an diesem Tage Statt findendes Mal war besonders feierlich, wenn der Hausvater gestorben war, und nun sein Stellvertreter den Hochsitz einnahm.

7. *feminis lugere h. e.* cet.] Ganz übereinstimmend Sen. ep. 99, 24.

9. *in commune*] Diese Wendungen, in denen ein modales Adverbium durch eine Präposition mit Adjectiven dargestellt wird, ist besonders der silbernen Latinität eigen.

11. *quae nationes — commigraverint*] ist überliefert. Die Ueberlieferung wird nicht wesentlich durch eine Zusetzung von *que* verbessert, und es scheinen diese Worte in der That eine vom Rande in den Text gekommene Inhaltsanzeige zu sein.

XXVIII. 1. *Validiores — Gallorum res fuisse t.* cet.] Caes. B. G. 6, 24. Vgl. auch Livius 5, 34.

2. *Gallos in Germaniam tr.*] Hier urtheilt Tacitus kaum richtig; es ist vielmehr anzunehmen, dass Reste der Gallier in Germanien sitzen geblieben sind.

5. *promiscuas*) „nicht gesondert, allgemein, herrenlos".

adhuc] bis dahin und damals noch.

6. *igitur inter Hercyniam s.* cet.] ist hart für das nach Tacitus' Stil zu erwartende: *quantum inter H. s.* cet., darf aber nicht geändert werden. Ueber den Hercynischen Wald Caes. B. G. 6, 25. Nach ihm reichte er von den Quellen der Donau bis an die Grenzen Daciens. Der Name ist entschieden keltisch, zusammengesetzt aus der Partikel *ar, er* und dem Substantivum *cyn* „Höhe", demnach sein Anlaut *h* nicht ursprünglich, der Anlaut *h*, welcher gerade zu deutscher Deutung verführt hat. An unserer Stelle ist mit *H. s.* die rauhe Alp gemeint.

Moenum] heute Main. Wie *Rhenus* ist auch *Moenus* — keltischer Name — eigentlich allgemein „der fliessende". Ebenso *Oenus, Ister* u. a. — Diese Nachricht über den älteren Wohnsitz der Helvetier lautet so bestimmt, dass wir uns nicht etwa, weil Cäsar dessen gar nicht erwähnt, daran irre machen lassen dürfen. Schon vor dem Jahre 70 v. Chr. mögen die Helvetier durch germanische Stämme aus diesen Sitzen verdrängt worden sein.

amnes Helvetii, ulteriora Boii, Gallica utraque gens, tenuere. manet adhuc Boihaemi nomen significatque loci veterem memoriam quamvis mutatis cultoribus. sed utrum Aravisci in Pannoniam ab Osis, Germanorum natione, an Osi ab Araviscis in Germaniam commigraverint, cum eodem adhuc sermone institutis moribus utantur, incertum est, quia pari olim inopia ac libertate eadem utriusque ripae bona malaque erant. Treveri et Nervii circa affectationem Germanicae originis ultro ambitiosi sunt, tamquam per hanc gloriam sanguinis a similitudine et inertia Gallorum separentur. ipsam

7. *ulteriora Boii*] „deren Sitze zu jener Zeit das heutige Baiern und Böhmen gewesen sein mögen." Auch die Bojer werden um die gleiche Zeit, wie die Helvetier, und nicht etwa erst durch Marbod, nach Süden gedrängt worden sein.

manet adhuc Boihaemi n.] Dass so zu schreiben sei, hat Müllenhoff gezeigt. Der Name ist eine *vox hybrida*, zusammengesetzt aus dem keltischen Volksnamen und dem deutschen *haims*, Wohnort, Land, Heimat; althd. *Bēeheim* d. i. *Bajaheim*, heute Böhmen.

9. *utrum — commigraverint*] Wir werden an dieser Stelle, welche mit c. 43 in etwelchem Widerspruche zu stehen scheint, kaum etwas ändern dürfen. Die Worte *Germanorum natione* sind mit als Theil der streitigen Meinung zu betrachten: ob die Aravisker von den Osen, einer Völkerschaft, welche zu den Germanen (Germanien) gehört, schon ursprünglich in Germanien gesessen hätte u. s. f. Denn dass *Germanorum natione* nur heissen könne: von einer aus wirklichen Germanen bestehenden Nation, wird wohl nicht behauptet werden.

13. *utriusque ripae*] der Donau. — Die Aravisker, Illyrischen Schlages, wohnten am rechten Donauufer. Nach Zeuss bezeichnet ihr keltischer Name *die am Flusse Arabo wohnenden*. Die Osen wohnten im Rücken der Quaden an den kleinen Karpathen. Ausser bei Tacitus kommen die *Osi* bestimmt nur noch bei einem der scriptores historiae Augustae vor, bei Capitolinus, vita Marci, c. 22, wo sie Müllenhoffs Scharfsinn entdeckt hat.

14. *Treveri*] Die Trevirer gehören nach Zeuss zu den eigentlichen Galliern, sind nicht Belgen. Der Name (sing. *Trēver*) ist wohl eher von einem Substantivum *trēv* abgeleitet als zusammengesetzt. Das mächtige und tapfere Volk wohnte zwischen Rhein und Maas zu beiden Seiten der Mosel. Den alten Namen ihres Hauptortes kennen wir nicht; nachher heisst er *Augusta Treverorum* (Trier) und erscheint als befestigte römische Colonie und blühende Handelsstadt.

Nervii] sind ein sehr bedeutendes Belgenvolk. Sie sassen westlich von den Menapii, von der Küste südlich bis an die Arduenna silva, im heutigen Hennegau, Namur und einem Theile von Luxemburg. Ihre bedeutendste Ortschaft war *Bagacum*, heute *Bavai*.

circa] in diesem Sinne ist ein Wort des silbernen Zeitalters. Dräger, Stil u. Synt. des Tacitus §. 80.

ultro ambitiosi s.]: sie sind *gar* ehrgeizig darauf Germanischen Ursprunges zu scheinen.

15. *tanquam separentur*] „weil sie nach ihrer Ansicht sich schieden.

16. *inertia Gallorum*] Agricola 11: *Gallos — mox segnitia cum otio*

Rheni ripam haud dubie Germanorum populi colunt, Vangiones, Triboci, Nemetes. ne Ubii quidem, quanquam Romana colonia esse meruerint ac libentius Agrippinenses conditoris sui nomine vocentur, origine erubescunt, transgressi olim et experimento fidei super ipsam Rheni ripam collocati, ut arcerent, non ut custodirentur.

intravit, amissa virtute pariter ac libertate.

haud dubie] gehört zu den Worten *Germanorum populi.*

17. *Vangiones*] Dieser Name scheint entschieden deutsch und die Wangenbewohner zu bezeichnen: *wang* aber, für Ortsnamen besonders in Süddeutschland gebräuchlich, heisst Feld, Aue. — Die *V.* wohnten in dem später *pagus Wormatiensis* genannten Gebiete. Ihr Hauptort hiess mit keltischem Namen *Borbetomagus*, heute Worms. Unrichtig ist es auch *Triböci* und *Nemetes* bestimmt deutsch deuten zu wollen: *Triboci* erklärt sich keltisch als die auf dem Hügellande wohnenden, und Bildungen desselben Stammes wie *Nemetes* sind keltisch nicht selten. Zu Grunde liegt ihnen die Anschauung des Waldes (*nem-us*), namentlich des heiligen Waldes. Hauptort der *Triboci* ist *Breucomagus*, heute *Brumt* oder *Brumat*, nachher durch *Argentoratum* (heute Strassburg) verdunkelt. Die Nemeter waren im Speiergau angesiedelt, und ihr Hauptort hiess *Noviomagus*, heute Speyer. Diese drei, wie auch Tacitus bestimmt sagt, germanischen Stämme waren wohl schon vor Ariovist, sicher nicht nach ihm über den Rhein gegangen und bleiben nach dem Zurückweichen der übrigen Germanen auf dem linken Rheinufer sitzen, fügen sich dem imperium Romanum und geben den Namen für *Germania superior* her.

18. *ne Ubii quidem*] Die U. wohnten zu Cäsars Zeit noch am rechten Rheinufer, gegenüber den Treverern. Als Römerfreunde waren sie von ihren Nachbarstämmen, zumal den Sueben, hart angefeindet und scheinen freiwillig des Augustus Aufforderung sich am linken Rheinufer anzusiedeln gefolgt zu sein. Agrippa nahm sie 39 v. Chr. wohl nicht nur in römischen Schutz auf, sondern leitete auch die Uebersiedelung. Ihr Hauptort Cöln heisst in Tacitus' Annalen *Ubiorum oppidum, U. civitas*, oder *Ubiorum ara* (dieses wahrscheinlich von einem dem Augustus geweihten Altare). Der Name der *Ubii* wird verschieden gedeutet: J. Grimm sieht darin eine geographische Bezeichnung „Fluss-Rheinanwohner", Müllenhoff — den Sprachgesetzen besser nachkommend — einen ethischen „die Ueppigen, Stolzen."

Romana colonia cet.] Ann. 12,27: *Sed Agrippina* (des Germanicus Tochter, des Claudius Gemahlin) *in oppidum Ubiorum, in quo genita erat, veteranos coloniamque deduci impetrat, cui nomen inditum e vocabulo ipsius.* Darum heisst Cöln in des Tacitus Historien *colonia Agrippinensis*, im M. A. Grippigenland, und die Einwohner *Agrippinenses*. Nicht geschickt aber hätte sich Tacitus ausgedrückt, wenn er mit den Worten *conditoris sui* (*sui* in diesem Falle Genitiv des Objectes) die Agrippina bezeichnen wollte; vielmehr ist anzunehmen, er habe sich hier geirrt und an Agrippa als Stifter der Colonie gedacht, dann in der Annalenstelle sich selbst corrigiert.

20. *experimento fidei*] „wegen des (geleisteten) Beweises ihrer Treue."

XXIX. Omnium harum gentium virtute praecipui Batavi non multum ex ripa, sed insulam Rheni amnis colunt, Chattorum quondam populus et seditione domestica in eas sedes transgressus, in quibus pars Romani imperii fierent. manet honos et antiquae societatis insigne; nam nec tributis contemnuntur nec publicanus atterit: exempti oneribus et collationibus et tantum in usum proeliorum sepositi velut tela atque arma bellis reservantur. est in eodem obsequio et Mattiacorum gens; protulit enim magnitudo populi Romani ultra Rhenum ultraque veteres terminos imperii reverentiam.

XXIX. 1. *Batavi*] Neben der unsrigen die Hauptstelle über sie Histor. 4, 12. An diesem Uferlande und auf der von der Maas und einem Arme des Rheines gebildeten Insel müssen die Bataver schon längere Zeit vor Cäsar gesessen haben. Sie bewohnten von der Insel den östlichen Theil, wo später der Gau *Batua* lag und heute noch die Namen *Over-* und *Neder-Betuwe* lebendig sind. Der Name des Volkes lautet richtiger *Batāvi* als *Batăvi*; im Altdeutschen ist aus *Batava* (castra) *Pazzawa, Pazzauwa* geworden. Das Grundwort in dem Namen ist *bat* (vgl. got. *bats*, ahd. *baz*, *bezziro*), und es bezeichnet demnach die Tüchtigen oder die Glücklichen; denn in *-avi-* scheint keltische Ableitung zu stecken, die in westdeutschen Namen nicht sehr auffällt. Dürfte man an unorganische Länge des *a* denken, so könnte ein pluraler Genitiv eines Stammes auf *-u* angenommen werden. Die *aue*, Insel, mag später hineingedeutet worden sein; läge in *Batavia* dieses *avia* vor, so müssten die Einwohner wohl *Bataviones* heissen. Unter Vespasian (69—70 n. Chr.) empörten sich die *B.* mit den Belgen unter Civilis' Führung gegen die Römer; aber auch nachher werden sie von ihnen mit Achtung behandelt. Die Namen ihrer Hauptorte sind keltisch: *Lugdunum* (*Lugudunum*), Leyden, *Traiectum*, Utrecht, *Batavodurum* u. a.

2. *non multum ex ripa*] Partitivverhältniss.

3. *Chattorum quondam p.*] Dafür liegt uns nichts Bestimmtes vor; jedesfalls ist es unrichtig, den Zusammenhang der Bataver mit den Chatten durch ein Zwischenglied von *Batti* beweisen zu wollen. Velleius 2, 105 nennt nebst den Caninefaten auf der Insel statt der *Batavi Chattuarii*, und Zeuss schliesst daraus scharfsinnig, dass *Chattuarii* der gemeinsame Name der beiden Stämme gewesen sei.

4. *in quibus — fierent*] „wo sie werden sollten oder mussten".

5. *nec tributis contemnuntur*] Kurz und treffend ist auch hier das Ethische mit ins Prädicat gelegt.

6. *oneribus et collationibus*] *Onera* sind die ordentlichen Leistungen, *collationes* eigentlich freiwillige Beiträge, welche jedoch nicht selten eingefordert wurden, wie in Deutschland *bête* und *gābe* in den Begriff von Abgabe übergiengen. Vgl. c. 15.

9. *Mattiacorum*] Plinius N. H. 31, 17: *sunt et Mattiaci in Germania fontes calidi trans Rhenum.* Das sind die Quellen des heutigen Wiesbadens. Der Name scheint mit keltischer Endung aus einem deutschen Worte gebildet, welches unserm Matte entspricht. Vergl. *Mattium*, wie der Hauptort der Chatten hiess. Im Bataveraufstande waren auch die Mattiaker in Verbindung mit Chatten und

ita sede finibusque in sua ripa, mente animoque nobiscum agunt, cetera similes Batavis, nisi quod ipso adhuc terrae suae solo et caelo acrius animantur.

Non numeraverim inter Germaniae populos, quanquam trans Rhenum Danuviumque consederint, eos qui decumates agros exercent: levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere; mox limite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur.

XXX. Ultra hos Chatti: initium sedis ab Hercynio saltu

Usipiern gegen die Römer aufgetreten.

12. *adhuc* ist nicht gleich *adeo*, sondern gleich *insuper* zu fassen.

14. *Non numeraverim*] Wo ein Schriftsteller von sich selbst spricht, stehen die Perfecta des Conjunctivs im Singular.

quanquam — consederint] „Qu. bei Tacitus in der Regel mit dem Conjunctiv, doch achtzehn Mal mit dem Indicativ". Dräger.

15. *qui decumates a.* cet.] Der Name *decumates a.* bezeichnet kaum etwas anderes als *decumani a.*, zehentpflichtige Felder, und es ist vielleicht *decumas* nach archaischer und volksmässiger Art erst aus *decumanus* entstanden, wie *damnas* für *damnatus*, *Campans*, *Campas* für *Campanus*, *Picens* für *Picenus* stehen.

17. *dubiae possessionis*] „unsichern, von Seiten der Germanen gefährdeten Besitzes".

limite acto] Eben war Trajan beschäftigt gewesen die Grenzen gegen die Germanen völlig zu ordnen. Von diesem grossentheils schon von frühern Zeiten her bestehenden *limes* sind heute noch die bestimmtesten Spuren vorhanden, Gemäuer von Regensburg bis nach Lorch, Ueberreste von einem Walle von da bis zum Odenwalde und Taunus, und von da wieder bis Cöln. Das Volk nennt die römischen Festungswerke in Baiern, Schwaben, Franken und der Wetterau Teufelsmauern (der Teufel wollte damit seine Grenze abschliessen). Ausserdem finden wir in bestimmten Gegenden die Ausdrücke *Pollum*, Pfahl, Pfahlgraben, Saustrasse u. a. für Theile der Römergrenze, und in alter Zeit hiess sie wohl *Palas*, was Zeuss, die Deutschen und ihre N., S. 312, keltisch nennt. Es kommen uns dabei die *stipites magni in modum muralis saepis funditus iacti* in den Sinn. Zu dem Ausdrucke *limitem agere* vgl. Verg. Aen. 10, 514: *ardens limitem agit ferro*.

18. *sinus imperii*] „Ausbeugung des römischen Reiches in Germanien hinein".

provinciae] „des Provinziallandes". Ein Theil gehörte zu *Germania superior*, ein anderer zur *prov. Raetia*, in welche Vindelicien damals mit eingerechnet wurde.

XXX. 1. *Ultra hos Chatti*] Den Chatti, seinem Heimathvolke, widmet J. Grimm in der Geschichte der deutschen Sprache das ausführliche einundzwanzigste Capitel und verfolgt da mit voller Hingabe deren Namen, Geschichte, Sage und Sitten. Trotz dem auf den ersten Anblick lautlichen Widerspruche scheint der Name der *Hassi, Hassiones*, der heutigen Hessen, nicht von dem der *Chatti* getrennt werden zu dürfen. Dieser Specialname tritt erst zur Zeit der germanischen Feldzüge des Drusus (10—9 v. Chr.) hervor; Cäsar begreift sie unter dem Suebennamen. Der Wohnsitz der Chatten ist in den folgenden Worten des Tacitus nur im Allgemeinen angegeben. „Das Land der Chatten nimmt nach den ältesten Nach-

incohatur, non ita effusis ac palustribus locis, ut ceterae civitates in quas Germania patescit: durant si quidem colles, paulatim rarescunt, et Chattos suos saltus Hercynius prosequitur simul ac deponit. duriora genti corpora, stricti artus, minax vultus et maior animi vigor. multum, ut inter Germanos, rationis ac sollertiae: praeponere electos, audire praepositos, nosse ordines, intellegere occasiones, differre impetus, disponere diem, vallare noctem, fortunam inter

richten schon einen bedeutenden Raum ein, in der Form eines Dreieckes ausgedehnt, dessen eine Spitze um den Taunus an den Rhein reicht, die zweite im obern Werrathale — wo sie mit den Hermunduren grenzen — liegt, und die dritte unter der Diemel bei den Chamaven und Cheruskern endet". *Zeuss.* Die *Adrana* (heute Eder) durchströmt ihr Gebiet. Ihre Geschichte ist nicht unbedeutend. Sie erscheinen als rüstige Kämpfer gegen die Römer, aber freilich auch im Streite mit den germanischen Nachbarn, den Hermunduren und namentlich den Cheruskern.

initium — incohatur] So scheint in der besten Handschrift zu stehen. An dem Pleonasmus dürfen wir uns nicht stossen. Sehr ähnlich heisst es Ann. 1, 31; 2, 1 u. s. f. *initio — orto.* — Eine gewisse Härte bleibt, wie man auch interpungiere oder selbst corrigiere, in den folgenden Worten, da allerdings wesentlich der Anfang des Hessischen Gebietes als Bergland bezeichnet werden soll, doch ihr Land im Ganzen als hügelig geschildert wird.

2. *ita effusis ac p.*] *l. effusi* bezeichnet hier weithin sich ausdehnende Ebenen.

3. *durant si quidem colles*] An der Stellung von *si quidem* dürfen wir keinen Anstoss nehmen, da im silbernen Zeitalter die Anastrophe der Conjunctionen gar nicht so selten ist. Ebenso bietet *durant*, von Oertlichkeiten gebraucht, keine Schwierigkeit. Pomp. Mela III, 78: *flumen — non perdurat.* — Mit *p. rarescunt* ist ein Gegensatz gegen das Frühere gemacht „werden sie doch erst allmählich lockerer".

5. *simul ac deponit*] „Tacitus in seiner gehobenen Darstellung bedient sich statt eines einfachen *et — et* mit Vorliebe besonders in seinen frühern Schriften der Wendung *simul et, simul atque (ac)*" *Halm.*

d. genti corpora, stricti a.] In spätern Versen: Das Hessenvolk ist wild und rauh, und lebt wie eine wilde Sau.

6. *multum, ut inter Germ., rationis* cet.] Bekannt ist der Gebrauch von *ut*, welches einen beschränkenden Zusatz elliptisch anknüpft.

7. *rationis*] „Berechnung". Die folgenden Infinitive sind epexegetisch und führen den Inhalt der *ratio* und *sollertia* aus.

praeponere electos] heisst nicht etwa nur: „sie setzen gewählte Herzöge an die Spitze"; sondern „sie lesen die Leute, welche sie an die Spitze stellen wollen, sorgfältig aus".

8. *nosse ordines*] Liv. 23, 35, 6: *ut tirones — assuescerent — in acie agnoscere ordines.*

9. *disponere diem*] „den Tag richtig, zweckmässig eintheilen", d. h. jedem Theile des Tages die gehörige Arbeit zuweisen. Seneca, consol. ad Pol. 6 (25), 4: *quaeris, quemadmodum diem disponam.* Plin. ep. 9, 36, 1: *in disponendo die.*

vallare noctem] d. h. *noctem vallis munire.*

dubia, virtutem inter certa numerare, quodque rarissimum nec nisi Romanae disciplinae concessum, plus reponere in duce quam in exercitu. omne robur in pedite, quem super arma ferramentis quoque et copiis onerant: alios ad proelium ire videas, Chattos ad bellum. rari excursus et fortuita pugna. equestrium sane virium id proprium, cito parare victoriam, cito cedere: velocitas iuxta formidinem, cunctatio propior constantiae est.

XXXI. Et aliis Germanorum populis usurpatum raro et privata cuiusque audentia apud Chattos in consensum vertit, ut primum adoleverint, crinem barbamque submittere, nec nisi hoste caeso exuere votivum obligatumque virtuti oris habitum. super sanguinem et spolia revelant frontem, seque tum demum pretia nascendi rettulisse dignosque patria ac parentibus ferunt. ignavis et imbellibus manet squalor. fortissimus quisque ferreum insuper anulum (ignominiosum id

13. *ferramentis*] „mit Eisengeräthen, als Beilen, Haken, Kärsten“ u. dgl.

copiae] sind natürlich hier Speisevorräthe.

16. *cito cedere*] nämlich *victoriam*. *iuxta formidinem* „gränzt nahe an“.

XXXI. 1. *Et aliis Germanorum populis usurpatum raro* cet.] „Was bei Leuten von andern G. Völkern selten in Anwendung kommt“.

2. *audentia*] wird ganz in demselben Sinne wie *audacia* auch Annal. 15, 53 und bei Plinius und Quintilian gefunden.

3. *crinem b. que submittere*] Suet. Caligula 47: *comam submittere*. Seneca, cons. ad Polyb. 36: *barbam et capillum submittere*. *Submittere* = *promittere* „Haar und Bart frei wachsen lassen“.

4. *exuere votivum — oris habitum*] Zur Sache vgl. Histor. 4, 61: *Civilis barbaro voto post coepta adversus Romanos arma propexum rutilatumque crinem patrata demum caede legionum deposuit*. Paulus Diac. histor. 3, 7: *Sex milia Saxonum, qui bello superfuerant, devoverunt se neque barbam neque capillos rasuros, nisi se de Suebis hostibus ulciscerentur*. Von Harald, der nachmals *Harfagr* „schön an Haaren“ zugenannt wurde, wird uns gemeldet, dass er dasselbe Gelübde gethan habe und vor Lösung desselben *lufa* „der Zottige“ hiess. Die Lösung aber des Gelübdes erfolgte in der Schlacht im *Hafursfiördhr* um 872 n. Chr. Auch Cäsar hat Aehnliches gethan. Suet. C. c. 67: *Diligebat quoque (milites) adeo, ut audita clade Tituriana barbam capillumque submiserit nec ante dempserit quam vindicasset*. Solche Sitte das Haar wüst wachsen zu lassen ist natürlich nicht zu verwechseln mit dem allgemeinen Brauche der freien Germanen das Haar nicht kurz zu schneiden, liess sich doch damit leicht derjenige vereinigen, dasselbe in schmucker Ordnung zu halten.

7. *ignavis et imbellibus m. squalor*] Wir erklären am besten mit Halm, dass Tacitus in diesen Worten nur seine eigene Folgerung aus dem Nächstvorhergehenden gebe, ohne auf das Verhältniss des unmittelbar Folgenden zu achten.

8. *ferreum insuper — anulum gestat* cet.] „Tacitus scheint den

genti) velut vinculum gestat, donec se caede hostis absolvat. plurimis Chattorum hic placet habitus, iamque canent insignes et hostibus simul suisque monstrati. omnium penes hos initia pugnarum; haec prima semper acies, visu nova; nam ne in pace quidem vultu mitiore mansuescunt. nulli domus aut ager aut aliqua cura: prout ad quemque venere, aluntur, prodigi alieni, contemptores sui, donec exanguis senectus tam durae virtuti impares faciat.

XXXII. Proximi Chattis certum iam alveo Rhenum quique terminus esse sufficiat Usipi ac Tencteri colunt. Ten-

Pluralis *anuli* für einen Ring nur von der Auszeichnung der Ritter zu gebrauchen". Wölfflin. Rücksichtlich der Sache mahnt J. Grimm an die φοροβία als Strafe für makedonische Krieger, die keinen Feind getödtet, und an die eisernen Ringe, welche im Mittelalter Zeichen der Strafe waren; Wackernagel führt einige specielle Beispiele dafür an; Müllenhoff weist uns treffend auf den nicht zahlungsfähigen Schuldner hin, der durch den Ring als Knecht gekennzeichnet wurde, und macht darauf aufmerksam, dass der Krieger sich damit symbolisch dem Kriegsgotte geweiht habe. Z. für d. Alterthum von Haupt. X, 561 f.

ignominiosum id. g.] „das galt sonst dem Stamme für schimpflich".

10. *plurimis Chattorum hic placet h.*] Es ist hier keine Correctur, wie *ferocissimis* oder Aehnliches nöthig; denn *plurimi* bedeutet bei T. oft nur manche, nicht die meisten. Der Hauptnachdruck liegt auf dem Worte *placet*.

iamque canent insignes] d. h. „es gibt welche, die schon grau sind, mit diesem Abzeichen". Wir erwarten: „und es gibt so ausgezeichnete, die schon grau sind".

12. *visu nova*] „befremdend und überraschend".

15. *prodigi alieni*] Sall. Cat. 5, 4: *alieni appetens, sui profusus.* — Diesen Helden ähnlich werden uns die *Berserker* des Nordens beschrieben, und ein ähnliches Leben wird von den Göttern dem *Starkadhr* bestimmt. Grimms d. M. S. 818.

exanguis senectus] *exanguis* in diesem Sinne ist aus der Poesie in die Prosa des silbernen Zeitalters gekommen.

XXXII. 1. *certum iam alveo Rhenum*] Den Gegensatz bildet nicht der Unterrhein, sondern der Oberrhein, wie bei Mela 3, 2: mox diu solidus et *certo alveo* lapsus etc. Einige, welche hier den Unterrhein als Gegensatz nehmen zu müssen glaubten, schlossen aus dieser Stelle sogar auf einen längern Aufenthalt des Tacitus am Niederrhein.

2. *Usipi*] Wir finden bei den Alten drei Formen dieses Namens. Die einfachste ist *Usipi* (Οὔσιποι), und diese herrscht bei Tacitus. *Usipii* findet sich bei Martial. 6, 60. Die dritte Form mit keltischer Endung, die herrschende bei Cäsar und einmal (Ann. 1, 51) auch bei Tacitus vorkommend, ist *Usipetes*. Wir wagen den Namen nicht zu deuten.

Tencteri] aber dürfte die „Verbundenen", „Verwandten" bezeichnen. Wir finden immer in engem Zusammenhange *Usipi, Tencteri, Tubantes*. „Die Usiper und Tencterer hatten zu Cäsars Zeit am Niederrhein, von der Lippe bis zum rechten Rheinarm, sich niedergelassen, und auch die Tubanten fanden sich in dieser Gegend nach Tacitus Ann. 13, 55. Hier trifft sie noch Drusus. Als aber Tiberius

cteri super solitum bellorum decus equestris disciplinae arte praecellunt; nec maior apud Chattos peditum laus quam Tencteris equitum. sic instituere maiores: posteri imitantur. hi lusus infantium, haec iuvenum aemulatio; perseverant senes. inter familiam et penates et iura successionum equi traduntur: excipit filius, non ut cetera, maximus natu, sed prout ferox bello et melior.

XXXIII. Iuxta Tencteros Bructeri olim occurrebant: nunc Chamavos et Angrivarios immigrasse narratur, pulsis Bru-

nach Drusus' Tode die Regulierung der neuen Provinz in die Hand nahm, muss er die drei Völkerschaften genöthigt haben, südlich über die Lippe in das Land der Sugambern, die er total aufhob, hinauf zu ziehen. Hier sassen sie im ersten Jahrhundert an der Ruhr und Sieg, vielleicht selbst noch über den Westerwald hinaus, wo ehemals ubisches Gebiet vacant war". Müllenhoff.

5. *hi lusus infantium*] Fast lächerlich und gar sehr nach der Studierstube riechend ist die Auslegung, dass die Tenctererjungen sich auf hölzernen Schaukelpferden geübt hätten.

6. Die Worte *iuvenum aemulatio* lassen uns auf Rosswettkämpfe schliessen.

7. *inter familiam et penates* cet.] *Familia* bedeutet hier zunächst das Gesinde, wie bei Caes. B. G. 1, 4 und in andern Stellen, *penates* das „Hauswesen"; *iura successionum* scheinen „Gegenstände rechtlicher Erbfolge" zu sein. Wir dürfen ein überhaupt ergänzen. Vgl. Hist. 2, 95: *Polycletos, Patrobios et vetera odiorum nomina aequabat.* Unter und neben diesen Gegenständen werden die Pferde einzeln vererbt. Es wird hier wesentlich das Streitross gemeint sein, welches nach deutschem Rechte zum *hergewaete* gehört.

8. *non, ut cetera, maximus natu*] Also hätte bei den Tencterern ein Erstgeburtsrecht gegolten. Nähmen wir das auch als richtig an, als allgemein germanisch wird es durch diese Stelle nicht erwiesen. Vielleicht aber geht diese Nachricht auf eine noch später in Deutschland sich findende Sitte, dass der älteste Sohn das Erbe übernimmt und theilt, die jüngern wählen.

XXXIII. 1. *Bructeri*] Die Wurzel dieses Namens ist nicht ganz sicher. Grimm sieht in ihnen die Glänzenden und denkt an die dem ahd. *përaht* (*perht*) u. s. f. zu Grunde liegende german. Wurzel *bark, brak.* Die Bructerer wohnten zwischen der Lippe und Ems, und zwar an letzterer weit abwärts; auch mögen sie sich damals schon südlich über die Lippe ausgedehnt haben. Die griechischen Quellen (Strabo und Ptolemäus) unterscheiden grössere und kleinere Bructerer. Unter den grössern, bemerkt Müllenhoff, möchten die *Chamavi* zu verstehen sein. Die Bructerer haben eine nicht ruhmlose Geschichte. Bei der Varianischen Niederlage hatten sie einen römischen Adler erbeutet; sie nahmen Theil am Bataveraufstande, und ihre Seherin, die *Veleda*, übte in demselben mächtigen Einfluss.

occurrebant] ist in diesem geographischen Sinne bei Plinius dem Aeltern nicht selten.

2. *nunc immigrasse — narratur*] Der Accusativ mit Infinitiv, weil nach vorherrschendem Tacitei sch en Sprachgebrauche bei *narratur* u. a. diese Construction gewählt wird, wenn das Substantiv, um das es sich handelt, im Pluralis steht. Uebrigens ist hier das *nunc* zu

cteris ac penitus excisis vicinarum consensu nationum, seu superbiae odio seu praedae dulcedine seu favore quodam erga nos deorum; nam ne spectaculo quidem proelii invidere. super sexaginta milia non armis telisque Romanis, sed, quod magnificentius est, oblectationi oculisque ceciderunt. maneat, quaeso, duretque gentibus, si non amor nostri, at certe odium sui, quando urguentibus imperii fatis nihil iam praestare Fortuna maius potest quam hostium discordiam.

XXXIV. Angrivarios et Chamavos a tergo Dulgubnii

beachten, was uns allein schon gegen die Erklärung, nach welcher unsere Stelle auf die nach Annal. XIII, 55 vertriebenen Ansivarier gehen soll, schützt.

Chamāvos] Ihr Name trägt, wie *Batāvi*, keltische Endung und ist nicht etwa mit *auja*, Wasser, Wasserland, zusammengesetzt. Der Name führt auf die Wurzel *himan* decken, woher *hamo*, Gewand u. s. f. Sie wohnten in unmittelbarer Nachbarschaft der *Chattuarii*, ungefähr der Batavischen Insel gegenüber, also zwischen Friesen und Bructerern, im Westen der Angrivarier. Im Mittelalter finden wir dort den Gau *Hamaland*.

Angrivarios]. Ihr Name führt uns entschieden auf *angar*, pratum, arvum, das zusammengesetzt ist mit dem St. *varja-*, vertheidigend, wahrend, bewohnend. „*Amsivarii* und *Angrivarii* sind im Grunde dasselbe Volk. *Angrivarii* ist der rein geographische Name der Anwohner der Weser oberhalb der Chauken oder spätern Friesen, und *Amsivarii* nur eine speciellere, wie es scheint, gleichfalls geographische Benennung für eine Abtheilung des Volkes", Müllenhoff. Im Osten grenzen sie an Langobarden, im Süden und Südwesten an Cherusker und Bructerer. Derselbe Wortstamm kehrt wieder in den spätern, aber ausgedehntern *Angarii* oder *Angrarii*. Daher auch der Ortsname Enger und ähnl.

immigrasse — pulsis Bructeris cet.] Dieser Bericht ist mindestens übertrieben und diese Stellung der Völker jedesfalls nur vorübergehend. *Bructeri* oder *Burcteri* werden später noch erwähnt, und im Mittelalter stossen wir südlich von der Lippe auf einen Gau *Boractra*. Veranlassung zu diesem Gemetzel dürfte die Zurückführung eines Bructererkönigs durch Vestricius Spurinna gewesen sein.

5. *ne spectaculo quidem invidere*] Hier ist die echt classische Construction von *invidere* anzunehmen. Sonst wird in der silbernen Latinität der Gegenstand, um den man beneidet, den man missgönnt, in den Ablativ — in der Regel neben einem persönlichen Dativ —, bei den Dichtern auch in den Accusativ gesetzt.

7. *oblectationi oculisque*] zur Augenweide. Ein Hendiadyoin, wie sie bei Tacitus nicht selten sind.

9. *urguentibus imperii fatis*] Die beiden besten Handschriften der Germania setzen nach *urguentibus* die Partikel *iam* ein, was sachlich unberechtigt ist und gegen den Taciteischen Sprachgebrauch verstösst, weil Tacitus nirgend in einem Satze doppeltes *iam* hat, ausser in der Anaphora oder in der Redensart *iam iamque*.

XXXIV. 1. *Dulgubnii*] Der Name des Volkes ist ein ethischer. Vom Stamme ags. *dolg*, ahd. *tolc*, Wunde, mit dem Suffix — *ubnja* — abgeleitet, bezeichnet er die Verwunder, Krieger. Sie sassen im Osten der Angrivarier um den Fluss Aller und das heutige Celle und trennten die Langobarden von den Cheruskern.

et Chasuarii cludunt aliaeque gentes haud perinde memoratae, a fronte Frisii excipiunt. maioribus minoribusque Frisiis vocabulum est ex modo virium. utraeque nationes usque ad Oceanum Rheno praetexuntur ambiuntque immensos insuper lacus et Romanis classibus navigatos. ipsum quin etiam Oceanum illa temptavimus: et superesse adhuc Herculis

2. *Chasuarii*] erklärt man wohl richtig als Haseanwohner.

aliaeque gentes haud perinde memoratae] Damit sind die schon erwähnten *Dulgubnii* und *Chasuarii* nicht von den *g. h. p. memoratae* getrennt; auch sie gehören dazu. In solchen Fällen tritt das zu ergänzende Vergleichungsglied stark zurück, *haud perinde* heisst geradezu nicht eben, ähnlich unserm mehr mundartlichen nicht darnach. Vgl. c. 5, 10. *memoratus*, erwähnenswerth, wie denn Participia Perf. Pass. nicht selten die passive Fähigkeit ausdrücken. „Die übrigen füllen die ἐν βάθει χώρα, wohin nach der Auflösung der Sugambern durch die Römer nach Strabo die Ueberreste des Volkes, καθάπερ Μαρσοί, sich zurückzogen". Müllenhoff. Das sind Istväonische Völker.

3. *a fronte Frisii excipiunt*] Vom Namen dieses Volkes sind mehrfache Deutungen vorhanden, und man ist sogar darauf gekommen, ihn mit demjenigen der Πέρσαι (auf den Keilschriften *Pārça*, im spätern Sanskrit *pārasīka*) in Verbindung zu setzen. Gewöhnlich denkt man dabei an *frei* (got. Stamm *frija*) oder an *fraisan*, audere. Ettmüller in seinem angels. W. B. stellt ags. *Frisa*, *Frēsa* zum Adj. *frise*, crispus, comatus, so dass sie die *criniti*, *comati* wären, und lautlich passt die Deutung trefflich. Mit eigenthümlicher Vocalbrechung lautet der Name schon althd. *Friaso*, *Frieso*, mhd. *Vriese*. Der Friesen Hauptsitz war schon damals zwischen Yssel und Ems: sie grenzten südlich an die Bructerer, östlich an die stammverwandten, ebenfalls inguäonischen Chauken. Uebrigens hielten sie die nahe gelegenen Inseln besetzt. Cäsar kennt ihren Namen nicht; durch Drusus rücken sie ans Licht, dieser unterwarf sie im J. 12 v. Chr. In gerechtem Zorne über unverschämte Forderungen eines römischen Befehlshabers empörten sie sich im J. 28 n. Chr. (Tac. Ann. 4, 72). Corbulo hatte sie im J. 47 n. Chr. aufs neue unterworfen und ihnen Sitze und Grenzen bestimmt, als er auf Claudius' Befehl die Besatzungen über den Rhein zurückziehen musste (Ann. 11, 19 f.) Ein weiteres Vordringen der Friesen aber wurde zurückgewiesen (Ann. 13, 54 ff.) Nachher finden wir auch Friesen unter den Schaaren des Civilis im Bataveraufstande.

maioribus cet.] So unterscheidet Plinius N. H. 16, 1 ebenfalls die Chauken in grosse und kleine. Vielleicht unterschieden sich die letztern durch den abgeleiteten Namen *Frisiabones* (*Frisiavones*) oder *Frisaevones*.

4. *utraeque nationes*] Ein solcher, allerdings innerlich unrichtiger, Pluralis findet sich vereinzelt schon bei Cäsar und bürgert sich dann namentlich im historischen Stile ein.

5. *Rheno praetexuntur*] „Sie werden vom Rheine besäumt". So wird auch vom ältern Plinius *praetexere* (*gentes*) als geographischer Ausdruck gebraucht.

immensos — lacus] Ueber die abgeschwächte Bedeutung von *immensus* vgl. zu C. 2. — Von den Seen wird uns der *Flevo* (der fluthende) genannt; heute sind dieselben in dem Zuydersee vereinigt.

7. *Oceanum illa temptavimus*] Diese Worte können zunächst nicht auf die Kriegsfahrten des Drusus

OF THE
NIVERSITY
OF
CALIFORNIA

columnas fama vulgavit, sive adiit Hercules, seu quicquid ubique magnificum est, in claritatem eius referre consensimus. nec defuit audentia Druso Germanico: sed obstitit Oceanus in se simul atque in Herculem inquiri. mox nemo temptavit, sanctiusque ac reverentius visum de actis deorum credere quam scire.

XXXV. Hactenus in occidentem Germaniam novimus: in septentrionem ingenti flexu redit. ac primo statim Chaucorum gens, quanquam incipiat a Frisiis ac partem litoris

und Germanicus, sie müssen auf Erforschungsexpeditionen gehen. Vgl. zu C. 1.

et superesse adhuc] „und dass noch übrig seien". Auch hier deuten viele auf deutsche Sage, und sehen in den Herculessäulen entweder ein Andenken an des riesenhaften Hugilaichs Gebeine oder verstehen unter ihnen Irminsäulen. Sehr wahrscheinlich aber ist das eine Schiffersage, die ihren Anhalt, wenn ein solcher nothwendig scheint, an Klippen, die man aus dem Meere hervorragen sah, oder an den Vorgebirgen, die man aus der Ferne erblickte, haben dürfte.

8. *sive adiit H. — seu*] „Die Variation *sive-seu*, oder umgekehrt, findet sich bei T. zuerst Germ. 34; Hist. 1, 14 u. s. f.; aber bei ungleich gebauten Sätzen oder Satztheilen". Wölfflin.

9. *claritatem*] *claritas* gleichbedeutend mit dem in den grösseren Schriften des T. vorherrschenden archaistischen *claritudo*.

10. *Druso Germanico*] können wir, wollen wir nicht künsteln, nur auf Drusus, der den Beinamen *Germanicus* ebenfalls hatte, beziehen.

XXXV. 2. *ingenti fl. redit*] Vgl. c. 1 und c. 37.

3. *Chaucorum*] Der Name darf kaum anders ausgedeutet werden als so, dass die *Chauci* got. *hauhai* „die hohen" sind. Ueber die bestimmtere Bedeutung eines solchen *hohe* können freilich immer noch Zweifel herrschen. Sind sie die Stolzen, oder einfach die körperlich Grossen, oder die Hügelbewohner? Eine Deutung aber, nach der sie spöttisch Gäuche genannt wären, müssen wir abweisen. Die Chauken, in grosse und kleine geschieden (vgl. auch Annal. 11, 19), wohnten zwischen Ems und Elbe am Ocean, die grossen von den kleinen durch die Weser getrennt. Es sind die heutigen Ostfriesen. Nach Tacitus' Nachricht hätte sich ein Stück des Chaukischen Gebietes bis zu den Chatten erstreckt. Das ist sehr unwahrscheinlich; aber wir wagen nicht anzunehmen, Tacitus habe *Chauci* mit *Chaulci*, was mit *Angrivarii* gleichbedeutend sei, verwechselt und verstehe unter den Chatten die von diesen gedemüthigten Cherusker. Nach Unterwerfung der Friesen zog Drusus auch gegen die Chauken, und wir finden bei ihnen Ann. 1, 38 römische Besatzung. Sie senden den Römern (Ann. 1, 60; 2, 17) Hilfstruppen. Mit den Friesen empören sich auch die Chauken; die Schwäche des Kaisers Claudius, der Corbulo zurückrief, schlug auch ihnen wie den Friesen zum Heile aus. Vgl. zu c. 34. Im Batavischen Kriege kämpfen sie wieder, wie die Friesen, gegen die Römer. Während Tacitus und Velleius des Volkes Menge und Tüchtigkeit preisen, schweigt davon Plinius N. H. 16, 1—2, schildert dagegen als Augenzeuge ihr Land in den düstersten Farben, und für Plinius' Zeit liegt dieser merkwürdigen Schilderung

occupet, omnium quas exposui gentium lateribus obtenditur, donec in Chattos usque sinuetur. tam immensum terrarum spatium non tenent tantum Chauci, sed et implent, populus inter Germanos nobilissimus quique magnitudinem suam malit iustitia tueri. sine cupiditate, sine impotentia, quieti secretique nulla provocant bella, nullis raptibus aut latrociniis populantur. id praecipuum virtutis ac virium argumentum est, quod, ut superiores agant, non per iniurias assequuntur; prompta tamen omnibus arma ac, si res poscat, exercitus, plurimum virorum equorumque; et quiescentibus eadem fama.

XXXVI. In latere Chaucorum Chattorumque Cherusci

Wahrheit zu Grunde. „Das ist der damals noch unurbare Strand des Harlinger-, Butjadinger- und Hadelerlandes mit seinen Dämmen gegen die Nordsee, den ärmlichen Fischerhütten und dem Torf; heute mangelt es da nicht an fetten Wiesen und Rindern". J. Grimm.

6. *sed et*] Vgl. c. 15.

8. *impotentia*] Ein bei Tacitus häufiger Ausdruck für Maasslosigkeit, Leidenschaftlichkeit. Mit *impotens* vgl. *ἀχρατής*.

10. *praecipuum a.*] „der wesentlichste B". Vgl. zu c. 14.

12. *si res poscat, exercitus*] Wie schon Orelli bemerkt hat, ist *si res poscat* ohne Object stehende Form. Gewiss ist *plurimum* nicht Genitiv für *plurimorum*, sondern, wenn nichts fehlt, Apposition zu *exercitus*; wir wollen aber nicht läugnen, dass hinter *plurimum* ein *enim* ausgefallen sein könne.

XXXVI. 1. *Cherusci*] Der Name des Stammes, wenn in ihm *ĕ* richtig ist, kann nicht *criniti* ausgedeutet werden, sondern muss von altem *chĕru*, d. i. got. *hairu* m., Schwert, stammen, und *Heru* kann auch Beiname eines Gottes gewesen sein. Dem Sinne nach ist also der Name der *Chĕrusci* wesentlich gleich mit dem Namen der *Saxones* von *sahs*. Sie wohnten im mittlern Deutschland zwischen Weser und Elbe, aber so, dass eine Spitze ihres Gebietes noch über die Weser hinnüberragte, wo sie mit Bructerern und Chatten grenzten. Zu Cäsars Zeit trennt sie die *Bacenis* von den Sueben (Chatten); nach Tacitus bildet ihre Nordostgrenze gegen die Angrivarii ein latus agger in der Gegend zwischen Minden und Hameln. Die Geschichte der Ch. ist durch ihren Führer Arminius eine glorreiche; mit gutem Rechte kann Arminius *liberator Germaniae* heissen. Unter ihm ward im J. 9 nach Christus Varus zurückgeschlagen und dessen Heer vernichtet. Schliesslich resultatlos sind die Züge des edeln Germanicus gegen die Cherusker geblieben. Und nicht nur gegen aussen wandten die Cherusker fremde Herrschaft ab, auch im eigenen Lande wird des Maroboduus Uebermacht wieder unter der Leitung des Cheruskerherzogs Arminius geschwächt. Aber, weil Arminius angeblich nach dem Königthume trachtete, fällt er im J. 19 *dolo propinquorum*, und mit ihm endet das Siegesglück der Cherusker. Das Volk, das Tacitus schon in der Germania als sehr heruntergekommen schildert, verschwindet später aus der Geschichte; „denn die Erwähnungen bei Panegyrikern und Poeten scheinen blosse Phrase zu sein, und auf der römischen Karte figurierte es nur noch als Antiquität". Müllenhoff.

nimiam ac marcentem diu pacem inlacessiti nutrierunt: idque iucundius quam tutius fuit, quia inter impotentes et validos falso quiescas: ubi manu agitur, modestia ac probitas nomina superioris sunt. ita qui olim boni aequique Cherusci, nunc inertes ac stulti vocantur: Chattis victoribus fortuna in sapientiam cessit. tracti ruina Cheruscorum et Fosi, contermina gens. adversarum rerum ex aequo socii sunt, cum in secundis minores fuissent.

XXXVII. Eundem Germaniae sinum proximi Oceano Cimbri tenent, parva nunc civitas, sed gloria ingens. vete-

2. *nimiam ac marcentem diu p.*] ist eine nicht ganz zutreffende Bemerkung. Tacitus Ann. IX, 16: *Eodem anno Cheruscorum gens regem Roma petivit, amissis per interna bella nobilibus* cet., XII, c. 28 (im J. 50 n. Chr.) *Cherusci, cum quis aeternum discordant Chatti.* Eher innere Zwietracht also und zugleich Kämpfe mit den Chatten als entnervender Friede brachten den Cheruskern Verderben.

marcentem p.] *marcere* in solcher Verbindung ein Wort der Dichter und Prosaiker des silbernen Zeitalters.

3. *iucundius quam tutius*] Diesen regelmässigen Ausdruck bei der Vergleichung zweier Eigenschaften an einem und demselben Gegenstande braucht Tacitus nur bei zweisilbiger Endung.

4. *falso quiescas*] In *falso* liegt ein ganzer Satz des Urtheiles; bezeichnet es doch nicht die Art der Ruhe.

modestia ac probitas n. s. s.] kann nur heissen: Maasshaltung und Rechtlichkeit sind Namen (Titel) des Siegers. Das ist eine nicht gerade glückliche Wendung, um auszudrücken, dass dem Besiegten auch die Ehre des guten Rufes verloren gehe.

6. *nunc inertes ac stulti*] Darin darf man nicht mit Wackernagel die Uebersetzung eines deutschen Spottnamens sehen. *in sap. cessit* = *in s. vertit.* — Den Namen der nur hier erwähnten *Fosi* leitet man gemeiniglich vom Flussnamen *Fūse* her; höchstens dürfte man in ihm denselben Wortstamm (*fūsa* — = älterem *funsa* —, *schnell*) sehen. Aber auch das hat lautliche Bedenken.

8. *ex aequo*] Dieser Ausdruck eines Adverbiums durch die Präposition hat im silbernen Zeitalter sehr zugenommen. Vgl. c. 27, 9.

XXXVII. 1. *Eundem Germaniae sinum*] d. h. die Cimbrische Halbinsel.

2. *Cimbri*] Ueber die Deutschheit der Cimbern sind heute so ziemlich alle Forscher einig, wenn sie auch auf ihren langen Zügen andere Stämme sich beimischten. Auch der Name ist wohl deutsch und seine Zusammenstellung mit *Cimmerii* und mit den keltischen Kymren (alt *Combroges*) verfehlt. Ob aber *Cimbri* mit Recht auf dieselbe Wurzel mit ags. *cempa*, ahd. *chempho* zurückgeführt und so Plutarchs Notiz (Marius c. 11 *κίμβρους ἐπονομάζουσι Γερμανοὶ τοὺς λῃστάς*) von der Etymologie theilweise bestätigt werde, ist nicht so ganz sicher, wie denn Zeuss und Grimm, welche diese Deutung zu begründen versuchen, selbst den Laut *b* nicht in Ordnung finden. Lautlich stimmt die zweite von Zeuss angedeutete Ableitung vom ags *cimban*, woher *camb*, pecten, crista. Diese alten Cimbern waren im zweiten Jahrhundert vor Christus nach der Sage wegen einer grossen Fluth des Oceans aus ihrer

risque famae lata vestigia manent, utraque ripa castra ac spatia, quorum ambitu nunc quoque metiaris molem manusque gentis et tam magni exitus fidem. sescentesimum et quadragesimum annum urbs nostra agebat, cum primum Cimbrorum audita sunt arma, Caecilio Metello et Papirio Carbone consulibus. ex quo si ad alterum imperatoris Traiani consulatum computemus, ducenti ferme et decem anni colliguntur: tam diu Germania vincitur. medio tam longi aevi spatio multa invicem damna. non Samnis, non Poeni, non Hispaniae

Heimath — dieselbe vermögen wir aber nicht genauer zu bestimmen — mit Weib und Kind aufgebrochen, um neue Wohnsitze zu suchen. Die übrige Geschichte derselben berühren wir nur, so weit es nöthig ist, um Tacitus zu erklären. Für unsere Stelle *eundem G. s. — tenent* wollen wir aber zu bemerken nicht unterlassen, was Müllenhoff, über die Weltk. u. Chorogr. des A., S. 12, sagt: Nur durch den officiellen Sprachgebrauch erhielten sich die *schon verschollenen* Namen für die Völker unserer (der cimbrischen) Halbinsel auch noch bei den Schriftstellern des ersten Jahrhunderts. In der That wird es kaum möglich sein, wirklich alte *Cimbri* als gesondertes Volk hier zu localisieren.

gloria ingens] Nach Ann. 11, 10: *Vardanes regreditur ingens gloria* ist auch hier *gloria* eher Ablativ als Nominativ.

3. *utraque ripa*] kann nur heissen „an den beidseitigen Ufern eines und desselben Flusses", und dieser Fluss kann nach dem Zusammenhange nur der Rhein sein. Denn, was Müllenhoff (Nordalb. Stud. 1, 135) annahm, *ripa* dürfte dem *sinus*, der Landbucht, zukommen, wird kaum sprachlich gercchtfertigt werden können. Es ist ja hier auch vom *exitus* die Rede.

castra ac spatia] „weite Lagerräume", ein *Ἐν διὰ δυοῖν*.

4. *manus*] nicht Schaaren, sondern, wie Ann. 1, 61, Hände.

5. *tam magni exitus f.*] „die Glaubwürdigkeit, Wahrheit eines so mächtigen (wie er allen bekannt ist) Auszuges".

sescentesimum et quadrag. a.] Genau genommen war es der *a. sesc. quadr. primus;* aber Tacitus rundet nach Weise der künstlerischen Geschichtschreibung die Zahl ab.

8. *ad alterum — Traiani consulatum*] Das ist das J. 98 n. Chr. In diesem Jahre also schrieb Tacitus seine Germania, während Trajan noch in Germanien die Grenzverhältnisse regulierte, die Römer aber sehnsüchtig seine Rückkehr erwarteten.

9. *ducenti ferme et d. a.*] In den historischen Schriften braucht Tacitus nur die Form *ferme*, nicht *fere*. Beide gleichwurzelige Partikeln — *ferme* Superlativ von *fere* — aber entsprechen der Etymologie nach unserem fast, dem Adverbium zu fest, gr. *μάλιστα*.

10. *tam diu vincitur*] d. h. versuchen wir es zu besiegen.

11. *non Samnis, non Poeni* cet.] Anaphora. Hist. 3, 59: *Samnis Paelignusque et Marsi.* Dieser Wechsel von Pluralis und Singularis fängt schon bei Livius an. — Die geschichtlichen Daten der Kämpfe über den Principat zwischen den beiden edeln italischen Stämmen, dem latinischen und sabellischen, zwischen Rom und Karthago und der vielen und schwierigen Kriege gegen Gallien und Hispanien brauchen wir nicht im Einzelnen aufzuführen.

Galliaeve, ne Parthi quidem saepius admonuere: quippe regno Arsacis acrior est Germanorum libertas. quid enim aliud nobis quam caedem Crassi amisso et ipse Pacoro infra Ventidium deiectus oriens obiecerit? at Germani Carbone et

12. *ne Parthi quidem*] Die Parther scheinen nach neuern Forschungen im Kerne ein indogermanisches und dem iranischen Stamme angehörendes Volk gewesen zu sein, wenn sie auch durch frühe Sonderung Turanisches Gepräge angenommen haben. Der Parther heisst auf den Persischen Keilinschriften *Parthava*.

13. *regno Arsacis*] Arsaces stiftete das Partherreich im J. 256 v. Chr., und, um sich als Perserkönig zu legitimieren, leitete er sein Geschlecht von Artaxerxes II., der vor seiner Thronbesteigung Arsaces geheissen hatte, her. Die altpersische Form des Namens ist *Arsaka*, das ungefähr derselben Bedeutung zu sein scheint, wie lat. *Nero*, d. h. der Mannhafte. Wie *Caesar* bei den Römern, wurde dann *Arsaces* Beiname der Partherkönige überhaupt.

14. *amisso et ipse Pacoro*] „Es steht zuweilen ein passivischer Ablativus absolutus mit dem Particip des Perfects, der aber eine Apposition in sich aufnimmt, als wäre die Structur activisch und enthielte ein Participium des activen Perfects im Nominativ". Nägelsbach. In der streng classischen Prosa findet sich das nicht. — *Pacorus* war Sohn des Königs Orodes und heisst selbst *rex*, Prinz, bei Tac. Hist. V, 9. Er hatte auf Befehl seines Vaters im Bunde mit dem Republikaner Labienus, einem Agenten von Brutus und Cassius, schon 40 v. Chr. den Euphrat überschritten.

15. *infra Ventidium deiectus*] „unter einen Ventidius — P. Ventidius Bassus aus Picenum wurde im Socialkriege als unmündiger Knabe mit seiner Mutter gefangen und im Triumphe vor dem Wagen des Imperators sammt andern Gefangenen einhergeführt. Erwachsen suchte er seinen Unterhalt durch Lieferung von Wägen und Maulthieren an die in die Provinzen abgehenden Magistrate. So auch dem Cäsar bekannt geworden, folgte er demselben nach Gallien und stieg durch seine geschickte Thätigkeit in dessen Gunst so sehr, dass er Senator, Volkstribun und für das J. 711 Prätor wurde. Nach Cäsars Tod schlug er sich zu Antonius, ward mit ihm als *hostis* erklärt, aber noch in demselben Jahre durch die Triumvirn zum Consul erhoben. Im J. 39 v. Chr. als Legat des Antonius nach dem Osten gesandt besiegte er Labienus und die Parther, und als Pacorus im J. 38 mit einer neuen Partherschaar heranzog, schlug er auch diese, und Pacorus fiel. Tacitus in seiner aristokratischen Gesinnung sieht in der Niederlage durch einen Ventidius eine schmachvolle Demüthigung. Dass aber die Erhebung des Ventidius zum Consulat noch viele Römer ärgerte, verrathen folgende in den Strassen der Stadt verbreiteten Verse:

Concúrrite omnes aúgures, arúspices.
Porténtum inusitátum conflatum ést recens:
Nam múlos qui fricábat, consul fáctus est.

Carbone] Cn. Papirius Carbo wurde unweit Noreia im heutigen Kärnthen von den Cimbern geschlagen, welche er durch Hinterlist fangen wollte. Nur ein Unwetter verhinderte die vollständige Vernichtung des römischen Heeres (113 v. Chr.). Ein zweiter von T. hier nicht berührter Sieg wurde von den Cimbern im südlichen Gallien im J. 109 über M. Junius Silanus erfochten. Er wurde dabei

Cassio et Scauro Aurelio et Servilio Caepione, Cn. quoque Mallio fusis vel captis quinque simul consularis exercitus populo Romano, Varum trisque cum eo legiones etiam Caesari abstulerunt; nec impune C. Marius in Italia, divus Iulius in Gallia, Drusus ac Nero et Germanicus in suis eos sedibus perculerunt. mox ingentes C. Caesaris minae in ludibrium versae. inde otium, donec occasione discordiae nostrae et

vollständig geschlagen und das römische Lager genommen.

16. *Cassio*] L. Cassius Longinus wurde (107) nicht von den Cimbern, sondern von den helvetischen (keltischen) Tougenern und Tigorinern, welche den Jura überschritten hatten und bis in das Gebiet der Nitiobrogen an der Garonne gelangt waren, in einen Hinterhalt gelockt und fand da nebst seinem Legaten *C. Piso* und dem grössten Theile seiner Soldaten den Tod; der Rest des Heeres musste in schimpflichster Weise abziehen. Hier ist also Tacitus ungenau.

et Scauro Aurelio cet.] „Gegen die Cimbern befehligte (in der Nähe des heutigen Orange) am rechten Rhoneufer der Proconsul *Qu. Servilius Caepio*, am linken der Consul *Cn. Mallius Maximus* und unter ihm an der Spitze eines abgesonderten Corps sein Legat, der Consular *M. Aurelius Scaurus*.“ Mommsen. Zuerst ward Aurelius Scaurus völlig geschlagen und gefangen im Cimbrischen Hauptquartier auf seine stolze Aeusserung hin getödtet. Eine zweite Niederlage und völlige Vernichtung traf dann den Caepio, die dritte den Mallius (105). „Es war eine Katastrophe, die materiell und moralisch den Tag von Cannä weit überbot.“ — *C. Marius* besiegte bekanntlich im J. 101 die Cimbern auf den Raudischen Feldern bei Verona.

20. *divus Iulius in Gallia*] Nicht ohne Verluste seinerseits schlug Cäsar im J. 58 den Ariovistus, der rex Sueborum hiess, nicht ohne römischen Schaden und schliesslich nicht mit den edelsten Mitteln drängte er die Tencterer und Usipeter (55) über den Rhein zurück. Er selbst überschritt zweimal den Rhein ohne besondere Erfolge. (B. G. 4, 16; 6, 9).

Drusus ac Nero et Germanicus] „*Variant et et atque sine ullo significationis discrimine.*“ Spitta. Augustus hatte den Plan Germanien bis an die Elbe zu unterwerfen. Drusus drang allerdings im letzten seiner vier Feldzüge gegen Deutschland (in den Jahren 12—9) bis an die Elbe, kehrte aber eilends um, nachdem er Tropäen errichtet, und starb auf diesem Rückzuge. Grössere Erfolge als Drusus gewann Tiberius Nero in Germanien zum Theile durch seine Waffen und seine Flotte, aber eben so sehr durch diplomatische Unterhandlung. Tiberius war dort in den Jahren 8 und 7 v. Chr., 4, 5 und 11 n. Chr. thätig. Germanicus, des Drusus Sohn, vermochte in seinen vier Feldzügen gegen die Germanen (14—16 n. Chr.) das Verlorene nicht wieder zu gewinnen, wie denn auch des Tiberius letzter germanischer Feldzug, den er im J. 11 mit Germanicus unternommen hatte, von keinem wesentlichen Erfolge gekrönt war.

21. *ingentes C. Caes. m.*] Caligula machte nach gewaltigen Rüstungen einen verrückten Scheinangriff auf Germanien und führte dann Gallier, die für Germanen ausgegeben wurden, als Kriegsgefangene im Triumphe auf. Heräus zu Tac. Hist. 4, 15. An dieser Stelle heisst es ähnlich: *Gaianarum expeditionum ludibrium.*

22. *donec occasione* cet.] Tacitus deutet damit hin auf die Kämpfe

civilium armorum expugnatis legionum hibernis etiam Gallias affectavere; ac rursus inde pulsi proximis temporibus triumphati magis quam victi sunt.

XXXVIII. Nunc de Suebis dicendum est, quorum non una, ut Chattorum Tencterorumve, gens: maiorem enim Germaniae partem optinent, propriis adhuc nationibus nominibusque discreti, quanquam in commune Suebi vocentur. insigne gentis obliquare crinem nodoque substringere: sic Suebi a ceteris Germanis, sic Sueborum ingenui a servis separantur. in aliis gentibus seu cognatione aliqua Sueborum seu, quod saepe accidit, imitatione, rarum et intra iuventae spatium, apud Suebos usque ad canitiem horrentem capillum † retro

zwischen Otho und Vitellius, zwischen Vitellius und Vespasianus. Während des Zwistes der beiden letztern standen die Bataver auf und drangen in Verbindung mit überrheinischen Germanen in Gallien vor, wo Civilis ein Reich zu gründen dachte.

24. *proximis temporibus*] unter Domitian. T. Agricola 39: *Inerat conscientia derisui fuisse nuper falsum e Germania triumphum, emptis per commercia, quorum habitus et crines in captivorum speciem formarentur.* Cassius Dio 67, 41: *Εἰσστρατεύσας δ' εἰς Γερμανίαν καὶ μηδ' ἑωρακώς που πολέμιον ἐπανῆκε.* Sueton erzählt uns, D. habe über die Chatten triumphiert.

25. *triumphati magis* cet.] Tacitus gebraucht hier nach Dichter Art *triumphare* als Transitivum, aber doch wohl nur im part. perf., da Ann. 12, 19 anders erklärt werden kann.

XXXVIII. 1. *de Suebis*] Ueber den Namen vgl. zu c. 2. Wir bekennen mit Weigand, dass er uns bis jetzt unaufgehellt erscheint. Ebenso wurde schon bemerkt, dass Tacitus dem Stamme eine ungehörige Ausdehnung gibt. Nach C. 2 sind sie den nordöstlichen Vandiliern und den westlichen Istväonen entgegengesetzt: sie sind wesentlich hermionischen Schlages, und in ihnen liegt jedesfalls der Kern der Hochdeutschen. Dass aber auch ingväonische Stämme Sueben heissen, hat Müllenhoff in der oben erwähnten Abhandlung der Nordalb. Studien scharf nachgewiesen.

3. *adhuc*] ist hier nicht sehr wesentlich; es bedeutet *πρὸς τούτοις*; „sie zerfallen zudem" u. s. f.

5. *insigne gentis obliquare crinem nodoque substringere*] Das Haar seitwärts zu streichen und mit einem Knoten zu unterbinden. Eine solche Haartracht schreiben mehrere römische Schriftsteller, wie Seneca u. Juvenal u. a., den Germanen überhaupt zu. Es gab in neuerer Zeit Gelehrte — so Halm —, welche annahmen, T. sage von der Haartracht der Sueben zweierlei aus: einmal rede er vom Zusammennehmen der Haare in einen Zopf am Hinterhaupte, zweitens von einem Knoten der vordern Haare auf dem Scheitel. Die Unterscheidung ist nicht so begründet, als es erst den Anschein hat, und namentlich wird *saepe* dabei schief gedeutet.

6. *sic Suebi a. c. G., sic Sueborum ingenui a. s. s.*] Der Haarschmuck ist Zeichen der Freien, die Sclaven trugen kurzgeschnittene Haare.

9. *apud Suebos — h. c. retro sequuntur*] ist zwar Ueberlieferung der besten Handschriften, aber ohne Zweifel eine verderbte. Es wurden verschiedene Vorschläge zur Ver-

sequuntur, ac saepe in ipso solo vertici religatur; principes et ornatiorem habent. ea cura formae, sed innoxia; neque enim ut ament amenturve, in altitudinem quandam et terrorem adituri bella comptius hostium oculis ornantur.

XXXIX. Vetustissimos se nobilissimosque Sueborum Semnones memorant; fides antiquitatis religione firmatur. stato tempore in silvam auguriis patrum et prisca formidine sacram omnes eiusdem sanguinis populi legationibus coeunt caesoque publice homine celebrant barbari ritus horrenda

besserung gemacht. Statt *retro sequuntur* wollte Lachmann *recurvant*, Haupt der Ueberlieferung näher *retrosum agunt* (müsste jedesfalls *retrorsus* heissen) lesen, Drohsin — wir meinen, entschieden unrichtig — *retrosum comunt*, Halm, welcher mit gutem Rechte wegen der Worte *apud Suebos* eine unpersönliche Construction fordert, *retro agere suetum* oder *apud Suebos suetum — retrorsum agere*, was uns, setzt man nur die Form *retrorsus* ein, das Richtige scheint. Im Folgenden lesen wir mit Lachmann und Haupt: *in ipso solo vertici r.*, es wird oft nur in sich selbst am Scheitel geknotet. Dass dieser suebische Kamm genau auf dem Scheitel oder Wirbel des Kopfes angebracht gedacht werden müsse, wird durch die Worte kaum gefordert. Passend dürfte übrigens mit unserer Stelle verglichen werden Quint. XI, 3, 160: *Vitiosa enim sunt illa... capillos a fronte contra naturam retro agere, ut sit horror ille terribilis.*

11. *principes et ornatiorem habent.*] *Principes* sind hier sicher wieder nicht Beamte, sondern es sind die herrschenden Geschlechter. Diese tragen ihr Haar auch mit grösserm Schmucke. Vgl. die *criniti* der Franken, die *capillati* der Goten, die *Hazdingen* der Vandalen. — Statt *compti ut* der Bücher hat Lachmann die unzweifelhaft richtige Lesart *comptius* hergestellt.

XXXIX. 2. *Semnones*] Den Namen leiten die einen von *Suebi* ab, wie *Samnites* von *Sabini*, andere denken an *samnōn*, sammeln, wieder andere an den Semanawald. Müllenhoff sieht darin einen hieratischen Namen, zurückzuführen auf ein Verbum (?) * *siman* und die einfache Wurzel *si* binden. *Semnones* seien diejenigen, die sich dem Gotte zu dienen fesseln. Die Semnonen wohnten zwischen Elbe und Oder, im Süden der Langobarden, im Norden der Markomanen und Hermunduren, „so dass der Fläming wohl, die Niederlausitz bis gegen die Oder hin und nördlicher herauf der Sitz dieses mächtigen Volkes war.“ Ihre Nachkommen sind die Juthungen, die heutigen Schwaben.

fides antiquitatis cet.] die Glaubwürdigkeit ihres Alterthums u. s. f.

3. *stato tempore*] ist nicht etwa =*statuto*, *constituto tempore*, sondern in „feststehender, alljährlich wiederkehrender Zeit.“ Und höchst wahrscheinlich fiel dieser Zeitpunkt in den Herbst. — Als die bestimmte *silva* nehmen Grimm und Müllenhoff die *Semana*.

auguriis cet.] ist ein Hexameter. Rhythmische Stellen in Prosa werden von Cicero und Quintilian getadelt, und Tacitus hat es kaum bemerkt, wenn ihm solche entfielen. — *auguria* kann Weihe bedeuten, da die Vorzeichen ein wesentlicher Theil derselben sind. — *formido* ist dichterischer starker Ausdruck für heilige, religiöse Scheu.

primordia. est et alia luco reverentia: nemo nisi vinculo ligatus ingreditur, ut minor et potestatem numinis prae se ferens. si forte prolapsus est, attolli et insurgere haud licitum: per humum evolvuntur. eoque omnis superstitio respicit, tanquam inde initia gentis, ibi regnator omnium deus, cetera subiecta atque parentia. adicit auctoritatem fortuna Semnonum: centum pagis habitant, magnoque corpore efficitur ut se Sueborum caput credant.

XL. Contra Langobardos paucitas nobilitat: plurimis ac

6. *primordia*] können wir hier nur mit Ernesti als *initia*, *μυστήρια* fassen, nicht allgemein als *sacra*.

nemo nisi vinc. ligatus] Tacitus spricht hier nicht von einem *anulus*, wie bei den Chatten, sondern von einem *vinculum*, wohl einem Strick aus gedrehten Reisern, einer *widī* oder verstärkt (vgl. skr. *guṇa*, eigentlich Strick, dann Stärke, Tugend) von einer got. *kunavida*, ahd. *chunawith*. Ein solcher Strick heisst im Altsächs. *sīmo* m., altn. *sīmi*, Wörter, deren Wurzel im Sanskrit *si*, im Lit. *si-t* (Inf.) noch lebendig ist. Vgl. griechisch *ἱμάς*.

7. *ut minor*] weil er niedriger sei.

8. *attolli* und *evolvuntur*] in medialer Bedeutung.

10. *tanquam*] weil — sei, es — sei.

initia gentis] Scharfsinnig schliesst Müllenhoff, dass daher der Beiname *Juthungen*, den nachher die Semnonen als Namen getragen haben, stamme, es seien dieselben, welche bei Cäsar *Eudusii* heissen, und wie nordisches *iodhūngr* den Sprössling bedeute, so bezeichne auch *Juthungi* die Nachkommen, Söhne (des grossen Gottes).

regnator omnium deus] Der Gott ist wohl kein anderer als *Tiu*, der später ähnlich wie *Mars* bei den Römern zum blossen Kriegsgotte herabgesunken ist (nicht Vôdan). Ursprünglich wird er, dessen Name dem indischen *Dyāus*, griechischen *Ζεύς*, römischen *Jūpiter* (*Jovis pater*) entspricht, ein hoher Himmelsgott gewesen sein. Die Schwaben nannten sich auch *Ziuwarii*, „Ziuverehrer."

11. *adicit auctoritatem*] Es beglaubigt das.

12. *centum pagis habitant*] Tacitus dürfte hier den Semnonen allein zugeschrieben haben, was Cäsar von allen Sueben meldet. Dass übrigens der Ausdruck *pagus* immer denselben Umfang von Land oder dieselbe Anzahl von Geschlechtern umfasse, ist ja gar nicht bewiesen.

corpore] *Corpus* ist unser Körperschaft, Gesammtheit.

XL. 1. *Langobardos*] Ihr Name wird verschieden gedeutet. Denkt man an eine Stelle des Paulus Diaconus, so scheinen damit die Langbärte bezeichnet, und warum dieser Deutung der Umstand widerstreiten soll, dass sie auch bloss *Bardi* und von den Angelsachsen *Heaðabardan* genannt werden, sehen wir nicht ein, zumal denn doch die längere Form die ältere zu sein scheint. Andere erklären „die mit der langen Barte, ahd. *partā*, Streitaxt." Gegen Osten grenzte ihr Gebiet an das der Semnonen, gegen Westen an das der Chauken, gegen Süden an das der Cherusker. „Mit diesem Wohnsitze an der untern Elbe trifft nun auch vollkommen überein die Lage des Bardangā (*Bardengauwi*) im Lüneburgischen, dessen Name wie der des Fleckens *Bardanwīc* zugleich für die Barden, die Langobarden zeugt." J. Grimm. Müllenhoff in den nordalb. St. a. a. O. lässt die alten ingväonischen

valentissimis nationibus cincti non per obsequium, sed proeliis ac periclitando tuti sunt. Reudigni deinde et Aviones et Anglii et Varini et Eudoses et Suardones et Nuithones flumi-

Langobarden in der heutigen Mark zum Theil, Mecklenburg, Lauenburg gegenüber bis Hamburg etwa wohnen.

paucitas nobilitat] Im Gegensatze gegen die Semnonen. Aber ihre Zahl wuchs nach und nach gewaltig, und das bewog sie zu dem historisch folgenreichen Auszuge, dessen Anfang etwa ins vierte Jahrhundert fällt.

2. *sed proeliis ac periclitando*] Vell. 2, 106: *Fracti Langobardi, gens etiam Germana feritate ferocior.*

3. *Reudigni*] Grimm und Müllenhoff stimmen jetzt (anders Müllenhoff in den N. St. 1, 117 f.) in der Ableitung des Namens überein. Beide sehen in *-igni* ein deutsches *-ingi*, in *reud* aber das got. Adj. *riuds*, *σεμνός*. Müllenhoff sieht weiter darin einen hieratischen Namen für das Volk, unter dessen nächstem Schutze und Verwaltung der Stammcultus der Ingväonen gestanden habe. Sollte nicht, da nach Müllenhoffs schöner Deutung die Namen auf *-ingi* so oft die priesterlichen Adelsgeschlechter bezeichnen, auch der *Reudigni* Name so erklärt werden müssen? Nach M. sassen die R. an der Elbmündung, da, wohin Ptolemäus die Sachsen setzt.

Aviones] können nur Inselbewohner sein, von dem alten *auwa*, *auwja*, Wasserland. Sie wohnten also wohl auf den der Elbmündung nächstgelegenen Inseln. Plin. N. H. 4, 27.

4. *Anglii*] Der Name scheint von *Angel* (Ongol), *angulus*, zu stammen, also die Bewohner eines Winkels, eines Landstreifens zu bezeichnen. Früher sah Müllenhoff in diesem Volke das Priestervolk, um mich so auszudrücken, und in *Anglii* den hieratischen Namen. Angels. heissen dieselben *Engle* oder *Englan*. Betrachten wir (und wir haben allen Grund hier mit Müllenhoff zu gehen) genau die Aufzählung der Völker bei Tacitus, so können wir in unsern *Anglii* nicht leicht diejenigen sehen, welche Ptolemäus in den Westen der Mittelelbe setzt, sondern wir müssen ihnen wohl schon für Tacitus Zeit auch einen Sitz in Schleswig anweisen. Im Angelsächsischen Wanderliede (Müllenhoff, Z. f. d. A. 11, 278) bezeichnet Offa, der Angelnkönig, gegen die Myrginge die Grenze am *Fīfeldor*, nach Ettmüller *nomen fluminis, alias Egidor, Egidora, nunc Eider* (vgl. auch Müllenhoff a. a. O. S. 141). Ein *Engilin* finden wir nun allerdings im Mittelalter auch in Thüringen als Gaunamen und *Englidi* als Gesammtnamen der im Gaue *Engilin* gelegenen Dörfer. Dieses aber kann hier nicht gemeint sein. Bekannt ist der Angeln Uebergang nach Britannien.

Varini] finden wir beständig mit den *Anglii* verbunden. Ihr Name mag von der Wurzel *var* im Sinne von defendere, tueri ausgehen. Neuere setzen die hier erwähnten *Varini* rein der Namensähnlichkeit wegen um *Warnemünde*. Wir können ihre Sitze nicht genauer bestimmen (Müllenhoff a. a. O. setzt sie ins nördliche Schleswig und ins südliche Jütland zwischen Angeln und Eudosen), nur müssen wir darauf bestehen, dass diese *Varini* als nördliche von den im innern Deutschland aufgeführten unterschieden werden und wohl *Ingväonen*, nicht, wie Plinius N. H. 4, § 99 zu sagen scheint, *Vandilier* sind. Es hat übrigens Müllenhoff a. a. O. darauf aufmerksam gemacht, wie merkwürdig Völkernamen von Sueben hermionischen Schlages im innern Deutschland mit solchen von Sueben ingväonischen Schlages auf der nördlichen Halbinsel zusammentreffen,

nibus aut silvis muniuntur. nec quicquam notabile in singulis, nisi quod in commune Nerthum, id est Terram matrem, colunt eamque intervenire rebus hominum, invehi populis arbitrantur. est in insula Oceani castum nemus, dicatumque

und die Vermuthung aufgestellt, dass die Anglii und Varini an der Saale eben nur die Hermunduren seien.

Eudoses] ist eine wenig andere Nebenform von *Eudusii*, wie bei Caes. B. G. 1, 51 zu lesen sein wird. Wie Müllenhoff annimmt (andere aus lautlichen Gründen läugnen), kommt der wurzelhafte Theil des Namens mit demjenigen der spätern *Juthungi* überein. Diese *Eudoses* wohnten auf der cimbrischen Halbinsel, und ihre Nachkommen sind die Jöten oder Jüten, ags. *Eótas*, *Iótas*, *Geótas*, *Ytas*, altn. *Jotar*, deren Name sicher nicht zu *Juthungi*, zu *Eudoses* nur insofern stimmt, wenn in diesem, was unwahrscheinlich, noch unverschobenes *d* angesetzt werden dürfte.

Suardones] Ihr Name wird meist mit Schwertmänner erklärt und so mit dem der *Saxones*, *Cherusci*, *Heruli* zusammengestellt. Lautlich sind aber doch Bedenklichkeiten dagegen, und Müllenhoff sagt mit Recht: eher könnte man die *Sueordveras* und die *Suardones* zusammenbringen, wenn man den Namen durch „Eidgenossen" erklärte. Ihren Namen meint man (mit gar zweifelhaftem Rechte) in der Schwartau wieder zu finden und verlegt dahin ihre Wohnsitze. Müllenhoff a. a. O. setzt die Suardonen den Langobarden gegenüber ins Lauenburgische.

Nuithones] überliefern die besten Handschriften; aber kaum hat der Name so gelautet. „Uns scheint jeder Herstellungsversuch vergeblich, aber auch überflüssig, weil der Name historisch von keiner Bedeutung ist." Müllenhoff.

6. *Nerthum*] Dieser Name der Gottheit ist sicher überliefert und wird durch die deutsche Mythologie bestätigt. Er geht nach der *u*-Declination, die im Gotischen noch für alle Geschlechter lebendig ist. Schwer ist die Deutung des Stammes. Man hat ihn aus skr. *nīra*, griech. *ναρόν*, neugr. *νερόν*, Wasser, mit W. *dha*, zusammengesetzt sein lassen, so dass N. eine Art weiblicher *Νηρεύς* gewesen wäre, freute sie sich doch des Meeres. Lautlich lässt sich diese Erklärung nicht rechtfertigen; in dieser Beziehung stimmte der Name genau mit sanskrit. *nṛtū*, die bewegliche, die Tänzerin, von einer Wurzel *nart*, welche wir freilich in den verwandten Sprachen sonst nicht nachzuweisen vermögen. Die Wasser, an denen sie sich freute, sind jedesfalls ursprünglich diejenigen des Himmels gewesen. Längst ist's nachgewiesen, in wie innigem Verhältnisse der nordische *Niördhr*, unsere *Nerthus* zu *Freyr* und *Freya* stehen, und wie sich in ihrem Cultus ganz ähnliche Gebräuche wiederholen. Endlich kennen wir auch die enge Verbindung des *Ingv* mit *Freyr*, und wir werden uns kaum täuschen, wenn wir in *Nerthus* die Stammgottheit der Inguaeones sehen. *Terram m.* ist durchaus römische Auslegung.

7. *eamque intervenire rebus hom., inv. p.*] Ganz ähnliche Umzüge führt uns J. Grimm in seiner Mythologie vom Gotte *Freyr* vor, und dieselben finden wir bei den Galliern.

8. *in insula Oceani*] Als ausgemacht und scharf bewiesen darf angenommen werden, dass diese Insel nicht Rügen ist; Müllenhoff verlegt sie sogar mit gutem Grunde in die Nordsee, aber unbestimmt ist bis jetzt geblieben, welche der den cimbrischen Chersones umgebenden Inseln gemeint sei.

in eo vehiculum, veste contectum; attingere uni sacerdoti concessum. is adesse penetrali deam intellegit vectamque bubus feminis multa cum veneratione prosequitur. laeti tunc dies, festa loca, quaecunque adventu hospitioque dignatur. non bella ineunt, non arma sumunt; clausum omne ferrum; pax et quies tunc tantum inmota, tunc tantum amata, donec idem sacerdos satiatam conversatione mortalium deam templo reddat. mox vehiculum et vestes et, si credere velis, numen ipsum secreto lacu abluitur. servi ministrant, quos statim idem lacus haurit. arcanus hinc terror sanctaque ignorantia, quid sit illud quod tantum perituri vident.

XLI. Et haec quidem pars Sueborum in secretiora Germaniae porrigitur: propior, ut, quomodo paulo ante

9. *uni sacerdoti — is* cet.] Zunächst mag es auffallen, dass ein Priester, nicht eine Priesterin den Wagen geleitet; aber Grimm in seiner Mythologie zeigt, dass umgekehrt den Wagen des Freyr auf seinen Umzügen eine Priesterjungfrau geleitete. Aus dem griechischen Cultus wissen wir, dass des Archon *βασιλεύς* Gattin zu gewisser Zeit mit Dionysos, wir wissen, dass der Doge von Venedig einstmals mit dem Meere sich vermählte. Sollte nicht ein ähnlicher Gedanke hier gewaltet haben?

10. *penetrali*] *Penetrale* wird doch hier der heilige Wagen, nicht das Allerheiligste des Waldes sein.

11. *bubus feminis*] So heissen die Kühe in feierlicher römischer Formel. „Bedeutender scheint, dass Nerthus, die terra mater, von Kühen gezogen wird, heiligen Thieren also.“ J. Grimm. In seinen Rechtsalterthümern belehrt uns Grimm über den mit Ochsen bespannten Wagen der Merowinger u. a. Wir wissen, dass in ähnlicher Weise Rinder der griechischen Hera heilig waren, und nach Herod. 1, 31 musste die Priesterin der Argivischen Hera auf einem mit Ochsen bespannten Wagen in deren Tempel fahren.

13. *non bella ineunt* cet.] „Die Gottheit selbst weilte, wenn auch unsichtbar, unter den Menschen, und ein heiliger Gottesfriede herrschte im ganzen Lande.“ Wilda.

14. *tunc tantum nota, tunc t. a.*] überliefern die Handschriften. Diese matte Lesart wurde verschieden corrigiert, am sichersten und dem Taciteischen Sprachgebrauche angemessensten von Freudenberg, der einfach statt *nota — inmota* setzt. Dann enthält *amata* eine treffliche Steigerung.

15. *templo*] „dem Allerheiligsten des Waldes.“

16. *numen ipsum*] Dass man hier nicht an ein Götterbild denken darf, sagt uns schon der Zusatz *si credere velis.* — Eine sprechende Analogie zu der *Nerthus* Umzug und Bad gibt uns der Umzug und das Bad der *deum magna mater.*

18. *ignor., quid sit*] Das Substantiv gleich einem Verbum construiert, wofür Gruber mehrere Beispiele aus Livius beibringt.

XLI. 2. *quomodo*] In Consecutiv- und Finalsätzen braucht Tacitus für wie *quomodo.*

Rhenum, sic nunc Danuvium sequar, Hermundurorum civitas, fida Romanis; eoque solis Germanorum non in ripa commercium, sed penitus atque in splendidissima Raetiae provinciae colonia. passim sine custode transeunt; et cum ceteris gentibus arma modo castraque nostra ostendamus, his domos villasque patefecimus non concupiscentibus. in Hermunduris Albis oritur, flumen inclitum et notum olim; nunc tantum auditur.

XLII. Iuxta Hermunduros Varisti ac deinde Marcomani

3. *Hermundurorum civitas*] Entschieden ist der erste Theil dieses Namens der Name des göttlichen *Irman, Irmin;* der zweite ist der Stamm *dura* —, *audax*. Immerhin lässt sich daran denken, dass das erste Glied nur verstärkende Bedeutung habe. Mit dem fünften Jahrhunderte weicht das alte hieratische Namencompositum dem jüngern Patronymicum *Thuringi*. Ihre Sitze grenzten an der Werra an das Gebiet der Chatten, im Osten stiessen sie an die Elbe, welche Hermunduren von Semnonen scheidet.

4. *non in ripa*] nicht etwa nur am Ufer der Donau, an welche übrigens, wollen wir nicht künstlich deuten, ihr Land nicht reichte.

5. *in splendidissima Raetiae colonia*] d. i. *Augusta Vindelicorum*, Augsburg. Wann diese Colonie gegründet worden sei, ist nicht sicher ausgemacht.

6. *sine custode*] Ganz anders als es den Tencterern am Rhein zu Theil wurde, die nach Hist. 4, 64 *inermes ac prope nudi sub custode et pretio* mit den Agrippinensern verkehren mussten.

8. *in Hermunduris Albis oritur*] Wir nehmen hier trotz neuern Einsprachen einen Irrthum des Tacitus an; denn die Elbe entspringt nicht im Lande der Hermunduren, sie tritt dort nur aus den Vandalischen Bergen hervor. Der Name des Flusses scheint deutsch, nicht keltisch, wie das Rhein, Donau, Main sind. Die Wurzel ist dieselbe wie in *ἀλφός*, *Alba*, *Albunea*. Im Polnischen heisst der Strom mit Metathesis *Laba* fem., böhmisch *Labe*, n.

9. *inclitum et n. o.*] Schon früher bemerkten wir, dass des Augustus Plan dahin gieng, Germanien bis zur Elbe zu unterwerfen. Schon Drusus war bis zur Elbe vorgedrungen, L. Domitius hatte nach Ann. 4, 44 den Strom überschritten; aber nach dem Feldzuge des Tiberius im J. 4 n. Chr. drang kein Römer mehr so weit vor.

XLII. 1. Statt des hier von den besten Handschriften überlieferten *Naristi* ist mit Müllenhoff *Varisti* zu lesen und dieses als Superlativus vom St. *vara* zu fassen: die *V.* sind die Kriegerischen, wie wohl auch *Varini* und *Vinīli* (Wurzel *van*).

Marcomani] Das einfache *n* hindert uns nicht darin Grenzmänner zu sehen. Noch zu Drusus' Zeit sassen sie am obern und mittlern Main. Von dort führte sie bald nachher Maroboduus nach Osten in das rings von Bergen umschlossene Land, aus welchem sie nach Tacitus die keltischen Bojen vertrieben hätten, ins heutige Böhmen. Da gründete M. ein grosses Suebenreich. Aber es konnte nicht anders kommen, als dass eine solche neugestaltete Monarchie von Deutschen selbst angegriffen und von Römern ungern gesehen werden musste. Maroboduus wurde gestürzt. Von den folgenden Marcomanenkämpfen, welche den Suebenzügen vorausgiengen, sprechen

et Quadi agunt. praecipua Marcomanorum gloria viresque, atque ipsa etiam sedes pulsis olim Boiis virtute parta. nec Varisti Quadive degenerant. eaque Germaniae velut frons est, quatenus Danuvio praecingitur. Marcomanis Quadisque usque ad nostram memoriam reges manserunt ex gente ipsorum, nobile Marobodui et Tudri genus: iam et externos patiuntur, sed vis et potentia regibus ex auctoritate Romana. raro armis nostris, saepius pecunia iuvantur, nec minus valent.

XLIII. Retro Marsigni, Cotini, Osi, Buri terga Marcomanorum Quadorumque claudunt. e quibus Marsigni et

wir hier nicht weiter und wollen nur darauf aufmerksam machen, dass man, aber wohl mit Unrecht, in den *Bajovarii*, ahd. *Paigirā*, *Peigirā*, den heutigen Baiern, die unmittelbaren reinen Nachkommen der M. sehen will. „Vielleicht waren die Heruler, Rugen und Skiren, nachdem die Semnonen-Sueben und Burgundionen von der mittlern Oder gegen die obere Donau und den Rhein vorgedrungen, schon mit dem vierten Jahrhunderte in die von jenen verlassenen Sitze eingerückt, um dann im Laufe des fünften das ehemalige Gebiet der Marcomanen und Quaden und die Donau zu erreichen.“ „Da auf der fränkischen Völkertafel im Anfange des 6. Jahrhunderts neben den Langobarden nicht mehr die Heruler, deren Herrschaft an der Donau jene unter ihrem Könige *Tato* um 510 zersprengten, genannt werden, sondern an ihrer Statt vielmehr die *Bajuvarier* u. s. f.“ Müllenhoff. So sind wohl die genannten Stämme ein bedeutendes Element der Baiern und Oesterreicher.

2. *Quadi* (*Quādi* oder *Quădi?*)] Ihren Namen dachte J. Grimm von altfr. *quād*, malus, mhd. *kāt* als Spottnamen ableiten zu können; aber derselbe läugnet nicht, dass man dabei mit Zeuss auch an *quithan*, sagen, verkünden, denken dürfe. Sie sassen in Mähren und am westlichen Rande von Ungarn. Ann. 2, 63 erscheint der Quade Vannius als König vertriebener Sueben zwischen *Marus* und *Cusus*, d. h. der March und dem Gusen. Die Quaden haben später in Verbindung mit andern nichtgermanischen und germanischen Stämmen eine nicht unbedeutende Geschichte und wurden bald gefährliche Feinde der Römer.

3. *atque ipsa etiam sedes*] ist die Lesart der besten Handschrift; übrigens wäre auch *etiam ipsa* trotzdem dass sonst T. constant *et ipse* setzt, richtig, weil er nicht *atque et* sagen kann.

4. *frons — peragitur*] ist die Lesart der Handschriften. Tagmann sah richtig, dass dafür *praecingitur* zu lesen sei.

7. *Marobodui et Tudri g.*] Maroboduus ist nach Müllenhoffs feiner Deutung = *Marahpato*, Ἱππόμαχος. Mit *Tuder* vergleicht J. Grimm das angels. *tudor*, *tuddor*, soboles, und es existiert ja im Althochdeutschen ein Eigenname *Zutter* oder *Zuter*. Vgl. *Juthungi* als Sprossen eines Gottes. — Dass unter den *externi reges* nicht *Vannius* und *Vibilius* gemeint sein können, lehrt uns schon die Partikel *iam;* aber bestimmt lässt sich über diese Sache nicht berichten.

9. *pecunia — iuvantur*] nämlich *reges*.

XLIII. 1. *Retro Marsigni* cet.] Diese Stämme hausen hinter den sogen. vandalischen Bergen, zunächst die *Marsigni* am nördlichen Abhange des Asciburgischen,

Buri sermone cultuque Suebos referunt: Cotinos Gallica, Osos Pannonica lingua coarguit non esse Germanos, et quod tributa patiuntur. partem tributorum Sarmatae, partem Quadi ut alienigenis imponunt: Cotini, quo magis pudeat, et ferrum effodiunt. omnesque hi populi pauca campestrium, ceterum saltus et vertices [montium iugumque] insederunt. dirimit enim scinditque Suebiam continuum montium iugum, ultra quod plurimae gentes agunt, ex quibus latissime patet Lugiorum nomen in plures civitates diffusum. valentissimas nominasse sufficiet, Harios, Helveconas, Manimos, Elisios,

d. h. des Eschenburger Gebirges, des Riesengebirges. Der Stamm des Namens wird derselbe sein, wie in *Marsi*, ohne dass damit nothwendig eine Verwandtschaft dieser beiden Völker angezeigt ist; die Ableitung ist germanisch *-inga-*, die die Römer zu *-igno-* machten. Diese Ableitung ist wesentlich patronymisch. Wenn nun die *Skiöldunge*, die *Hazdinge* und die *Ynglinge*, ferner die *Turcilinge*, wie Müllenhoff erwiesen hat, edle Geschlechter bezeichnen, so dürften auch Marsinge das Fürstengeschlecht des Stemmes meinen. Vgl. *Reudigni* c. 40.

Cotini] überliefern uns die besten Handschriften, es sind diese des Dio *Κοτινοί*. Diese stehen in keinerlei Beziehung zu den Goten, sondern sind sitzen gebliebene Kelten. Sie wohnen an den vordern Karpathen, wo diese mit dem äussern Hercynischen Walde zusammenhangen.

Ueber die *Osi* spricht hier Tacitus bestimmt, er erkennt in ihnen Pannonier, d. h. Illyrier.

Buri] J. Grimm leitet ihren Namen auf die W. *bairan* zurück und vergleicht ihn mit dem mythischen *Buri* und *Börr* der Edda. Zum letzten Male erscheinen sie auf der Peutingerschen Karte. Sie werden nördlich von den Karpathen an die obere Oder und an die Weichselquellen gesetzt.

3. *Suebos*] das kaum, sondern genauer Vandilier.

5. *Sarmatae*] nämlich *Jazuges*. Vgl. zu c. 1.

6. *Cotini — ferrum effodiunt*] das sie nicht zu benutzen wissen. Ptolemaeus: *ὑπὸ δὲ τὸν Ὀρκύνιον ὄρυμὸν Κούαδοι. Ὑφ' οὓς τὰ σιδηροορυχεῖα καὶ ἡ Λοῦνα ὕλη.*

8. *vertices montium iugumque*] überliefern uns die Handschriften; aber *m.* cet. scheint eine Randbemerkung, oder aus der folgenden Zeile genommen.

11. *Lugiorum n.*] Die Lesarten der Handschriften führen uns auf *Lygiorum* oder besser *Lugiorum*. Die Wurzel dieses Namens mag im got. *liugan* liegen, dessen eigentlicher Sinn uns aber nicht erschlossen ist. Der Stamm sass zwischen der obern Oder und der obern Weichsel. Es fällt auf, dass Tacitus hier die Burgundionen nicht erwähnt, während Plinius N. H. 4, 44 der Lygier nicht gedenkt. Sind die Burgunden ein Theil der Lygier?

12. *Harios*] Wir dürfen hier nicht ein unechtes *h* annehmen und dann den Namen mit den asiatischen Ariern, den indogermanischen Indern und Eraniern, zuzammenbringen. Er scheint vielmehr dasselbe mit dem got. *harjos* und also Krieger zu bedeuten.

Helveconas] bieten uns die Handschriften. Nach des Ptolemäus Ueberlieferung *Αἰλουαίωνες* dürfte es *Helvaeonas* heissen müssen. Wir hätten dann ein Patronymicum vor uns, wie in *Ingvaeones* u. s. f.

Nahanarvalos. apud Nahanarvalos antiquae religionis lucus ostenditur. praesidet sacerdos muliebri ornatu, sed deos interpretatione Romana Castorem Pollucemque memorant. ea vis numini, nomen Alcis. nulla simulacra, nullum peregrinae superstitionis vestigium; ut fratres tamen, ut iuvenes venerantur. ceterum Harii super vires, quibus enumeratos paulo ante populos antecedunt, truces insitae feritati arte ac tempore lenocinantur: nigra scuta, tincta corpora; atras ad

Manimos] vergleichen einige — unsicher — mit des Ptolemäus *Omani*. Ihr Name mahnt uns an den althochdeutschen Eigennamen *Menimo*.

Elisios] In diesem Namen wird *h* wie in *Herminones* u. a. unecht sein. Anklänge an deutsche Eigennamen fehlen nicht, bringen uns aber nicht weiter.

13. *Nahanarvalos*] scheint an erster Stelle alte Ueberlieferung, *Narvalos* unrichtige Kürzung. Sie werden nur von Tacitus und nur hier genannt, aber später erscheint für denselben Stamm der Name *Victovali* oder richtiger *Victuali*, *Victvali* (Müllenhoff denkt dabei an ein got. *vaihtv?* sacrificium?). Beides sind entschieden hieratische Bezeichnungen, leider aber können sie nicht sicher gedeutet werden. Die N. sind die Heger des vandilischen Stammcults.

14. *sacerdos muliebri ornatu*] Dieser *ornatus* braucht nicht auf das Ganze, kann auch bloss auf den Haarschmuck gehen, und so gewinnt Müllenhoffs sinnreiche Deutung an Wahrscheinlichkeit. Bei Haupt 12, 346 ff. stellt dieser Gelehrte die Ansicht auf, der Priester sei einer aus dem Geschlechte der Hazdinge gewesen. „*Hazdinge* ist bekanntlich der Name des vandalischen Königsgeschlechtes. Gotisch *Hazdiggōs*, altn. *Haddinjar* aber bedeutet Männer mit Frauenhaar."

16. *ea vis numini, nomen Alcis.*] Die interpretatio Romana, welche Tacitus mittheilt, darf als durchaus richtig angenommen werden, und wir haben hier die ältesten Spuren germanischer, resp. vandalischer Gestaltung einer uralten indogermanischen Anschauung. Die deutschen Dioskuren selbst waren ursprünglich *Hazdingi*. Dieselbe religiöse Anschauung wiederholt sich in den nordischen *Baldr* und *Vali*, in den alamannischen *Baltram* und *Sintram*. Schwerer ist die Deutung des Wortes und der Form *Alcis*. Nach Taciteischem Sprachgebrauche müsste diese (wenn nicht auch hierin die Germania ausweicht?) Nominativ oder Genitiv sein. Letztern Casus müssen wir schon deswegen abweisen, weil es unwahrscheinlich ist, dass die Germanen zwei Götter mit einem abstracten Singularis oder nur den einen von ihnen für beide genannt hätten. Ist *Alcis* Nominativ, dann haben wir *ī* anzunehmen (got. *Alkeis*), und Stamm wäre *Alci* — nicht *Alco* — wie er lauten müsste, sofern wir in *Alcis* den Dativ sehen dürften. Von den verschiedenen Deutungen, die man dem Namen gab, führen wir nur die eine der Grimm'schen auf, nämlich diejenige, nach der er dem nordischen *Jālkr*, einem Namen Odins, gleich käme. Wir denken an die Wurzel des sanskr. *arjuna*, glänzend, namentlich von Morgenroth und Sonne, in gr. *ἀργός*, *ἄργυρος*, latein. *argentum*, got. *airknis*, sind uns aber dabei wohl bewusst, dass wir eine Hypothese aufstellen, welche auch von dem Laute *l* aus angegriffen werden kann. Sie wären die stralenden Jünglinge.

20. *lenocinantur*] nach dem Sprachgebrauche des silbernen

proelia noctes legunt ipsaque formidine atque umbra feralis exercitus terrorem inferunt, nullo hostium sustinente novum ac velut infernum aspectum; nam primi in omnibus proeliis oculi vincuntur. trans Lugios Gotones regnantur, paulo iam adductius quam ceterae Germanorum gentes, nondum tamen supra libertatem. protinus deinde ab Oceano Rugii et Lemovii; omniumque harum gentium insigne rotunda scuta, breves gladii et erga reges obsequium.

XLIV. Suionum hinc civitates, ipso in Oceano, praeter viros armaque classibus valent. forma navium eo differt quod

Zeitalters nachhelfen, fördern.

21. *ipsaque formidine* cet.] „schon durch das Schauder Erregende und Unheimliche eines Leichenzuges", oder eines Heeres, das einem Leichenzuge gleicht, denn *feralis* geht immer auf Leichen und auf Dinge, die den Todten betreffen.

22. *nullo hostium* cet.] Solche Genitive finden sich bei T. nicht selten, wie c. 44 *in quibusdam fluminum*.

23. *velut infernum aspectum*] „als wenn sie aus der Unterwelt kämen."

25. *Gotones*] heissen altn. *Gotnar*, angels. *Gotan*, ahd. *Gozon*. Im Gotischen selbst kommt *gut-þiuda*, Gotenvolk, vor vom stark flectierten *Gutōs*. Dieses sind entschieden Goten. Dass Goten mit Geten dasselbe seien, ist vielfach und namentlich von J. Grimm behauptet worden; es sprechen aber die bestimmtesten Gründe dagegen. Unsere Goten wohnten an der untern Weichsel bis zum Pregel.

paulo iam adductius] Das Bild ist vom Zügeln hergenommen.

27. *Rugii*] Deren Namen sicher zu deuten sind wir nicht im Stande. Sie sassen diesseits der Oder und zwischen Oder und Weichsel. „Auch der Insel Rügen und den spätern slavischen Bewohnern haben die Rugii ihren Namen eingeprägt." Aus Unkenntniss wird von Ptolemäus ein Ort *Ρούγιον* im Gebiete der Oder genannt. Der Rugen Nachbarn und Genossen sind die Heruler und Skiren (got. *skeirs*, klar, hell, woher unser scheuern). Ueber die spätern Züge dieser Stämme spricht nach Zeuss und J. Grimm Müllenhoff, Verzeichniss der R. Provinzen u. s. f., S. 519, 525.

Lemovii] Dieses Volk erscheint unter diesem Namen nicht mehr. Lese man mit den besten Handschriften *Lemovii* oder lese man *Lemonii*, so wird man den Namen mit Müllenhoff von altn. *lim*, ags. *leom*, Glied, Zweig ableiten müssen. „Es könnte wohl das Collectivum für eine Anzahl kleiner verwandter Völkerschaften sein."

XLIV. 1. *Suionum hinc civitates*] *Suiones* heissen dem T. die germanischen Bewohner von Scandinavien. Den Namen zu deuten hält schwer, kaum aber dürfen wir nach *i* Ausfall eines *th* annehmen und so das Wort auf eine Wurzel **suith*, urere, zurückführen. Es stimmt mit *Suiones* das angels. *Sueon*, das altnord. *Suīar*, neben welchem auch ein *Suīthiod* sich findet. Bei Tacitus ist das offenbar ein Collectivname, und die *civitates* derselben treten den *civitates* der *Suebi* gegenüber. Dass die Schweden (alt *Suethans*) mit den *Suiones* dasselbe Volk sind, ist nicht zu bezweifeln. Ptolemäus zählt uns Einzelvölker der Scandinavia auf, und seine Ueberlieferung wird von Müllenhoff im eilften Bande der Zeitschrift für deutsches Alter-

utrimque prora paratam semper appulsui frontem agit. nec velis ministrant nec remos in ordinem lateribus adiungunt: solutum, ut in quibusdam fluminum, et mutabile, ut res poscit, hinc vel illinc remigium. est apud illos et opibus honos, eoque unus imperitat, nullis iam exceptionibus, non precario iure parendi. nec arma, ut apud ceteros Germanos, in promiscuo, sed clausa sub custode, et quidem servo, quia subitos hostium incursus prohibet Oceanus, otiosae porro armatorum manus facile lasciviunt: enimvero neque nobilem neque ingenuum, ne libertinum quidem armis praeponere regia utilitas est.

thum trefflich erläutert. Dass Scandinavien lange hinaus als Insel oder als ein Complex von Inseln gegolten habe, haben wir oben bemerkt. Bei Fredegar heisst es: *Schatanavia*, ags. *Scedenigge*, altn. *Skāney*, nhd. Schonen. Der zweite Theil des Wortes ist das got. *avia*, althd. *ouwa* für *auwia* „Insel". — Mit den hier geschilderten Schiffen stellen wir passend die von T. Histor. III, 47 beschriebenen *camarae* der Pontischen Barbaren zusammen, und jetzt noch sollen die Scherenbote der Schweden, welche zwischen den Scheren oder Klippen an den Küsten herumfahren können, ähnlich gebaut sein.

4. *nec velis ministrant*] „Nicht übergeben sie die Schiffe Segeln." Vgl. Verg. Aen. 6, 302; 10, 218. *ministrant* ist Conjectur von Lipsius statt *ministrantur* der Bücher.

6. *est apud illos et opibus honos*] „Reichthümer durch Handel oder Raub, oder beides." Wackernagel. Jedesfalls im Gegensatze zu dem Germ. c. 5 von den Germanen im Allgemeinen Gesagten. Damit setzt aber T. offenbar das Folgende in Zusammenhang; sie gehorchen dem Einen ohne Widerrede, weil er der Reichste ist oder weil sie durch den Reichthum erschlafft sind.

7. *nullis iam exc.*] Bei diesen Stämmen gilt nun keinerlei Einschränkung des Königthums mehr, wie sie doch auch bei den härter regierten der deutschen von T. bisher behandelten Völker sich noch fand.

8. *non precario iure parendi*] „nicht mit bloss auf Vergünstigung beruhendem Anspruche auf Gehorsam." *Ius* kann nicht für *officium* stehen, wohl aber das Gerundium eine scheinbar passive Bedeutung annehmen.

9. *in promiscuo*] „in jedermanns Händen."

et quidem servo] „denn dass Edle und Freie sich nicht zu Hütern der Waffen hergaben, ist deutscher Sitte angemessen." *J. Grimm.*

10. *otiosae — manus*] statt *otiosa — manus* scheint eine richtige Verbesserung, „müssige Hände."

11. *enimvero*] „und allerdings." — Zum Ganzen vergleiche Geijer, Geschichte Schwedens 1, 10: *Diess scheint nur dadurch erklärbar, dass die Regierenden auch eine höhere, aus der Religion hervorgehende Macht ausübten, die aus der Ferne unumschränkt erscheinen mochte. — Diese aus einer kriegerischen Religion entsprungene Gewalt war jedoch bei einheimischen Verhältnissen eine Friedensgewalt. Sie konnte den Gebrauch der Waffen untersagen, wie es auch innerhalb der unter den Frieden gestellten Opfer geschah. Die gemeinschaftliche Theilnahme an den grossen Opfern war sowohl ein Zeichen als auch eine Verpflichtung des Frie-*

XLV. Trans Suionas aliud mare, pigrum ac prope inmotum, quo cingi cludique terrarum orbem hinc fides, quod extremus cadentis iam solis fulgor in ortum edurat adeo clarus, ut sidera hebetet; sonum insuper emergentis audiri formasque deorum et radios capitis aspici persuasio adicit. illuc usque et fama vera tantum natura. ergo iam

dens zwischen den verschiedenen Völkerschaften der Suithiod.

XLV. 1. *Trans Suionas*] Bekanntlich wird dieser griechische Accusativus Pluralis schon von den Schriftstellern der besten Zeit in barbarischen Namen gebraucht.

aliud mare, pigrum ac prope inmotum] Vergl. Agricola c. 10, Plin. N. H. 4, 27; 30. 37, 11. „Diese wie alle andern gleichartigen Nachrichten der Alten gehen zurück auf Pytheas von Massalia, den ältesten Zeugen für die keltische Schiffersage, Strabo p. 104, Plinius 37, 11. Alle diese Zeugnisse verlegen das geronnene Meer in den hohen Nordwesten Europas". Müllenhoff. Müllenhoff hat nun diesen Gegenstand aufs genaueste erörtert in D. Alterth. 1, S. 410 ff. Da weist er die Uebereinstimmung der Ausdrücke *pigrum ac prope inmotum* mit den aus Pytheas' Nachrichten herrührenden *θ. πεπηγυῖα καὶ νεκρή*, welchem letztern die keltische Benennung *Marimarusia* genau entspricht, schlagend nach, und zeigt Entstehung und Anschauung der deutschen Namen *lëbirmere, mere geliberōt* aufs gründlichste auf.

2. *quo cingi — terrarum orbem*] Müllenhoff, d. A. 1, p. 422. Die Wortstellung *t. o.* hat T. in der Germania und in den Historien gebraucht, in frühern Schriften *orbis terrarum*, in den letzten mit einer begründeten Ausnahme *orbis terrae.*

3. *extremus cad. i. s.* cet.] „Je höher im Norden hinauf, desto stärkern Eindruck musste jedes Solstitium hervorbringen. Zur Zeit des sommerlichen herrscht fast beständiger Tag, zu der Zeit des winterlichen beständige Nacht. J. Grimm. Müllenhoff, d. A. 1, 402 ff.

4. *sonum insuper emergentis audiri*] „Bedeutsam sind die Redensarten, welche mit Tagesanbruch, mit Morgenröthe die Idee einer Erschütterung, eines Geräusches verbinden, das den Schwingen des nahenden Tagboten beigemessen werden darf, aber uns sogar zu dem höchsten Gotte führt, dessen Walten die Luft erschüttert". J. Grimm.

5. *formasque deorum* cet.] Wenn diese Lesart richtig ist, so müsste der Plural etwa auf vor dem Sonnenwagen einherreitende Jünglinge gehen, wie sie die indische Mythologie als die „zwei berittenen" kennt; aber viel für sich hat die Conjectur *formasque equorum*, „deutliche Gestalten von Rossen und ein Strahlenhaupt".

persuasio adicit] zeigt deutlich genug, dass Tacitus nicht an die Sache glaubt. Müllenhoff l. l. übersetzt *persuasio* „der gute Glaube".

6. *illuc usque et famā verā t. natura*] Wohl doch am einfachsten: *Bis dahin reicht die Natur (Schöpfung), und nach wahrer Sage (im Gegensatze gegen die eben angeführte persuasio) ist nur so viel (so weit) Natur (Schöpfung). Darum (ergo) kehre ich nun zurück.* Müllenhoff, d. A. 1, 404, Anm.: *illuc usque* (continuatur) *et famā verā tantum* (neque plus est) *natura.* Die *f. vera* wurde durch die im J. 84 von der Flotte Agricolas nach Thule unternommene Fahrt gewonnen.

dextro Suebici maris litore Aestiorum gentes alluuntur, quibus ritus habitusque Sueborum, lingua Britannicae propior. matrem deum venerantur. insigne superstitionis formas aprorum gestant: id pro armis omniumque tutela securum deae cultorem etiam inter hostis praestat. rarus ferri, frequens fustium usus. frumenta ceterosque fructus patientius quam pro solita Germanorum inertia laborant. sed et mare scrutantur, ac soli omnium sucinum, quod ipsi glaesum vocant, inter vada atque in ipso litore legunt. nec quae natura quaeve ratio gignat, ut barbaris, quaesitum compertumve; diu quin etiam inter cetera eiectamenta maris iacebat, donec luxuria nostra dedit nomen. ipsis in nullo usu: rude legitur, informe perfertur, pretiumque mirantes accipiunt. sucum tamen arborum

7. *Aestiorum*] Nicht ganz abzuweisen ist die Lesart *Aestuorum*. Dieser Name dürfte ein gotischer sein und *venerandi* bedeuten. Nichtsdestoweniger sind wir berechtigt in den Aestiern einen nicht-germanischen, sondern einen den Slaven näher verwandten altpreussischen Stamm zu suchen. Der Name, altn. *Eistir*, ags. *Estas*, *Eástas*, wurde später auf das ihnen ganz unverwandte Volk der Esthen übertragen. Auch hier spricht T. von *Aest. gentes*, welche Ptolemäus einzeln aufführt.

8. *lingua Britannicae propior*] Das ist eine ungenaue Ueberlieferung; denn das Altpreussische steht dem Altgermanischen entschieden näher als dem Altkeltischen.

9. *matrem deum*] „Die Mutter der Götter, welche die Esthen ehrten, war die preussisch-litauische *Seewa* oder *Zemmesmahti* als die Göttin des Sommers und Getreides, die slawische *Živa*“. *Safařjk.*

formas aprorum] wohl kleine hölzerne oder metallene Eberbilder.

10. *omnium tutela*] „Schutz gegen Alles“.

12. *frumenta — laborant*] für *in frumentis l.*, hervorgegangen „aus dem allseitigen Streben nach inhaltsreicher, kerniger Kürze“. Genau genommen ist das ein Accusativus verbalis für frumentorum laborem laborare.

13. *sed et mare scrutantur* cet.] Für das hier Folgende verweisen wir auf Alexander von Humboldt, Kosmos 2, S. S. 410 ff. Müllenhoff, d. A. 1, 213 ff.

14. *quod ipsi glaesum vocant*] *Glaesum* geht, wie *vitrum*, wie das griechische *ἤλεκτρον*, von der Anschauung des Glanzes aus. Angels. heisst der B. *glaere*. Andere deutsche Namen dieses Stoffes sind *agstein* und *bernstein*, d. h. *brennstein*; im Altnordischen heisst er *rafr*.

15. *quae natura quaeve ratio*] „welche Naturkraft und welcher Naturprocess“. Gruber.

17. *donec dedit*] „Tacitus zieht den Indicativ oder Conjunctiv bei *donec* je nach dem Tempus vor, d. h. er hat 12mal mit *donec* das praes. conj., 70mal das imperf. conj. und 41mal das perf. ind.“ Wölfflin. Darin waltet natürlich eine *ratio*.

18. *nomen*] „Ruf“.

rude legitur] So steht *rudis* dem Adj. *informis* gleich Dial. 20; Ann. 12, 35; *informis* „ungestaltet, ohne festes Gepräge“.

19. *perfertur*] nämlich *ad nos*.

20. *terrena quaedam* cet.] So spricht Martial von Ameisen,

esse intellegas, quia terrena quaedam atque etiam volucria animalia plerumque interlucent, quae implicata umore mox durescente materia cluduntur. fecundiora igitur nemora lucosque, sicut orientis secretis, ubi tura balsamaque sudantur, ita occidentis insulis terrisque inesse crediderim; quae vicini solis radiis expressa atque liquentia in proximum mare labuntur ac vi tempestatum in adversa litora exundant. si naturam sucini admoto igni temptes, in modum taedae accenditur alitque flammam pinguem et olentem: mox ut in picem resinamve lentescit.

Suionibus Sitonum gentes continuantur. cetera similes uno differunt quod femina dominatur: in tantum non modo a libertate sed etiam a servitute degenerant.

XLVI. Hic Suebiae finis. Peucinorum Venetorumque

Vipern, Bienen u. s. f. in Bernsteinstücken.

25. *quae vicini solis r. — labuntur — exundant*] Die überlieferte Lesart kann kaum die richtige sein, da es denn doch kühn ist, *quae* auf die Säfte zu beziehen, die durch *fecundiora* angedeutet seien. Unter den vorgeschlagenen sinnreichen Verbesserungen leuchtet uns am meisten diejenige von Reifferscheid ein, der *sucinaque* statt *quae* zu lesen vorschlägt.

30. *Sitonum*] Diese hält Grimm ebenfalls für Germanen, Zeuss wohl mit mehr Recht für die nichtgermanischen (finnischen) Einwohner von Scandinavien. Auch ihr Name mag übrigens deutsch (gotisch) sein, d. h. von *sitan*, sitzen (nicht aber von einer Wurzel **svith*, adurere) herkommen. Sie sind dann „die Angesessenen". Der Sache nach passte die Ableitung von **svith* trefflich; denn „das Schwenden, welches man eine Art nomadischen Ackerbaues nennen kann, scheint von Alters her bei den Finnen einheimisch".

31. *femina dominatur*] Die Fabel von diesem Weiberregimente scheint aus einer falschen Deutung des finnischen *Kainalaiset* (Niederländer) hervorgegangen zu sein, indem man an ein Wort, wie got. *quinō* oder *quēns*, *γυνή*, dachte.

XLVI. 1. *Peucinorum*] Die *Peucini* fallen dem Tacitus mit *Bastarnae* zusammen, und sind jedesfalls ein Hauptvolk dieses Stammes, den Plinius als den fünften der germanischen Stämme aufgeführt hat. Den Namen sollen die *Peucini* von *Πευκή*, der durch die zwei südlichsten Donaumündungen gebildeten Fichteninsel, die sie bewohnten, erhalten haben. Aber der Bastarnen Wohnsitze reichten weiter; „sie erstreckten sich von den Lygiern an der Ostseite des Karpathischen Gebirgszuges bis zu den Donaumündungen". Dieser deutsche Stamm ist derjenige, von dem wir zuerst geschichtliche Kunde erhalten, freilich nicht der Art, dass er schon damals als germanischer ausgeschieden ward. Schon im J. 182 v. Chr. schickte Philipp von Makedonien Gesandte an sie, um von ihnen Hilfsvölker zu gewinnen. Der Name *Bastarnae* hat deutsches Aussehen; aber ob ihn J. Grimm richtig von *bast* abgeleitet habe, steht dahin.

Venetorumque] Da hat T. offenbar verschiedene Namen gemengt. Richtig heissen die hier gemeinten Stämme bei Plinius *Venedi*, bei

et Fennorum nationes Germanis an Sarmatis ascribam dubito, quamquam Peucini, quos quidam Bastarnas vocant, sermone cultu, sede ac domiciliis ut Germani agunt. sordes omnium ac torpor procerum; conubiis mixtis nonnihil in Sarmatarum habitum foedantur. Veneti multum ex moribus traxerunt; nam quicquid inter Peucinos Fennosque silvarum ac montium erigitur latrociniis pererrant. hi tamen inter Germanos potius referuntur, quia et domos figunt et scuta gestant et pedum usu ac pernicitate gaudent: quae omnia diversa Sarmatis sunt in plaustro equoque viventibus. Fennis mira feritas, foeda paupertas: non arma, non equi, non penates; victui herba, vestitui pelles, cubile humus: sola in sagittis spes, quas inopia ferri ossibus asperant. idemque venatus viros pariter

Ptolemäus *Οὐένεδαι*, ags. *Veonodas*, althd. *Winidā* und sind aus den Sarmaten als Slaven auszuscheiden. Hier erscheinen sie noch als wenig bedeutender Stamm in Polen, Litauen und Ostpreussen, im sechsten Jahrhunderte breiten sie sich mächtig aus und dringen bis an und über die Elbe. Ihren Namen bringt J. Grimm mit demjenigen der *Vandilii*, Zeuss mit *vinja*, Weide, zusammen.

2. *Fennorum*] Diese sind die Finnen, Anwohner des Nordmeeres bis zum Uralgebirge. Dem Sinne nach trefflich und lautlich nicht unmöglich ist die Deutung ihres Namens von Zeuss, der an got. *fani*, Sumpf, denkt. „*Finni* ist also deutsche Bezeichnung des grossen Nordstammes nach seinen Sitzen an zahlreichen Sümpfen und Seen". — Dass *Sarmatae* nicht ein bestimmter Begriff sei, haben wir zu C. 1 gesehen.

1. *cultu*] „durch die ganze Weise ihres äussern Lebens".

sordes omnium ac torpor procerum cet.] Diese Stelle wird verschieden interpungiert und corrigiert. Es scheint uns zunächst unbegründet an T. Worten zu ändern und die Interpunction *sordes omnium ac torpor procerum:* die wahre zu sein. Tacitus hat zuerst die ihm nicht ganz ausgemacht germanischen Stämme zusammen aufgeführt, und geht nun mit den Worten *quamquam Peucini* cet. auf die einzelnen über. Am wenigsten unterscheiden sich von den Germanen die *Bastarnen* — aber sie unterscheiden sich immerhin, schon mehr die *Venedi*, am meisten die Finnen. Schmutzig sind alle Bastarnen, die Häuptlinge sind durch ihre Unthätigkeit abgestumpft. Auch darin unterscheiden sie sich von den echten Germanen, dass sie in Eheverbindung mit den Sarmaten stehen u. s. f.

6. *ex moribus*] nämlich *Sarmatarum*, im Gegensatze zu dem blossen *habitus* der Bastarnae.

9. *domos figunt*] „sie bauen sich fest an".

10. *pedum*] ist eine richtige Besserung für das von den besten Handschriften überlieferte *pecudum*, wie uns der folgende Gegensatz zeigt.

13. *sola in sagittis spes*] „Lehrmeister der Nordgermanen in Handhabung des Bogens wurden die Finnen". Weinhold. Statt *sola — spes* schlägt Meiser vor zu lesen *solae — opes*, und diese Conjectur trifft wohl das Richtige.

14. *ossibus asperant*] „sie haben (statt der Eisenspitzen) Knochenspitzen", wie nach Pausanias die

ac feminas alit; passim enim comitantur partemque praedae petunt. nec aliud infantibus ferarum imbriumque suffugium quam ut in aliquo ramorum nexu contegantur. huc redeunt iuvenes, hoc senum receptaculum. sed beatius arbitrantur quam ingemere agris, illaborare domibus, suas alienasque fortunas spe metuque versare: securi adversus homines, securi adversus deos rem difficillimam assecuti sunt, ut illis ne voto quidem opus esset. cetera iam fabulosa: Hellusios et Oxionas ora hominum vultusque, corpora atque artus ferarum gerere: quod ego ut incompertum in medium relinquam.

Sarmaten und heute noch Sibirische Stämme.

16. *petunt*] „machen Anspruch auf".

19. *ingemere agris* (dat.)] „über der Arbeit auf dem Lande seufzen". Poetisch und in späterer Prosa.

illaborare domibus] Ein ἅπαξ εἰρημένον.

suas alienasque fortunas versare] „als Kaufleute und Händler in Hoffnung und Furcht eigenes und fremdes Gut umsetzen".

22. *Hellusios*] Dieses ist eine Ableitung desselben Stammes, der den *Hillaeviones* des Plinius zu Grunde liegt; *hella* ist ein altn. Ausdruck für Stein.

Oxionas] Statt *Oxionas* der Ueberlieferung, welchem in den beiden besten Handschriften ein *etionas* übergeschrieben ist — offenbar war der Name in der zu Grunde liegenden Handschrift undeutlich — muss wohl dieses gelesen und mit Müllenhoff als **itjans*, altn. *iötnar* „die gefrässigen Riesen" gedeutet werden. *Adam Bremensis* 4, 19 versetzt in diese Gegend *crudelissimos Ambrones* (ahd. *manezun*) und *antropofagos, qui humanis vescuntur carnibus.*

23. *ora h. v., corpora a. a. f.*] Müllenhoff, d. A. 1, 494: Freilich die Leute „mit Menschenantlitzen und Gesichtern, Leibern und Gliedmassen wilder Thiere" — führen noch tiefer in den Norden (als die Panotier), dahin wo man schon den ganzen Körper in Thierfelle hüllen muss und nur das Gesicht frei lässt.

24. *in medium relinquam*] Gewöhnlich *in medio relinquere* „unentschieden lassen". Das Erstere ist ein verkürzter Ausdruck für *in medium prolatum ibi relinquam.*

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Halle, Buchdruckerei des Waisenhauses.

RETURN TO ➔ **CIRCULATION DEPARTMENT**
198 Main Stacks

LOAN PERIOD 1 **HOME USE**	2	3
4	5	6

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS.
Renewls and Recharges may be made 4 days prior to the due date.
Books may be Renewed by calling 642-3405.

DUE AS STAMPED BELOW

OCT 27 1998		

FORM NO. DD6

UNIVERSITY OF CALIFORNIA, BERKELEY
BERKELEY, CA 94720-6000

YC 55105

U. C. BERKELEY LIBRARIES

C045905024

Jacitus

185684